

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Der Staatssekretär

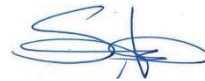
Ihr Zeichen: ./.
Ihre Nachricht vom: ./.
Mein Zeichen: ./.
Meine Nachricht vom: ./.

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über
das Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Nachrichtlich
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 05.02.2021



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5338

01. Februar 2021

Gesamtplan 2021 für IT und Digitalisierung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß Beschluss der Landesregierung Schleswig-Holstein vom 26. Januar 2021 übersende ich Ihnen den Gesamtplan 2021 für IT und Digitalisierung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Als mittelbarer Bestandteil der Haushaltsaufstellung fasst der Gesamtplan die Planung der Ressorts in den Bereichen IT und Digitalisierung zusammen und dient somit auch der erweiterten inhaltlichen Erläuterung von Titelanätzen und Bedarfen im Einzelplan 14 und ggf. im Kapitel 1614.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Tobias Goldschmidt

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Gesamtplan 2021 für
IT und Digitalisierung

Version: 1.1
Stand: 14.01.2021



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13

Gesamtplan 2021 für IT und Digitalisierung

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND)

Abteilung: Digitalisierung und Zentrales
IT-Management der Landesregierung (V 3)

Autoren: Sven Thomsen (CIO)
Dr. Nils Trares-Wrobel (V 31)

Status: Kabinettsbeschluss liegt vor

Datum: 26. Januar 2021

14 *Dieses Dokument ist unter den Regelungen der Common Criteria für eine kostenfreie weitere*
15 *Nutzung durch jedermann in Form der Lizenz CC BY-NC-SA freigegeben. Die genauen Vor-*
16 *gaben für eine weitere Verwendung finden sich unter <http://creativecommons.org/licenses/>.*
17



18
19

20 Inhaltsverzeichnis

21	Inhaltsverzeichnis	III
22	Einleitung	1
23	1 Grundzüge einer Landesstrategie „IT und Digitalisierung SH“	2
24	1.1 IT und Digitalisierung als strategisches Instrument	2
25	1.2 Digitalisierung beschleunigen (Digitalisierungs-Booster).....	2
26	1.3 IT-Strategie SH	3
27	1.4 Grundsätze der IT-Strategie SH.....	3
28	1.5 Digitalisierungsstrategie SH	3
29	1.6 Grundsätze der Digitalisierungsstrategie SH.....	4
30	1.7 (Fort-)Entwicklung der Landesstrategie „IT und Digitalisierung SH“	4
31	1.7.1 Digitale Souveränität – ein wesentlicher Aspekt der Strategie des Landes Schleswig-	
32	Holstein	5
33	1.7.2 Handlungsfelder der Digitalen Souveränität	6
34	2 Strategische Schwerpunkte und Handlungsbereiche.....	7
35	2.1 E-Government (S/H)	7
36	2.2 Digitalisierungs-Booster (S/H).....	8
37	2.2.1 Konjunkturprogramm.....	8
38	2.2.2 IMPULS 2030.....	9
39	2.3 Open Source (S/H)	10
40	2.4 Green IT (S/H)	11
41	2.5 Künstliche Intelligenz (S).....	13
42	2.6 Barrierefreiheit (S/H).....	14
43	2.7 Kooperationen (H).....	15
44	2.8 Zusammenarbeit mit den Kommunen SH (H).....	15
45	3 Finanzierung der IT und Digitalisierung in Schleswig-Holstein.....	17
46	3.1 Einzelplan 14 (Epl. 14) für Informations- und Kommunikations-technologien (IT), E-	
47	Government und Digitalisierung	17
48	3.1.1 Kap. 1401 (Allgemeine Angelegenheiten)	17
49	3.1.2 Kap. 1402 (Informations- und Kommunikationstechnologien [IT]).....	17
50	3.1.3 Kap. 1403 (E-Government / IT-Maßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt)	20
51	3.1.4 Kap. 1404 (Digitalisierung - administrative Kosten)	20
52	3.1.5 Kap. 1405 (Digitales Personalmanagement)	20
53	3.1.6 Kap. 1406 (Digitalfunk LSH).....	20
54	3.2 IMPULS 2030 (Kapitel 1614 – IT und Digitalisierung)	20

55	3.3	Sondervermögen Künstliche Intelligenz	21
56	3.4	Konjunkturprogramms in Schleswig-Holstein (Umdruck 19/4200)	21
57	4	Arbeitsschwerpunkte 2020 der Landesverwaltung SH; hier: Ressortübergreifende	
58		Maßnahmen.....	22
59	4.1	Entwicklung und Einsatz digitaler Technologien.....	22
60	4.1.1	Onlinezugangsgesetz (OZG).....	22
61	4.1.2	Transparenzportal	22
62	4.1.3	Open Data.....	23
63	4.2	Entwicklung und Betrieb von Informations- und Kommunikations-technologien (IT)..	23
64	4.2.1	Landesnetz Schleswig-Holstein.....	23
65	4.2.2	Lokale Netze der Dienststellen (LAN).....	24
66	4.2.3	Wireless Local Area Network (WLAN).....	24
67	4.2.4	Videokommunikation	24
68	4.2.5	Standardarbeitsplatz „+1“	25
69	4.2.6	Open-Source.....	25
70	4.2.7	Mobile Arbeit und Wohnraumarbeit	25
71	4.2.8	Elektronische Akte	26
72	4.2.9	Landesportal	27
73	4.2.10	Finanzmanagementwerkzeuge	27
74	4.2.11	Lizenzmanagement [as a Service (LaaS)].....	27
75	4.2.12	E-Rechnung	28
76	4.2.13	Basisdienst Virtuelle Poststelle.....	28
77	4.2.14	IoT Messdaten	29
78	4.3	IT-Organisationsmanagement.....	29
79	4.3.1	Neue IT-Organisation SH (NITO SH)	29
80	4.3.2	Kompetenzzentrum für Projektmanagement	30
81	5	Arbeitsschwerpunkte 2020 der Landesverwaltung SH; hier: Fachinfrastrukturen	
82		und -verfahren der Ressorts.....	31
83	5.1	Staatskanzlei	31
84	5.1.1	APP Landesregierung SH	31
85	5.1.2	Landesportal	31
86	5.1.3	Relaunch Landesportal	31
87	5.1.4	Neues Bewerbungstool INTERAMT	32
88	5.1.5	Collaboration-Tool.....	32
89	5.1.6	Migration ZAM-Server	32

90	5.2	Finanzministerium.....	33
91	5.2.1	Fachverfahren Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer (KiStA).....	33
92	5.2.2	Projekt KoPers	33
93	5.2.3	Digitales Personalmanagement; inkl. Projekt Rollout	33
94	5.2.4	E-Rechnungsworkflow.....	34
95	5.2.5	SAP HANA.....	34
96	5.2.6	Fachverfahren KONSENS (AIT).....	35
97	5.2.7	Data Center Steuern (DCS).....	35
98	5.2.8	Einführung E-Akte im AIT und der LK.....	35
99	5.2.9	Chatbot u.a.	35
100	5.2.10	Beihilfeabrechnungsverfahren: BEIREFA.....	35
101	5.2.11	Auswertedatenbank	36
102	5.2.12	Reise- und Bewerbungsmanagement	36
103	5.2.13	Chatbots und Fachinfrastruktur ILIAS / Wissens- und Kollaborations-plattform	36
104	5.3	Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz	37
105	5.3.1	eJustizSH / E-Akte	37
106	5.3.3	Gemeinsames Fachverfahren im Bereich der Justiz (gefa)	39
107	5.3.4	Neues, einheitliches Handelsregisterverfahren (AuRegis).....	39
108	5.4	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.....	40
109	5.4.1	DigitalPakt Schule	40
110	5.4.2	Schulportal SH	41
111	5.4.3	Lernmanagementsystem.....	41
112	5.4.4	School-SH.....	42
113	5.4.5	Kooperationen des MBWK	42
114	5.4.6	Strategische Digitalisierungsprojekte im Hochschulbereich	43
115	5.5	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung.....	44
116	5.5.1	eWohngeld.....	45
117	5.5.3	Landentwicklungsfachinf.sys. LEFIS	45
118	5.5.4	XPlan \ XBau.....	46
119	5.5.5	Projekt Ultramobile Polizei Arbeit (UMoPol)	46
120	5.5.6	Audiovisuelle Vernehmung der Landespolizei	47
121	5.5.7	Polizei 2020-IT-Fond	48
122	5.5.8	Fortführung der Standardisierung zur Betreuung Polizeilicher IT-Arbeitsplätze	48
123	5.5.9	Geokompetenzzentrum LVerGeo SH	49
124	5.6	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung....	50

125	5.6.1 ITIL-konformes IT-Service-Management im MELUND	51
126	5.6.2 Messdaten außerhalb +1 (LSH und LKN).....	52
127	5.6.3 Kopplung bestehender Geodaten-Infrastrukturen im MELUND	53
128	5.6.4 Wasserwirtschaftliches Gewässerverzeichnis (AWGV)	53
129	5.7 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	54
130	5.7.1 MaViS (Maßnahmen Visualisieren und Steuern).....	54
131	5.7.2 Elektronisches Zuwendungsverfahren ESF/EFRE	55
132	5.7.3 Reorganisation Amtes für Planfeststellung Verkehr (APV)	55
133	5.7.4 Reorganisation des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung.....	56
134	5.8 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	56
135	5.8.1 KiTa-DB	56
136	5.8.2 Infektionsschutz	57
137	5.8.4 Bearbeitung von Elterngeldanträgen	58
138	5.8.5 Bearbeitung von Anträgen nach dem Schwerbehindertenrecht.....	58
139	5.8.6 Webportal Eingliederungshilfe.....	58
140	5.8.7 Chatbot im Integrationsamt.....	58
141	5.8.7 Robotic Process Automation (RPA).....	59
142	6 Arbeitsschwerpunkte 2020 der Landesverwaltung SH; hier: Maßnahmen mit	
143	kommunalem Bezug	60
144	6.1 Projekt Schulen ans Netz.....	60
145	6.2 Digitale Daseinsvorsorge	60
146	6.3 IT- und Digitalisierungsvorhaben mit kommunalem Schwerpunkt	60
147	6.4 Sonstige Infrastrukturmaßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt im Epl. 14	61
148	7 Prognose 2020 – 2024	63
149		

150 **Einleitung**

151 Der Gesamtplan für IT und Digitalisierung ist Bestandteil der Strategie- und Planungspapiere
152 des Chief Information Officer (CIO) und des Zentralen IT-Managements (ZIT SH) im Ministe-
153 rium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) des
154 Landes Schleswig-Holstein.

155 Der Gesamtplan informiert über die bestehenden und geplanten Informations- und Kommuni-
156 kationstechnologien und über die Entwicklungen von Maßnahmen des E-Government und der
157 Digitalisierung.

158 Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Einzelplan 14 (Informations- und Kommunika-
159 tionstechnologien, E-Government und Digitalisierung) veranschlagt. Seit 2016 stehen für die Um-
160 setzung notwendiger Investitionen für Verfahrens- und Infrastrukturmaßnahmen der IT und
161 der Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein im Einzelplan 16 - „InfrastrukturModerni-
162 sierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ – und durch das Lan-
163 deskonjunkturprogramm (s.u.) weitere Haushaltsmittel zur Verfügung.

164 Der Gesamtplan für IT und Digitalisierung 2021 umfasst die Planungen des Zentralen IT-Ma-
165 nagements Schleswig-Holstein (ZIT SH) und der Ressorts zum Stichtag 07.09.2020 und stellt
166 die Entwicklungen unter Maßgabe des Haushaltsentwurfs 2021 einschl. Nachschiebeliste
167 2021 dar.

168 **1 Grundzüge einer Landesstrategie „IT und Digitalisierung SH“**

169 Die öffentliche Verwaltung des Landes Schleswig-Holstein befindet sich inmitten der digitalen
170 Transformation. Die Landesregierung steht hinter diesem Prozess und betreibt eine stringent
171 auf die Digitalisierung ausgerichtete Politik. Die Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
172 bzw. das zentrale IT-Management (ZIT SH) hat eine zentrale Rolle, um die Entwicklung der
173 Digitalisierung in der Landesverwaltung umzusetzen und weiterzutreiben. Ein stärkeres Zu-
174 sammenspiel der IT-Organisation mit den einzelnen Fachbereichen soll Ebenen übergreifend
175 zu Anpassungen und einer besseren Leistungssteuerung führen. Daher folgen die Initiierung,
176 Planung und Umsetzung von IT- und Digitalisierungsvorhaben der CIO Rahmenvorgabe Stan-
177 dardrollen ITSH.

178 **1.1 IT und Digitalisierung als strategisches Instrument**

179 Informations- und Kommunikationstechnologien sind zu einer unabdingbaren Ressource der
180 Aufgabenerledigung von Regierung, Verwaltung und Justiz geworden. In der Corona-Krise
181 hat sich gezeigt, dass eine konsequente Digitalisierung der nach innen und nach außen ge-
182 richteten Verwaltungsprozesse die Handlungsfähigkeit der Landesregierung und –verwaltung
183 selbst in einer derartigen Extremsituation sicherstellen kann. Inzwischen existiert eine flächen-
184 deckende Vernetzung der IT innerhalb der Landesverwaltung ebenso wie über Verwaltungs-
185 grenzen in Schleswig-Holstein (SH) und in Deutschland hinweg. Die Pandemie hat gezeigt,
186 dass die Digitalisierung die Resilienz staatlicher Institutionen erhöhen kann. Sie hat aber auch
187 die Bedeutung der IT-Sicherheit und die Verwundbarkeit der IT-Infrastrukturen deutlich ge-
188 macht.

189 Mit der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen ist zudem die nächste Evolutionsstufe er-
190 reicht. Information, Kommunikation und Interaktion von und mit staatlichen Stellen können
191 Bürgerinnen und Bürger dadurch orts- und zeitsouverän realisieren. Zugleich können Ent-
192 scheidungsprozesse qualitativ verbessert und zeitlich verkürzt werden.

193 Die Möglichkeiten, die moderne IT und Digitalisierung als Instrument zur Aufgabenerledigung
194 bietet, sind vielfältig. Praktisch jedes relevante Projekt, das sich mit Information, Kommunika-
195 tion und Arbeitsabläufen und/oder deren Optimierung beschäftigt, ist gleichzeitig ein IT- und
196 ein Organisationsprojekt. Daraus ergibt sich unmittelbar, dass die IT nicht nur Hilfsmittel, son-
197 dern ein strategisches Instrument bei der Planung und Umsetzung von politischen und fachli-
198 chen Zielen ist.

199 **1.2 Digitalisierung beschleunigen (Digitalisierungs-Booster)**

200 Durch die Corona-Pandemie ist deutlich geworden, dass Investitionen in die Digitalisierung
201 Investitionen in die Handlungsfähigkeit der Verwaltung sind. Zur Beschleunigung der Digitali-
202 sierung werden weitere Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, so dass ausreichende Finanz-
203 mittel für die weitere Digitalisierung in 2021 und den Folgejahren über das Konjunkturpro-
204 gramm sowie eine Aufstockung des IMPULS-Programms im Kapitel 1614 „IT und Digitalisie-
205 rung“ zur Verfügung stehen. Dabei soll über das Konjunkturprogramm nach Möglichkeit die
206 Einbindung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein über Kooperationen mit kommunalen Part-
207 nern erfolgen; die zusätzlichen IMPULS-Mittel den weiteren digitalen Infrastrukturausbau be-
208 beschleunigen.

209 **1.3 IT-Strategie SH**

210 Unter Informationstechnik (IT) werden die technischen Systeme verstanden, die dazu be-
211 stimmt sind, Informationen sowie Daten zu erheben, zu speichern und zu übermitteln, soweit
212 diese zur Abwicklung der Geschäftsprozesse der Verwaltung benötigt werden. Davon abzu-
213 grenzen sind betriebstechnische Anlagen (BTA), die der Steuerung von Klimaanlagen, Fahr-
214 stühlen, Heizungs-, Wasser- und Stromversorgungen von Gebäuden usw. dienen, auch wenn
215 diese digital betrieben werden.

216 Unter dem Begriff IT wird eine Reihe von Diensten und Funktionen zusammengefasst, von
217 denen viele zuvor eigenständige Fachgebiete waren. Beispiele hierfür sind Telefonie, Daten-
218 fernübertragung, das gemeinsame Digitalfunknetz für alle BOS in SH, Massendatenverarbei-
219 tung, Arbeitsplatzautomatisierung, Aktenverwaltung, Druckereien oder Postversand.

220 Diese Dienste, die früher auf Grundlage analoger Technologie oder als klassische Verfahren
221 der elektronischen Datenverarbeitung unabhängig voneinander bereitgestellt wurden, sind im
222 Zuge der zunehmenden Digitalisierung zusammengewachsen. Damit verbunden werden sie
223 heute nicht mehr in jedem Ressort oder gar in jeder Behörde eigenständig realisiert, sondern
224 grundsätzlich als zentrale Dienste vom ZIT SH bereitgestellt.

225 IT-Lösungen für Fachaufgaben werden weiter dezentral verantwortet, bedienen sich aber für
226 die entsprechenden Funktionalitäten der zentral bereitgestellten Dienste.

227 **1.4 Grundsätze der IT-Strategie SH**

228 Die IT-Strategie des Landes Schleswig-Holstein basiert auf den Grundsätzen:

- 229 • Vorrang für IT-Sicherheit
- 230 • Bündelung zentraler technischer Infrastruktur (Server, Datenhaltung, zentrale Netzkom-
231 ponenten) in einem zentralen Rechenzentrum (RZ) bei Dataport,
- 232 • Bündelung technisch geprägter und operativ administrativer Aufgaben beim zentralen IT-
233 Dienstleister Dataport,
- 234 • Arbeitsteilige Kooperation mit anderen Bedarfsträgern, insbesondere mit den anderen
235 Trägerländern¹ von Dataport und
- 236 • Bereitstellung mehrfach benötigter Funktionalitäten als zentrale Dienste (Standard-IT SH).
- 237 • Ebenen übergreifender und ganzheitlicher Lösungen, die die Anforderungen der Kommu-
238 nen mitdenken und mitabdecken (Basisdienste).

239 **1.5 Digitalisierungsstrategie SH**

240 Unter dem Begriff der Digitalisierung versteht das ZIT SH den Prozess der technologischen
241 Umwandlung bisher analog realisierter Prozesse unter hohem Einsatz von Informationstech-
242 nik und digitalen Technologien. Der Einsatz dieser Technologien ist allerdings nicht Selbst-
243 zweck, sondern dient dem Ziel der Steigerung der Effizienz und Verbesserung der Qualität
244 staatlichen Handelns sowie der Einsparung von Ressourcen insbesondere im Hinblick auf die
245 ökologische Nachhaltigkeit staatlichen Handelns. Zugleich prägt der Einsatz von Informati-

¹ Zu den Trägern von Dataport gehören die Länder Schleswig-Holstein (SH), die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), die Freie Hansestadt Bremen (FHB), Mecklenburg-Vorpommern (MV), Niedersachsen (NI) und Sachsen-Anhalt (ST) sowie der kommunale IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH).

246 onstechnologie die Gestaltung der Verwaltungsprozesse und erfordert damit ein technologie-
247 getriebenes Veränderungsmanagement in der öffentlichen Verwaltung des Landes Schles-
248 wig-Holstein.

249 Digitalisierung ist zudem ein Synonym des gesellschaftlichen Wandels, der sich nicht allein
250 auf die Einführung digitaler Technologien innerhalb der Verwaltung des Landes bezieht, son-
251 dern sich auf sämtliche Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens erstreckt. Digitale
252 Technologien wie z.B. E-Payment, single-sign-on Funktionalitäten, eine 24/7 Verfügbarkeit
253 von digitalen Angeboten oder digitale Teilnehmungsplattformen auf denen gesellschaftliche Dis-
254 kurse geführt werden, sind Teil der Realität der Einwohnerinnen und Einwohner des Landes
255 Schleswig-Holstein. Sie führen zu der gesellschaftlichen Erwartungshaltung, dass staatliche
256 Dienste und Angebote in vergleichbarer Form verfü- und nutzbar sind. Diesen Bedarf unter
257 Beachtung rechtstaatlicher Vorgaben, insbesondere des Datenschutzes und der Datensicher-
258 heit, sowie der konsequenten Nutzerzentrierung von Verwaltungsleistungen zu decken und
259 die Landesverwaltung in der Verwirklichung und dem Betrieb digitaler Dienste und Leistungen
260 zu unterstützen, ist Teil der Digitalisierungsaufgaben der Abteilung 3 „Digitalisierung und Zent-
261 rales IT-Management der Landesregierung“ im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
262 Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND).

263 **1.6 Grundsätze der Digitalisierungsstrategie SH**

264 Die Digitalisierungsstrategie des Landes Schleswig-Holstein basiert auf folgenden Grundsät-
265 zen:

- 266 • Digitalisierung steigert die Effizienz, Effektivität, Qualität sowie der Nachhaltigkeit staatli-
267 chen Handelns,
- 268 • Beachtung der rechtstaatlichen Vorgaben des Grundgesetzes und der Verfassung des
269 Landes Schleswig-Holstein beim Einsatz digitaler Technologien,
- 270 • Prinzipien der Entwicklung von Verwaltungsleistungen sind Nutzerzentrierung, Innovation
271 und „Digital als Standard“,
- 272 • Gewährleistung der digitalen Souveränität der Einwohnerinnen und Einwohner sowie des
273 Landes Schleswig-Holstein in den Dimensionen Daten, Prozesse und Infrastruktur.

274 **1.7 (Fort-)Entwicklung der Landesstrategie „IT und Digitalisierung SH“**

275 Die Digitalisierung hat in den Koalitionsvereinbarungen der neuen Landesregierung in 2017
276 einen großen Stellenwert bekommen. Um die vorgesehenen Maßnahmen der Landesregie-
277 rung nachhaltig umzusetzen, wurde ein Digitalisierungskabinetts eingerichtet, welches seit
278 2017 zweimal jährlich tagt, um das Digitalisierungsprogramm und dessen Fortschreibung zu
279 beraten. Unterstützt wird das Digitalisierungskabinetts dabei durch das Digitalisierungsministe-
280 rium und die IMAG „Digitalisierung“.

281 Für die Erstellung und Fortschreibung der Digitalen Strategie des Landes Schleswig-Holstein
282 sowie Gewährleistung der Vereinbarkeit ressorteigener Digitalisierungsstrategien mit der Lan-
283 desstrategie sowie dem Aufbau und die Durchführung des Programmmanagements für die
284 Projekte des Digitalisierungsprogramms ist das MELUND / Abteilung V 3 (Digitalisierung und
285 Zentrales IT-Management der Landesregierung) zuständig. Zugleich übernimmt die Abteilung
286 die Verantwortung für die Ausgestaltung des Clusters KI@Verwaltung des KI-Handlungsrah-
287 mens der Landesregierung.

288 Im Rahmen der Entwicklung einer übergreifenden Landesstrategie sind vorhandene (Teil-)
289 Strategien zu evaluieren und ggf. zusammenzufassen. Insgesamt sind die strategischen Leit-
290 linien neu zu definieren und künftige Handlungsfelder zu bestimmen.

291 Schleswig-Holstein bietet als Flächenland mit unterschiedlichsten Bevölkerungsdichten, in
292 ländlichen und städtischen Strukturen alle Verwirklichungsformen für das berufliche und pri-
293 vate Leben seiner EinwohnerInnen. Digitale Voraussetzungen, Teilhabe, Erreichbarkeit über
294 Bandbreite sind entscheidend, weil sie die eigentlichen Indikatoren für Wohn- und Wirtschafts-
295 standorte geworden sind.

296 Die Landesregierung SH hat zur Herstellung gleicher Lebensbedingungen vor und von den
297 Küsten bis ins Hinterland mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Industrie-, Han-
298 dels- und den Handwerkskammern eine Absichtserklärung zur Umsetzung des OZG be-
299 schlossen. Verwaltung und Wirtschaft arbeiten Ebenen übergreifend und abgestimmt an die-
300 sem Ziel.

301 Innerhalb eines Jahres konnten per Vereinbarung über finanzielle Entlastungsmaßnahmen
302 zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden die bisherigen IT-Einrichtungen des kom-
303 munalen Bereiches Einheitlicher Ansprechpartner SH, IT-Verbund SH und das Kommunale
304 IT-Forum e.V. in der AöR IT-Verbund SH zusammengeführt werden. Sie werden durch Res-
305 sourcen (Personal und Finanzmittel) des Landes verstärkt. Am 01.01.2019 konnte der IT-Ver-
306 bund SH errichtet werden, der jetzt Ansprechpartner aller Kommunen und adäquater Partner
307 für das Land SH zur einheitlichen Umsetzung der IT und der Digitalisierung ist. Der ITVSH
308 nimmt die Interessen und Bedarfe der kommunalen Seite auf und vertritt die Belange vor sei-
309 nem Verwaltungsrat, im Landes IT Rat und dem E-Government-Beirat, der u.a. für die Begeg-
310 nung und für den Austausch zwischen Kommunalen Spitzenverbänden, den Kammervertre-
311 tungen, dem Austausch mit der Wissenschaft und den thematisch betroffenen Ressorts des
312 Landes sorgt und über das weitere Vorgehen informiert und in den Bereichen nachsteuert und
313 berät.

314 So ist in der Praxis vereinbart, dass das Land Referenzimplementierungen der jeweiligen
315 OZG-online Dienste vorproduziert, die dann als Schablone zur weiteren Verwendung / Nach-
316 nutzung in den Kommunen genutzt werden können. Das Land unterhält dafür eine Infrastruk-
317 tur, die auch dem kommunalen Nutzer verfügbar gemacht wird. Zur Verdeutlichung des Um-
318 fanges der Mit- und Nachnutzung der online Dienste sei angemerkt, dass die Referenz-Dienste
319 Länder übergreifend produziert, abgestimmt und zur weiteren Verwendung zur Verfügung ge-
320 stellt werden.

321 **1.7.1 Digitale Souveränität – ein wesentlicher Aspekt der Strategie des Landes** 322 **Schleswig-Holstein**

323 Die Nutzung von quelloffenen Systemen nimmt bereits seit Jahren eine wichtige Position im
324 Bereich der IT-Strategie und Fortentwicklung der IT-Architektur der Landesverwaltung Schles-
325 wig-Holstein ein. Während in der Anfangszeit der Einsatz von quelloffener Software primär als
326 Alternative zu lizenzrechtlich gebundenen Lösungen verstanden wurde, hat sich in den letzten
327 Jahren die Notwendigkeit des Einsatzes quelloffener Software in der Landesverwaltung deut-
328 lich verstärkt. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt in den geänderten Geschäftsmodellen gro-
329 ßer Softwareanbieter.

330 So vermarkten die führenden Anbieter ihre Software nicht mehr primär als Lizenzgeschäft,
331 sondern gehen dazu über, ihre Software in integrierten Modellen für den Betrieb und die Da-
332 tenhaltung als Lösung anzubieten. Diese Vertriebsmodelle werden nicht nur durch Plattform-
333 und Lösungs-Anbieter wie Google, Facebook, Amazon etc. vorangetrieben, sondern sind in
334 den letzten Jahren auch bei vormals eher im nunmehr fast als „klassisch“ zu bezeichnenden
335 Lizenz- und Beratungsgeschäft tätigen Anbietern wie Microsoft, Oracle, SAP zu erkennen.
336 Zunehmend kündigen Anbieter an, dass entweder einzelne Funktionen ihrer Software oder
337 gleich die komplette Software nur noch in Verbindung mit Betriebs- bzw. Rechenzentrums-
338 Leistungen der Anbieter zu erhalten sind. Die Landesregierung muss daher prüfen, **ob** und
339 **wie** im Kontext der sich ändernden Geschäftspraktiken die Digitale Souveränität der Verwal-
340 tung aufrechterhalten werden kann.

341 Aus diesem Grund setzt die Landesregierung Schleswig-Holstein bei der Auswahl seiner Part-
342 ner auf eine mehrere Anbieter und technische Systeme umfassende Strategie (Multi-Vendor-
343 Strategie) sowie auf den Einsatz quelloffener Produkte. In Zusammenarbeit mit Dataport so-
344 wie den angeschlossenen Trägerländern reduziert sich die Gefahr, in zu große Abhängigkei-
345 ten wirtschaftlicher oder technologischer Art zu geraten.

346 Ebenso sind die Softwareentwicklung und die Beschaffung von IT-Leistungen offen zu gestal-
347 ten und so auszurichten, dass Alternativen zugelassen werden. Daher ist Dataport angehal-
348 ten, eine Multi-Vendor-Strategie mit vielen verschiedenen Lieferanten zu organisieren, um un-
349 abhängig zu bleiben und so die digitale Souveränität der Landesverwaltung Schleswig-Hol-
350 stein zu schützen.

351 **1.7.2 Handlungsfelder der Digitalen Souveränität**

352 Wie bereits im vorhergehenden Absatz dargestellt, ist die Digitale Souveränität eng mit dem
353 Thema Open Source verknüpft. Eine souveräne Verwaltung ist nur dann möglich, wenn in
354 Zeiten zunehmender Digitalisierung die Verarbeitung von Daten transparent gemacht werden
355 kann. Dies ist nur dann erreichbar, wenn die eingesetzte Software auf ihren Quellcode hin
356 überprüfbar ist.

357 Das Thema Digitale Souveränität hat auch der IT-Planungsrat aufgenommen und eine Ar-
358beitsgruppe eingerichtet, die unter der Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen und
359 dem Bund das Thema aufbereiten soll. Dabei geht es in einem der Schwerpunkte um die
360 Erstellung einer sogenannten OpenSource-Landkarte (in welchen Bereichen wird bundesweit
361 bereits auf Open Source-Produkte gesetzt und die Frage, wie eine Cloud-Lösung der Verwal-
362 tung gestaltet werden kann).

363 2 Strategische Schwerpunkte und Handlungsbereiche

364 Die Landesstrategie fasst verschiedene strategische Schwerpunkte (S) und Handlungsfelder
365 (H) zusammen. Hervorzuheben sind folgende Themen:

366 2.1 E-Government ^(S/H)

367 Das Land Schleswig-Holstein hat bereits seit 2009 ein E-Government-Gesetz. Dieses ist im
368 Wesentlichen auf E-Government-Basisdienste und deren Einführung in die Verwaltungspro-
369 zesse ausgerichtet.

370 E-Government bezeichnet die elektronische Abwicklung von Geschäftsprozessen der öffent-
371 lichen Verwaltung und Regierung und ist ein Kernbeitrag zur Verwaltungsmodernisierung. Ge-
372 zielt werden die Maßnahmen zum E-Government vorangetrieben, die die digitale Verwaltung
373 stärken und den elektronischen Zugang von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen zur Ver-
374 waltung und deren Daten ermöglichen.

375 Programmatische Leitlinien und rechtliche Rahmenbedingungen liefern die Nationale E-
376 Government-Strategie (NEGS), das E-Government-Gesetz des Bundes (EGovG Bund), die
377 Digitale Agenda der Bundesregierung, das E-Government-Gesetz des Landes Schleswig-Hol-
378 stein (EGovG SH) sowie die durch das Gesetz zur Modernisierung der elektronischen Verwal-
379 tung vom 05.04.2017 erfolgten Änderungen im Landesverwaltungsgesetz (LVwG) sowie das
380 Onlinezugangsgesetz (OZG) des Bundes.

381 Darauf aufbauend hat das MELUND seine E-Government-Strategie mit den Kommunalen
382 Landesverbänden Schleswig-Holstein, der Handwerkskammer Schleswig-Holstein und der In-
383 dustrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein abgestimmt. Die Zusammenarbeit mit den
384 schleswig-holsteinischen Kommunen wird hoch priorisiert. Das Land Schleswig-Holstein ver-
385 antwortet und finanziert seit Jahren unterschiedliche Basisdienste und Infrastrukturmaßnah-
386 men im ZIT SH und den dezentralen IT-Managements der zuständigen Fachressorts und setzt
387 diese in Abstimmung mit den Kommunen um.

388 Wesentliche Zielbereiche der schleswig-holsteinischen E-Government-Strategie sind:

- 389 • Nutzen für Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft,
- 390 • Verwaltungsmodernisierung und
- 391 • Auf- und Ausbau einer E-Government-Infrastruktur in Form der Digitalen Plattform Schles-
392 wig-Holstein.

393 Schleswig-Holstein verfügt als Flächenland über eine überwiegend durch kleine und mittel-
394 ständige Betriebe geprägte Unternehmensstruktur. Die Betriebsgrößen erlauben schnelle
395 Reaktionen auf Marktveränderungen. Diese Anpassungsfähigkeit muss sich in den Verwal-
396 tungsprozessen fortsetzen. Für die moderne Interaktion mit Bürgerinnen, Bürgern und Unter-
397 nehmen sind elektronische Akten, ein zentrales Wissensmanagement oder Antragsassisten-
398 ten nur einige prominente Beispiele. Auch Online-Servicekonten für Bürgerinnen und Bürger
399 sowie Unternehmen, welche die Angebote der öffentlichen Verwaltung bündeln und die Inter-
400 aktion vereinfachen sowie beschleunigen, sind technisch bereits umgesetzt oder in greifbarer
401 Nähe. Die dafür nötigen Anwendungen, Basisdienste und Infrastrukturen existieren vielfach
402 bereits.

403 Sie werden im Auftrag des Landes betrieben und weiterentwickelt, teilweise in bundesweiten
404 oder Mehrländer-Verbänden:

- 405
- 406 • Deutsches Verwaltungsdienste Verzeichnis (DVDV)
- 407 • Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP), gleichzeitig technische
408 Grundlage des besonderen Behördenpostfachs (beBPo)
- 409 • Nachrichtenbroker mit Clearingstelle für das Meldewesen
- 410 • Governikus und Governikus Multi Messenger mit elektronischer Poststelle (ePS) für
411 rechtssichere elektronische Kommunikation
- 412 • Online Service Infrastruktur (OSI) mit Servicekonto, eID-Integration, E-Payment
- 413 • Antrags- und Fallmanagement
- 414 • Zuständigkeitsfinder ZuFiSH mit Modulen für Online Dienste und für kommunales Recht
415 (KSH-Recht)
- 416 • Chatbot Dienste
- 417 • Transparenzportal

418 Diese Basisdienste bedürfen fortlaufend und zunehmend einer zielgerichteten Integration in
419 die Arbeit der Landesverwaltung und auch der kommunalen Verwaltungen. Aktuelle, richtige
420 und vollständige Informationen werden in einem föderativen Informationsmanagement (FIM)
421 auf allen Verwaltungsebenen online bereitgestellt werden müssen, als eine notwendige Vo-
422 raussetzung für die Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG). Dies bedeutet, dass
423 neben den notwendigen technologischen Innovationen geänderte rechtlich-fachliche Rah-
424 menbedingungen, neue organisatorische Abläufe und die damit verbundenen personellen
425 Veränderungen umgesetzt werden müssen. Denn letztere sind ebenso wie die technologi-
426 sche Basis zentrale Bestandteile eines modernen E-Government.

427 Zukünftig werden die Themenbereiche Digitalisierung und E-Government – insbesondere mit
428 der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) – immer weiter zusammengeführt. Um die
429 Digitalisierung im Norden weiter voranzutreiben, hat das Digitalisierungsministerium Schles-
430 wig-Holstein am 03. Mai 2018 einen E-Government-Beirat gegründet. Land und Kommunen
431 sowie die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern Schleswig-Holstein
432 wollen über den praktischen Austausch hinaus gemeinsam die strategische Ausrichtung und
433 Weiterentwicklung von E-Government und Digitalisierung erfolgreich fortsetzen.

434 **2.2 Digitalisierungs-Booster** ^(S/H)

435 Zur Beschleunigung der Digitalisierung wurde sowohl im Rahmen des Konjunkturprogramms,
436 als auch im IMPULS-Programm Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, deren Einsatz wie
437 folgt geplant ist:

438 **2.2.1 Konjunkturprogramm**

439 Nachstehend ist eine Liste von Ansätzen aufgezeigt, über die ab 2021 Wirtschaft und Verwal-
440 tung gemeinsam einen Schub in Sachen Digitalisierung erreichen wollen.

- 441 • **Ausbau der mobilen Arbeitsfähigkeit:** Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die digi-
442 tale Transformation der öffentlichen Verwaltung beschleunigt werden muss. Der weitere
443 Ausbau der mobilen Arbeitsfähigkeit der Landesverwaltung wird auch in 2021 eine Her-
444 ausforderung darstellen und zu einem Mehraufwand führen.

445

446 • **Förderprogramm offene und nachhaltige IT „Frei in SH: FriSH“:** Mit der Auslobung
 447 eines Programms mit den Schwerpunkten „Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung“
 448 sollen Kooperationen zu den Themen Entwicklung von OpenSource-Anwendungen und
 449 Auf- und Ausbau einer nachhaltigen IT (Green-IT) für Schleswig-Holstein zwischen dem
 450 Land und anderen Partnern eingegangen werden.

451 Die Themen werden anteilig durch die Landesverwaltung gesetzt oder nehmen Vor-
 452 schläge aus der Zivilgesellschaft und Digitalwirtschaft des Landes auf. Dem eigentlichen
 453 Förderprogramm vorgeschaltet ist ein öffentlicher Konzeptwettbewerb.

454

455 • **Digitale Infrastrukturen für Schleswig-Holstein:** Die Landesverwaltung wird Aufträge
 456 zum Auf- und Ausbau von Infrastrukturen vergeben, die es der Digitalwirtschaft ermögli-
 457 chen in Schleswig-Holstein Digitale Angebote und Dienste kostengünstiger anzubieten.

458

459 • **Ausbau Digitaler Knotenpunkte:** Über die Anmietung von Veranstaltungstechnik für
 460 hybride Veranstaltungsformate (Unterstützung Veranstaltungsbranche) soll eine Erpro-
 461 bung dieser Formate mit einer nachfolgenden Evaluation erfolgen. Im Fokus stehen dabei
 462 die Kooperation mit dem Ehrenamt sowie dem Hauptamt in den jeweiligen Kommunen.
 463 Weitere Ausstattungen werden dann nach der Evaluationsphase in Zusammenarbeit mit
 464 Veranstaltungsunternehmen angestrebt. Hiermit soll die Adaption hybrider Veranstal-
 465 tungsformate an den Digitalen Knotenpunkten vorangetrieben werden, möglichst in Zu-
 466 sammenarbeit mit den auf Events spezialisierten Veranstaltungsfirmen vor Ort.

467

468 • **Ausbau freies WLAN in SH:** Um den Auftrag des Landtags umzusetzen, wird die Koope-
 469 ration mit lokalen Anbietern angestrebt, um das freie WLAN in SH weiter auszubauen.
 470 Hierzu werden für den weiteren Ausbau an öffentlichen Stellen primär im kommunalen
 471 Bereich die bestehenden Rahmenverträge genutzt und gleichzeitig eine Kooperation mit
 472 den bestehenden Anbietern im privaten Bereich durch zentrale technische Maßnahmen
 473 unterstützt.

474

475 • **Projektbüro „Digitalisierungspartner SH“:** In Analogie zur „Partnerschaft für Deutsch-
 476 land“ soll mit dem „Digitalisierungspartner SH“ eine vereinfachte Beauftragung lokaler Un-
 477 ternehmen und Freelancer ermöglicht werden. Ziel ist es Personalressourcen für die Um-
 478 setzung des Landeskonjunkturprogramms zu gewinnen und zu nutzen.

479

480 • **Förderprogramm „Sozial in SH“:** Mit „Sozial in SH“ soll die Förderung von Integrations-
 481 stellen: z.B. Deutschkurse, Ausstattung der kommunalen Aufnahmestellen und Flücht-
 482 lingsunterkünfte sowie die Förderung von Frauenhäusern und Familienberatungsstellen
 483 durch digitale Angebote erfolgen.

484 2.2.2 IMPULS 2030

485 Über die Steuerung der IMPULS-Mittel durch das ZIT SH werden folgende Themenfelder be-
 486 wegt. Wie im IT-Haushalt üblich können weitere Bedarfe über die IT-Beauftragten unterjährig
 487 angegeben werden, soweit sich diese im Rahmen dieses Gesamtplan für IT und Digitalisie-
 488 rung bewegen.

- 489 • **LoRaWAN:** Der Aufbau eines offenen LoRaWAN-Netzwerkes zusammen mit industriellen
 490 Partnern (DiWiSH, SH-Netz AG, Büdelsdorf, ...) soll weiter ausgebaut werden. So hat das
 491 Vorhaben 4G/5G LoRaWAN unter Beteiligung des ZIT SH, dem LPA / MILIG und der
 492 Landwirtschaft am Standort "Westhof Bio" in Friedrichsgabekoog ergeben, dass zukunfts-
 493 weisende automatisierte landwirtschaftliche Betriebe hier eine Vielzahl von möglichen An-
 494 wendungsfällen durch eine 5G Versorgung umsetzen können, da die Anbindung an das
 495 Landesnetz über einen Glasfaser-Anschluss am dortigen Gebäude gegeben ist. Weiter ist
 496 die Montage von Antennen für die Ausstrahlung von WLAN möglich.
 497
- 498 • **Weitere Hardware-Ausstattung:**
- 499 • Ausstattung mit Hardware in den Ressorts
- 500 • Ausbau lokale Netze: Einführung 10 G, Erweiterung WLAN
- 501 • Ausbau Landesnetz: weitere Glasfaserstrecken, Bandbreitenerhöhung im Backbone
- 502 • Resiliente Verwaltung: „Pop-Up“-Standorte für kurzfristige Verwaltungsarbeit in ande-
 503 ren Räumen, Headsets, Videokonferenzen, Team-Management-Lösungen
- 504 • **Weitere IT-Maßnahmen:**
- 505 • *Ausbau und Umbau von Sensorik im Land:* Umwelt, Energiewende, Verkehr, CO2 in
 506 Schulräumen, ...
- 507 • *Ausbau OpenData-Plattform:* zusätzliche Datenquellen, zusätzliche Infrastrukturen für
 508 Live-Daten
- 509 • *Ausbau der Online Service Infrastruktur für interne Nutzung:* Self-Service-Projekte bei
 510 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- 511 • *Ersetzendes Scannen in Landesbehörden:* Digitale Antragsbearbeitung ermöglichen
 512 und Geschäftsprozesse beschleunigen (z.B. LaSD)
- 513 • *Aufbau einer „Analyseplattform Fernerkundungsdaten“:* (MELUND inkl. Nachgeordne-
 514 tem Bereich, BMU, LVerGeo)

515 **2.3 Open Source** (S/H)

516 Im Koalitionsvertrag dieser Landesregierung wurde das strategische Vorgehen in Sachen O-
 517 pen Source vereinbart. So besteht Einigkeit, dass offene Schnittstellen, Standards und Soft-
 518 ware die Verbrauchersouveränität erhöhen und ein wichtiger Baustein für mehr IT-Sicherheit
 519 sind. Damit die Bürgerinnen und Bürger auf Datenschutz und Datensicherheit vertrauen kön-
 520 nen, ist u.a. der verstärkte Einsatz von unabhängig überprüfbarer Hard- und Software und
 521 Open Source Technologie zu fördern.

522 In diesem Zuge hat sich Schleswig-Holstein auch am Zweiten Nationalen Aktionsplan
 523 Deutschlands im Rahmen der Open Government Partnership (OGP) mit einem Beitrag zum
 524 Thema „Open Source Software in der öffentlichen Verwaltung“ beteiligt. Offenes Regierungs-
 525 und Verwaltungshandeln, nachfolgend als „**Open Government**“ bezeichnet, wird durch die
 526 Landesregierung Schleswig-Holstein als ein ganzheitlicher Ansatz zur Belebung der Demo-
 527 kratie mit dem Ziel verstanden, die Arbeit des öffentlichen Sektors transparent, partizipativ
 528 und kooperativ zu gestalten. Der systematische Einbezug von Bürgerinnen und Brügern in
 529 politischen Entscheidungen führt dabei zu einer Verbesserung staatlicher Leistungen. Die von
 530 der öffentlichen Verwaltung angebotenen und genutzten digitalen Dienste sind eine wichtige
 531 Infrastruktur unserer Demokratie. Eine umfassende Kontrolle über die eingesetzte Software
 532 und den Betrieb ist Voraussetzung für deren Vertrauenswürdigkeit.

533 Schleswig-Holstein verfolgt somit den vordringlichen Einsatz von quelloffener und frei lizen-
534 sierter Software, nachfolgend „**Open Source Software**“, um Abhängigkeiten der öffentlichen
535 Verwaltung von einzelnen Softwareanbietern soweit wie möglich zu reduzieren. Eine vollständige
536 Ablösung heute eingesetzter proprietärer Software wird langfristig angestrebt.

537 Die öffentliche Verwaltung benötigt zur Erledigung ihrer Aufgaben verlässliche Software, de-
538 ren Anschaffung die Wahlfreiheit, Anpassungsmöglichkeiten und Wettbewerb gewährleistet
539 und deren Betrieb die umfassende Kontrolle über die eigene digitale Infrastruktur gewährleis-
540 tet. Einzelne, monopolartige wirtschaftliche oder technologische Abhängigkeiten müssen ver-
541 mieden werden. Bestehende Abhängigkeiten müssen reduziert werden.

542 Es ist insbesondere für öffentliche Stellen nicht vertretbar und zulässig, den Verlust der Ver-
543 traulichkeit oder der Integrität der Datenverarbeitung, eine fehlende Kontrolle im Hinblick auf
544 die Weiterentwicklung von Lösungen oder die unzureichende Umsetzung neuer bzw. geän-
545 derter gesetzlicher Vorgaben hinzunehmen, weil einzelne Anbieter exklusive Gestaltungsho-
546 heit über die Software und den Betrieb besitzen.

547 Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die technologische Souveränität des Staates,
548 insbesondere in die Beachtung der Schutzziele des Datenschutzes und der Informationssi-
549 cherheit hat höchste Priorität im Hinblick auf den Einsatz von Software-Lösungen. Daher ver-
550 folgt die Landesregierung einen neuen nachhaltigen Weg im Kontext der IT-Infrastruktur um
551 zu mehr Herstellerunabhängigkeit, IT-Sicherheit und Datenschutz zu gelangen.

552 Es ist daher nur konsequent, dass sich Schleswig-Holstein dieser Herausforderung des Zwei-
553 ten Nationalen Aktionsplans Deutschlands stellt und folgende konkrete Schritte unternehmen
554 will:

- 555 • Entwicklung künftiger Fachverfahren unter offener Lizenz und Veröffentlichung des Quell-
556 codes mit dem Ziel, bis Ende 2020 mindestens zehn Fachverfahren als Open Source be-
557 reitzustellen
- 558 • Bereitstellen einer Plattform zur Kollaboration und Veröffentlichung von Open Source Soft-
559 ware, die in der Landesverwaltung eingesetzt wird
- 560 • Pilotprojekt zur Verwendung des Open Document Formats und zum Einsatz von Libre-
561 Office als Standard auf Verwaltungsarbeitsplätzen
- 562 • Vermehrter Aufbau von Open Source Infrastrukturen im Rechenzentrum von Dataport
563 (z.B. der Einsatz von Linux als Server-Betriebssystem und quelloffenen Datenbankmana-
564 gementssystemen)

565 Die Landesregierung setzt mit dieser Schwerpunktsetzung und ihrem Engagement im Natio-
566 nalen Aktionsplan den Auftrag des Landesgesetzgebers (LT Drs. 19/756) die Softwarestrate-
567 gie des Landes „vorausschauend fortzuführen, um eine moderne und leistungsfähige Verwal-
568 tung zu gewährleisten und möglichst viele Verfahren bei wesentlichen Änderungen oder der
569 Neuvergabe auf Open Source Software umzustellen.“

570 **2.4 Green IT** (S/H)

571 Gemäß dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) hat sich das Land zum Ziel ge-
572 setzt, die Treibhausgas-Emissionen der Landesverwaltung bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95%
573 gegenüber 1990 zu reduzieren. Darüber hinaus soll die Strom- und Wärmeversorgung der

574 Landesliegenschaften bis 2050 CO₂-frei erfolgen. Das EWKG sieht weiterhin vor, dass bis
575 zum Ende des Jahres 2019 eine Strategie zur Erreichung der Klimaschutzziele für die Lan-
576 desverwaltung vorgelegt werden soll. Diese übergreifende Strategie soll aus der Zusammen-
577 führung von vier vorzulegenden Teilstrategien (für „Nachhaltige Beschaffung“, „Green IT“ so-
578 wie „Klimaverträgliche Mobilität der Landesbediensteten“ und „Bauen und Bewirtschaftung“)
579 bestehen.

580 Generell genügt die IT in Schleswig-Holstein bereits in vielen Bereichen den Anforderungen
581 an eine „grüne IT“. Insb. durch das äußerst energieeffiziente RZ bei Dataport und eine zentrale
582 IT-Beschaffung, die bereits diverse Kriterien bzgl. Green IT (z.B. der Blaue Engel, TCO certi-
583 fied, EPEAT Gold und der Energy Star) erfüllt, sind wichtige Aspekte für einen ressourcen-
584 schonenden IT-Einsatz seit Jahren umgesetzt.

585 Die erstellte Green IT-Strategie stellt zum einen den Erfolg der letzten Jahre dar und zielt dann
586 darauf ab, diesen Stand weiter zu verbessern und IT-Infrastrukturen, die in den letzten 30
587 Jahren gewachsen sind, dahingehend zu untersuchen, in welchen Handlungsfeldern weitere
588 Optimierungen für Klimaschutz und Ressourcenschonung möglich sind.

589 Die in der Strategie analysierten Schwerpunktthemen behandeln insbesondere:

- 590 • ... den zentralen IT-Betrieb im Twin Data Center von Dataport,
- 591 • ... den Energieverbrauch der dezentralen Serverräume in den Landesliegenschaften,
- 592 • ... die Möglichkeiten einer Client-Virtualisierung / Thin Clients,
- 593 • ... die energieeffiziente Nutzung der IT,
- 594 • ... das Powermanagement,
- 595 • ... die Beschaffung, Nutzung und Entsorgung von Hard- und Software,
- 596 • ... die Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- 597 • ... das papierarme Büro und die Möglichkeiten des ressourcenschonenden Druckens,
- 598 • ... den Auf- und Ausbau von Video- und Telefonkonferenzsystemen

599 und sollen in ein Umsetzungsprogramm einfließen.

600 Weiter führt der Bedarf zur Fortentwicklung der in der öffentlichen Verwaltung eingesetzten
601 Software und die Organisation des Betriebs hin zu einer möglichst ressourcenschonenden
602 Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung dazu, dass nicht nur effizientere Hardware
603 eine Rolle spielt, sondern immer mehr die Frage nach „grüner Software“ gestellt werden muss.
604 Eine starke Fokussierung der Landesregierung auf Open Source unterstützt diesen Ansatz,
605 indem eine transparente und partizipative Weiterentwicklung der von der Verwaltung betrie-
606 benen Softwarelösungen ermöglicht wird.

607 Vor diesem Hintergrund hat der IT-Planungsrat einen Beschluss gefasst und eine Bund-Län-
608 der-Arbeitsgruppe eingerichtet. Ziel ist es, den Austausch zwischen den Verwaltungen zu ver-
609 stärken und so einer für die Softwarehersteller vorteilhaften Parzellierung der Kunden entge-
610 genzuwirken. In der Arbeitsgruppe sollen gemeinsame Positionen gefunden und Vorgehens-
611 weisen beziehungsweise Vorgaben erarbeitet werden, um die Anforderungen an Transparenz
612 und Ressourcenschonung mehr als bisher als Pflichtkriterien bei der Produktauswahl festzu-
613 legen und somit Hersteller zu bewegen, quelloffene Software und einen ressourcenschonen-
614 den Betrieb zu ermöglichen. Schleswig-Holstein ist Federführer in dieser Arbeitsgruppe der
615 KG Green IT.

616 **2.5 Künstliche Intelligenz** ^(S)

617 Die Landesregierung hat mit Beschluss des „Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz (KI)“
618 einen Rahmen zur Entwicklung und Einsatz dieser Technologie gesetzt.

619 „KI made in Schleswig-Holstein“ steht für nachhaltiges Wachstum über eine Vielzahl von ge-
620 sellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlich verwertbaren Innovationen, Datensicherheit, Da-
621 tenschutz, und einen partizipativen Ansatz durch die breite Vermittlung von Kenntnissen und
622 Kollaborationsangeboten zur Anwendung von KI-relevanten Entwicklungen und Technolo-
623 gien. Die Stakeholder aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft werden dabei wei-
624 terhin eng in die Planung und Umsetzung von KI-Maßnahmen eingebunden. Die Landesre-
625 gierung verfolgt dabei folgende strategische Ausrichtung:

- 626 • Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, durch Unter-
627 stützung beim Einsatz von KI. Schleswig-Holstein soll zu den aktivsten Bundesländern bei
628 der Nutzung von KI gehören.
- 629 • Förderung des Wissens über Künstliche Intelligenz und damit der Akzeptanz in der Bevöl-
630 kerung.
- 631 • Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen für die Verfügbarkeit von geschützten Da-
632 tenplattformen zu Übungs- und Forschungszwecken.
- 633 • In ausgewählten Forschungsgebieten der Künstlichen Intelligenz und bei der Verknüpfung
634 von KI mit Lernen, Digital Learning und Mensch-Maschine-Interaktionen sollen schleswig-
635 holsteinische Hochschulen weltweit sichtbar sein und diese Kompetenz gemeinsam mit
636 Unternehmen in Wertschöpfung übersetzen.
- 637 • Schleswig-Holstein soll als Standort für Fachkräfte und Unternehmensgründungen, insbe-
638 sondere für KI, noch attraktiver werden.
- 639 • Für eine noch effizientere und bürgerfreundlichere Verwaltung soll die Landesverwaltung
640 bundesweit Pionier beim Einsatz von KI und der besseren Nutzung von Daten werden.
- 641 • Das Land wird eine ressortübergreifende Infrastruktur aufbauen, die es ermöglicht, dass
642 Text- und Bildklassifizierungen, Spracherkennung und verwandte Technologien für den
643 Einsatz in öffentlichen Bildungseinrichtungen und in der öffentlichen Verwaltung in ver-
644 schiedenen Einsatzszenarien zur Verfügung gestellt werden können.
- 645 • Einsatz für eine transparente, nachvollziehbare und ethisch vertretbare KI und KI-Anwen-
646 dung.

647 Sowohl das Thema KI@Verwaltung als auch die Themen KI@Bildung und KI@Forschung
648 werden dazu führen, dass Bürgerinnen und Bürger, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaft-
649 ler – und Studierende und Schülerinnen und Schüler zukünftig vermehrt Ihre Daten über Chat-
650 bots und Spracherkennung preisgeben, um eine Verwaltungsleistung zu erhalten. Damit diese
651 Daten weiterhin sicher und vertraulich verarbeitet werden, ist das Rechenzentrum von Data-
652 port dahingehend zu stärken, dass es den Anforderungen, die der Einsatz von KI fordert, ge-
653 nügt.

654 In Pilotprojekten werden zum einen die Einsatzbereiche der automatischen Spracherkennung
655 sowie der Klassifizierung von Text- und Bilddaten für die öffentliche Verwaltung ausgelotet. In
656 der Pandemie hat sich gezeigt, dass die in einem Projekt des Sozialministeriums im Rahmen
657 des Digitalisierungsprogramms entwickelte Chatbot-Infrastruktur kurzfristig zur Beantwortung

658 von Fragen zur Corona-Krise genutzt werden kann. Vergleichbare Nutzungsszenarien sollen
659 auch für andere KI-Technologien entwickelt werden.

660 Zum anderen werden in Schleswig-Holstein in Pilotprojekten rund um das Thema „Future Skills“
661 (Zukunftskompetenzen) gezielt Bildungszugänge zum Erlernen von KI-relevanten Tech-
662 nologien und Anwendungen gelegt, für Bürgerinnen und Bürger, Wissenschaftlerinnen und
663 Wissenschaftler, Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigte in Unternehmen.

664 **2.6 Barrierefreiheit** (S/H)

665 Aufgrund der Vorgaben der EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den
666 Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen und der nachfolgenden Anpassung
667 des § 12 (Barrierefreie Informationstechnik) im Landesbehindertengleichstellungsgesetz
668 (LBGG) zum 27.03.2019 gilt für alle öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein, zukünftig noch
669 mehr Augenmerk auf die Barrierefreiheit ihrer IT zu legen und dabei insbesondere die Anfor-
670 derungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) in der jeweils geltenden
671 Fassung zu beachten – am 25.05.2019 trat die Verordnung zur Änderung der BITV 2.0 in
672 Kraft. Das betrifft Websites (Internet und Intranet) und mobile Anwendungen (inkl. bereitge-
673 stellter Inhalte), sowie grafische Programmoberflächen, die mit Mitteln der Informationstechnik
674 dargestellt werden. Fristen zur barrierefreien Gestaltung waren und sind zu beachten:

- 675 • Websites öffentlicher Stellen, die nicht vor dem 23.09.2018 veröffentlicht wurden: ab dem
676 23.09.2019
- 677 • Auf allen anderen Websites öffentlicher Stellen: ab dem 23.09.2020
- 678 • Auf mobile Anwendungen öffentlicher Stellen: ab dem 23.06.2021

679 Auf Initiative des ZIT SH wurde das Thema Barrierefreiheit zur Sensibilisierung in allen Office-
680 Schulungen der Landesverwaltung, die durch Dataport umgesetzt werden, aufgenommen. Ein
681 Leitfaden zur Erstellung barrierefreier PDF-Dateien mit Word wurde im SHIP bereitgestellt.
682 Der Leitfaden ist entsprechend der rechtlichen und technischen Entwicklungen fortzuschrei-
683 ben. Darüber hinaus wird das ZIT SH weitere Unterstützungsangebote bereitstellen, um die
684 Landesverwaltung bei der barrierefreien Gestaltung ihrer IT zu unterstützen. Hierfür sind in
685 2020 finanzielle Ressourcen erforderlich.

686 Eine gesonderte Schulung „Erstellung barrierefreier Dateien mit Word, Excel und PowerPoint“
687 wurde konzipiert und wird mit Unterstützung durch ‚digifit‘ angeboten.

688 Das ZIT SH hat für barrierefreie IT eine Beratungsfunktion und steht der Beschwerdestelle,
689 die beim Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen angesiedelt ist, als Ansprech-
690 stelle zur Verfügung.

691 Die Umsetzung der Barrierefreiheit unterliegt der Überprüfung und Berichterstattung. Diese
692 Aufgabe wird der für die Angelegenheiten der ressortübergreifenden IT zuständigen obersten
693 Landesbehörde zugeordnet werden und erfordert zusätzliche Ressourcen in finanzieller und
694 personeller Hinsicht.

695 Die bestehenden Ausschreibungsverfahren werden zusätzlich auch dahingehend überarbei-
696 tet, dass die IT-Produkte bevorzugt werden, die von möglichst allen Menschen, in jedem Alter,

697 mit unterschiedlichen Fähigkeiten, weitgehend gleichberechtigt und ohne Assistenz bestimm-
698 mungsgemäß benutzt werden können, um so zu einer möglichst umfassenden digitalen Bar-
699 rierfreiheit zu kommen.

700 **2.7 Kooperationen** ^(H)

701 Kooperationen sind nach wie vor wesentlich, um IT gemeinsam über zentrale Infrastrukturen
702 und Systeme wirtschaftlich betreiben zu können. So wird neben den länderübergreifenden
703 Entwicklerverbänden der Fachbereiche verstärkt auf eine interkommunale und in Nord-
704 deutschland mit den Dataport Trägerländern länderübergreifende Zusammenarbeit gesetzt,
705 um so trotz immer komplexer werdender IT zu einer effizienten Aufgabenerledigung zu kom-
706 men. Der per Staatsvertrag gegründete gemeinsame IT-Dienstleister Dataport ist bereits Aus-
707 druck dieser Kooperation.

708 Dataport ist der zentrale IT-Dienstleister für die Informations- und Kommunikationstechnik der
709 öffentlichen Verwaltung in Norddeutschland. Zu den Trägern von Dataport gehören die Länder
710 Schleswig-Holstein (SH), die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), die Freie Hansestadt
711 Bremen (FHB), Mecklenburg-Vorpommern (MV), Niedersachsen (NI) und Sachsen-Anhalt
712 (ST) sowie der kommunale IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH). Die rechtsfähige Mehr-
713 länderanstalt des öffentlichen Rechts hat ihren Unternehmenssitz in Altenholz bei Kiel und
714 betreibt Niederlassungen in Hamburg, Rostock, Bremen, Lüneburg, Magdeburg und Halle.

715 Für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen bei Dataport besteht in Schleswig-Holstein
716 Kontrahierungszwang gemäß der Landesbeschaffungsordnung Schleswig-Holstein.

717 Die Entwicklung von Dataport ist wesentlich von den Entwicklungen und Strategien sowie der
718 Kooperation seiner Träger abhängig. Aus diesem Grund müssen die Trägerstrategien eng
719 zwischen den CIO und den IT-Verantwortlichen zusammen mit Dataport und dem Verwal-
720 tungsrat abgestimmt werden. Dies erfordert zusätzliche Steuerungsansätze in Bezug auf
721 Dataport, welche verstärkt angegangen werden sollen.

722 Dazu gehört die Implementierung detaillierter Controlling-Instrumente und Kontrollprozesse.
723 Zudem muss das Anforderungsmanagement ausgebaut werden, um die Bedürfnisse der Ver-
724 waltungen des Landes und der Kommunen besser berücksichtigen zu können. Ein erster
725 Schritt, der die Verbesserung der internen Servicestrukturen im Bereich des Vertragsmana-
726 gements und des Finanzmanagements sowie den Abbau struktureller Defizite erzielte, wurde
727 bereits 2015 unternommen. Die mit dem Verwaltungsrat abgestimmten Handlungsfelder dau-
728 ern in der Umsetzung an und sind bei Dataport und den Trägern verpflichtend zu etablieren.

729 **2.8 Zusammenarbeit mit den Kommunen SH** ^(H)

730 Im Rahmen der kooperativen Zusammenarbeit von Land und Kommunen werden gegenwärtig
731 mehrere wichtige IT-Projekte durchgeführt. Diese Projekte werden infrastrukturell und/oder
732 fachlich zu Prozessoptimierungen führen. Zielsetzungen sind eine vereinfachte Zusammen-
733 arbeit, Kostenkontrolle und Kostensenkung, Vermeidung doppelter Datenhaltung und Mitnut-
734 zung und Verknüpfung vorhandener und innovativer IT-Lösungen für die Aufgabenerledigung.
735 Basis hierfür ist ein regelmäßiger strategischer Abgleich der Interessenlagen des Landes
736 Schleswig-Holstein mit den Kommunalen Landesverbänden über die Notwendigkeit und den

737 Bedarf bestimmter Maßnahmen soweit diese konzeptionell die IT-Strategie des Landes unter-
738 stützen.

739 Der Landesregierung und -verwaltung steht mit dem ITVSH ein Ansprechpartner für die Be-
740 lange der Digitalisierung als Schnittstelle zwischen Land und Kommunen zur Verfügung. Die
741 bisherigen mit der Digitalisierung befassten Institutionen für den kommunalen Bereich wurden
742 unter dem Dach der neuen Anstalt zusammengefasst und sind nunmehr Teil eines Ebenen
743 übergreifenden Treibers der kommunalen Digitalisierung.

744 Träger der Anstalt sind entsprechend § 1 Abs. 4 Errichtungsgesetz ITVSH „...alle Gemeinden,
745 Ämter und Kreise des Landes Schleswig-Holsteins.“. Die Finanzierung der Anstalt wird durch
746 die Träger und das Land gewährleistet. Die Landesregierung und die Kommunen erhoffen
747 sich durch diese institutionalisierte Zusammenarbeit, den Anforderungen, die beispielsweise
748 durch das Onlinezugangsgesetz an die Träger der öffentlichen Verwaltung gestellt werden, in
749 noch besserem Maße gerecht werden zu können.

750 Mit Wirkung vom 01.01.2019 hat der IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) als Anstalt des
751 öffentlichen Rechts in kommunaler Hoheit seine Arbeit aufgenommen. Die Landesregierung
752 stellt dafür bereits ab 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro bereit und es ist lan-
753 desseitig beabsichtigt, zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, zunächst befristet auf 5 Jahre,
754 in die Einheit abzuordnen, um eine ordnungsgemäße Umsetzung des Online-Zugangsgeset-
755 zes (OZG) im kommunalen Bereich zu unterstützen aber auch generell die Digitale Daseins-
756 vorsorge voranzutreiben.

757 3 Finanzierung der IT und Digitalisierung in Schleswig-Holstein

758 In Ziff. 12 der Haushaltstechnischen Richtlinien (HRL) des Landes Schleswig-Holstein ist ge-
 759 regelt, dass die Einnahmen und Ausgaben der IT und Digitalisierung im Einzelplan 14 – Infor-
 760 mations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung zu veranschla-
 761 gen sind. Das Finanzministerium kann hiervon Ausnahmen zulassen. In den letzten Jahren
 762 sind so weitere Möglichkeiten der Finanzierung (z.B. Künstliche Intelligenz im EP 03, Digitali-
 763 sierung der Schulen im EP 07, ...) entstanden, aus denen die Ministerien eigene Projekte
 764 initiieren und finanzieren können. Sofern entsprechende Projekte in den Betrieb übergehen,
 765 gehen diese (bislang fremdtitel-finanzierten Maßnahmen) häufig in den im Epl. 14 über und
 766 müssen dort oftmals ohne vorherige Planung und Mittelanmeldung zwischen- bzw. mitfinan-
 767 ziert werden. Auch aus diesen Gründen wächst der Finanzbedarf im Epl. 14 beständig an.
 768 Nur mit den Möglichkeiten eines flexiblen IT-Budgets lassen sich Spitzen auffangen. Daher
 769 sind die Haushaltsmittel in Globaltiteln veranschlagt und in den Kapiteln gegenseitig de-
 770 ckungsfähig. Haushaltsgesetzliche Ermächtigungen erweitern die Flexibilität des IT-Budgets.

771 3.1 Einzelplan 14 (Epl. 14) für Informations- und Kommunikations- 772 technologien (IT), E-Government und Digitalisierung

773 Für den Aufbau, Betrieb und Fortführung von Projekte und Maßnahmen der IT und Digitalisie-
 774 rung stehen im Epl. 14 in 2021 insgesamt 263.916,3 T€ zur Verfügung.

Epl. 14	Bezeichnung	Ist 2019 T€	Ansatz 2020 T€	Ansatz 2021 T€
1401	Allgemeine Angelegenheiten	171,7	161,5	161,5
1402	Informations- und Kommunika- technologien (IT)	174.808,9	208.722,9	241.622,9
1403	E-Government (kommunaler Schwerpunkt)	3.270,2	3.972,0	4.472,0
1404	Digitalisierung (administrative Ausgaben)	654,5	1.250,0	1.250,0
1405	Digitales Personalmanagement	11.348,7	14.957,0	14.764,9
1406	Digitalfunk Land Schleswig-Holstein	1.608,8	1.649,8	1.645,0
Summe		191.862,8	230.713,2	263.916,3

775 Der Epl. 14 ist gemäß seiner Aufgabenstellung in **folgende Kapitel** (Kap.) gegliedert:

776 3.1.1 Kap. 1401 (Allgemeine Angelegenheiten)

777 Das Kapitel 1401 umfasst die Liegenschaftskosten für das Dienstgebäude Niemannsweg 220
 778 und die Sachausgaben des allgemeinen Dienstbetriebes der Abt. V 3 (Digitalisierung und
 779 Zentrales IT-Management der Landesregierung) im MELUND. Wie in den vorangegangenen
 780 Jahren sind für diese Aufgaben rd. 161,5 T€ veranschlagt.

781 3.1.2 Kap. 1402 (Informations- und Kommunikationstechnologien [IT])

782 Im Kapitel 1402 wird das zentrale IT-Budget abgebildet. Als Ansatzmittel stehen in 2021
 783 241.622,9 T€ zur Verfügung. Mit diesem Ansatz können die vertraglichen, gesetzlichen und

784 wesentlichen politisch notwendigen IT- und Digitalisierungsmaßnahmen der Landesverwal-
785 tung Schleswig-Holstein finanziert werden.

786 Das IT-Budget gewährleistet die Versorgung der unmittelbaren Landesverwaltung mit allen
787 notwendigen Leistungen der IT, des E-Government und der Digitalisierung (Gesamtversor-
788 gungsauftrag). Veranschlagt sind die Ausgaben für den Betrieb, die Pflege und die Fortent-
789 wicklung von zentralen und dezentralen IT-Basisinfrastrukturen, von Fachverfahren der Res-
790 ssorts sowie sonstiger IT-Maßnahmen zur Umsetzung von EU- und bundesrechtlichen Vorga-
791 ben und des E-Government einschl. der Gremienarbeit und die Ausgaben für Kooperations-
792 projekte mit anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung.

793 **3.1.2.1 Bewirtschaftungsgrundsätze**

794 Sowohl die Ansatzplanung als auch die Bewirtschaftung des IT-Budgets und des Kap. 1614
795 richtet sich nach den jährlichen Vorgaben des Finanzministeriums. Alle Haushaltsmittel wer-
796 den titelorientiert veranschlagt und gemäß der Zweckbestimmung des Titels verausgabt.

797 Diese Sichtweise reicht jedoch zur Steuerung der IT nicht aus. Ein ressortübergreifendes IT-
798 Finanzmanagement erfordert neben den o. g. Vorgaben der kameralen Haushaltsführung ge-
799 sonderte Grundsätze für die Bewirtschaftung nach IT-Maßnahmen (ITM). ITM strukturieren
800 die Budgets inhaltlich und erhöhen die Transparenz des Mitteleinsatzes. ITM sind ausführlich
801 zu beschreiben und zu begründen. Innerhalb einer ITM werden die Haushaltsplanungen nach
802 Verträgen, Beschaffungen und sonstigen Kosten strukturiert erfasst. Die Erfassung aller Da-
803 ten erfolgt in der zentralen Datenbank ITWeb 2.0 des ZIT SH.

804 **3.1.2.2 Bewertung von Maßnahmen der IT und Digitalisierung**

805 Die Bewertung von Maßnahmen unterliegt verschiedenen Rahmenbedingungen. Primäres
806 Ziel bei der Haushaltsaufstellung ist immer die Aufrechterhaltung des IT-Betriebs, die Umset-
807 zung rechtlicher Vorgaben und das Einhalten von vertraglichen Verpflichtungen mit anderen
808 Bundesländern oder dem Bund. Dabei sind die Ansätze in den IT-Maßnahmen nach dem
809 Minimalprinzip aufzustellen. Zudem sind vier Kategorien (Prio) bei der Ausgabenplanung zu
810 beachten:

811 Prio 1: fixe bzw. sicher erwartete variable Vertragskosten

812 Prio 2: zwingende gesetzliche Vorgaben bzw. betriebssichernde Vorhaben

813 Prio 3: notwendige – politische – Vorhaben

814 Prio 4: sonstiges

815 **3.1.2.3 Zentrales IT-Finanzmanagement und unterjährige Steuerung**

816 Die IT-Planungen der Ressorts liegen in der Regel über dem verfügbaren IT-Budget im Kapitel
817 1402. Durch ganztägige Planungs- und Haushaltsgespräche mit den IT-Beauftragten (ITB)
818 der Ressorts ermittelt das ZIT SH die tatsächlichen Bedarfe und stimmt diese auf das verfüg-
819 bare Budget ab. Statistische Erhebungen und Auswertungen ergänzen die unterjährige IT-
820 Steuerung des ZIT SH und geben unterjährig Auskunft über den Maßnahmenverlauf bzw.
821 ermöglichen qualifizierte Anmeldungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung.

822 **3.1.2.4 Information der StB am 07.09.2020**

823 Die nachfolgenden IT-Planungen der Ressorts wurden der StB am 07.09.2020 vorgestellt und
824 unter Berücksichtigung der Empfehlungen des CIO / ZIT SH auch deren Umsetzung beschlos-
825 sen.

Planungen der IT-Beauftragten des Landes SH						
Ressort	Prio 1	Prio 2	Prio 3	Prio 4	Summe 2021 Prio 1 + 2	Summe 2021 gesamt
ZIT SH	99.266,6	16.401,5	13.765,5	402,7	115.668,1	129.836,3
MILIG	27.178,9	9.448,0	5.874,2	802,8	36.626,9	43.303,9
FM	37.968,1	71,0	615,0	559,5	38.039,1	39.213,6
MJEVG	21.122,4	4.848,6	0,0	647,1	25.971,0	26.618,1
MELUND	8.744,8	7.812,3	165,1	0,0	16.557,1	16.722,2
MBWK	5.099,9	780,9	256,1	16,5	5.880,8	6.153,4
MSGJFS	2.746,9	239,9	670,0	1.550,0	2.986,8	5.206,8
MWVATT	1.397,5	556,5	410,0	6,0	1.954,0	2.370,0
STK	624,4	122,0	224,8	41,6	746,4	1.012,8
LT	170,4	0,0	0,0	0,0	170,4	170,4
Summe	204.319,9	40.280,7	21.980,7	4.026,2	244.600,6	270.607,5

826

827 Da die IT-Planungen das verfügbare IT-Budget in 2021 überschreiten, wurde vereinbart, alle
828 Maßnahmen der Prio 1 (fixe bzw. sicher erwartete variable Vertragskosten) und Prio 2 (zwin-
829 gende gesetzliche Vorgaben bzw. betriebssichernde Vorhaben) in 2021 umzusetzen und
830 Maßnahmen der Prio 3 (notwendige politische Vorhaben) soweit mitzufinanzieren, wie es das
831 Budget unterjährig zulässt. In der Regel ergeben sich im Rahmen der o. g. Budgetgespräche
832 entsprechende „finanzielle Spielräume“, die dann zur Umsetzung entsprechender Maßnah-
833 men genutzt werden können. Die unterjährige IT-Finanzsteuerung erfolgt ressortübergreifend
834 ZIT SH des MELUND.

835 Das ZIT SH geht nach einer ersten Prüfung der Maßnahmen von folgenden Finanzbedarfen
836 in den Ressorts aus:

Anpassungen IT-Budget 2021			
Ressort	Summe 2021 (StB 09/2020)	Delta zu Summe 2021 Prio 1 + 2	Delta zu Summe 2021 (Gesamt)
ZIT SH	109.865,7	-5.638,1	-19.970,5
MILIG	38.586,1	1.959,2	-4.717,8
FM	37.586,0	-453,1	-1.627,6
MJEVG	26.868,4	897,4	250,3
MELUND	17.043,3	486,2	321,1
MBWK	5.321,7	-559,1	-831,7
MSGJFS	3.315,8	329,0	-1.891,0
MWVATT	1.952,8	-1,2	-417,2
STK	892,5	146,1	-120,3
LT	190,6	20,2	20,2
Summe	241.622,9	-2.813,5	-28.984,5

837

838 3.1.3 Kap. 1403 (E-Government / IT-Maßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt)

839 Im Kapitel 1403 sind die Ausgaben für gemeinsame IT-Programme und IT-Projekte / IT-Vor-
 840 haben der Abteilung V 3 mit den Kommunalen Landesverbänden zur Entwicklung von E-
 841 Government-Basisinfrastrukturen und gemeinsamer IT-Dienste veranschlagt. IT-Vorhaben,
 842 die in den Regelbetrieb bei Dataport überführt werden können, sind als IT-Verfahren des E-
 843 Government mit kommunalem Schwerpunkt im Kapitel 1402 fachlich zu verorten und zu fi-
 844 nanzieren. Darüber hinaus sind in diesem Kapitel die Unterstützungsleistungen des Landes
 845 für die Anstalt des öffentlichen Rechts ITVSH (IT-Verbund Schleswig-Holstein) veranschlagt.
 846 Das Kapitel umfasst ein Ausgabevolumen i.H.v. 4.472,0 T€.

847 3.1.4 Kap. 1404 (Digitalisierung - administrative Kosten)

848 Im Kapitel 1404 werden die administrativen Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen der
 849 Digitalisierung in Schleswig-Holstein veranschlagt. Eingeplant sind Mittel für die Schaffung
 850 eines Ordnungsrahmens (Gesetzliche Änderungen, Unterstützungsleistungen durch Dritte
 851 und Mehrländerarbeiten pp.), der (Fort)Entwicklung von Strategien mit Bezug zur digitalen
 852 Transformation sowie die Kosten des Projektes „Digital Accelerator.SH“ und die Ausgaben
 853 zur Fortsetzung der Auslobung des Digitalisierungspreises „Best of Digital.SH“. Veranschlagt
 854 sind 1.250,0 T€.

855 3.1.5 Kap. 1405 (Digitales Personalmanagement)

856 Das Projekt KoPers wurde zum 01.04.2020 beendet. Die Aufgaben und das Personal wurden
 857 anteilig dem beim Finanzministerium neu eingerichteten Referat „Digitales Personalmanage-
 858 ment“, dem DLZP und dem AIT zugeordnet. Die Mittel werden weiterhin verursachergerecht
 859 im Kap. 1405 i.H.v. rd. 14.764,9 T€ veranschlagt.

860 3.1.6 Kap. 1406 (Digitalfunk LSH)

861 Veranschlagt sind die Ausgaben für die an Dataport übertragenen Aufgaben der Autorisierten
 862 Stelle SH (AS) und anteilig die Ausgaben für den Betrieb ortsfester Netzersatzanlagen bei
 863 Dataport und der Unterhalt entsprechender Liegenschaften durch die GMSH i.H.v. 1.645,0
 864 T€.

865 3.2 IMPULS 2030 (Kapitel 1614 – IT und Digitalisierung)

866 Im Kapitel 1614 (Digitalisierung und IT) werden im Wesentlichen Investitions- und Programm-
 867 mittel für Digitalisierungsprojekte abgebildet. Im Jahr 2021 stehen hierfür 45.516,2 T€ zur Ver-
 868 fügung. Aus diesen Mitteln wird z. B. das Programm „Schulen ans Netz“ aber auch die Aus-
 869 stattung mit Schulverwaltungssoftware oder die Digitalisierung der Landesverwaltung finan-
 870 ziert.

Kapitel 1614	Bezeichnung	Ist 2019 T€	Soll 2020 (T€)	Ansatz 2021 T€
MG 01	Netzinfrastruktur	13.813,1	23.000,0	15.500,0
MG 02	Flexible Arbeitsformen	2.546,3	1.432,0	4.050,0
MG 03	Infrastrukturmaßnahmen (LV) / <i>entfällt ab 2021</i>	50,0	0,0	0,0
MG 04	eGovernment (LV) / <i>entfällt ab 2021</i>	321,4	0,0	0,0

MG 05	Fachstrukturelle IT-Verfahren (LV)	1.273,2	2.729,0	7.790,0
MG 06	Netzhärtung Digitalfunk SH	6.885,6	11.896,1	7.876,2
MG 07	Ausbau digitale Technologien (Digitalisierung)	10.493,1	7.400,0	10.300,0
	Summe Ausgaben:	35.382,7	46.457,1	45.516,2

871 **3.3 Sondervermögen Künstliche Intelligenz**

872 Für eine noch effizientere und bürgerfreundlichere Verwaltung soll die Landesverwaltung bun-
873 desweit Pionier beim Einsatz von KI und der besseren Nutzung von Daten mit den auf euro-
874 päischer Ebene etablierten Datenschutzstandards und -vorgaben werden.

875 In 2020 wurde hierzu ein weiteres Sondervermögen eingerichtet. Das Sondervermögen KI
876 wird von der StK verantwortet. Mit der Einrichtung eines Sondervermögens, welches über den
877 Einzelplan 03 der Staatskanzlei bewirtschaftet wird, wird die Grundlage geschaffen, innerhalb
878 eines abgegrenzten finanziellen Rahmens hinreichend flexibel den Einsatz von KI in Schles-
879 wig-Holstein entsprechend den strategischen Zielen und Handlungsfeldern zu befördern und
880 zu ermöglichen. Es schafft insbesondere Planungssicherheit für die Förderung überjähriger
881 Projekte und eine Grundlage, um notwendige Kofinanzierungen flexibel zur Verfügung stellen
882 zu können.

883 **3.4 Konjunkturprogramms in Schleswig-Holstein (Umdruck 19/4200)**

884 Die Landesregierung hat am 17.06.2020 ein konkretes und umfassendes Maßnahmenpaket
885 mit dem Ziel beschlossen, sich intensiv um die Bundesfördermittel zu bewerben, damit das
886 Land und Kommunen vollumfänglich von den Bundesmitteln profitieren können. Neben den
887 Bundesmitteln sollen auch Landesmittel eingesetzt werden. Insgesamt wird ein Paket von rd.
888 354 Mio. € geschnürt. Für die Digitalisierung werden 30,0 Mio. € zur Verfügung gestellt. Damit
889 sollen der Corona-bedingte Mehraufwand 2020/2021 gedeckt, Digitalisierungsmaßnahmen
890 beschleunigt und die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung mit Blick auf aktuelle
891 und künftige Herausforderungen vorangetrieben werden.

892 2,0 Mio. € wurden in den Epl. 7 (MBWK) für digitale Maßnahmen an Schulen (Umdruck
893 19/4223) umgesetzt. 28,0 Mio. € stehen für die Umsetzung sonstiger Digitalisierungsmaßnah-
894 men zur Verfügung und werden vom FM auf Antrag des MELUND voraussichtlich 2021 - 2024
895 in den Epl. 14 umgesetzt. Mit diesen Mitteln sollen die Maßnahmen des o. g. Digitalisierungs-
896 Boosters realisiert werden.

897 **4 Arbeitsschwerpunkte 2020 der Landesverwaltung SH; hier:** 898 **Ressortübergreifende Maßnahmen**

899 In der aktuellen Legislaturperiode sind die politischen Arbeitsschwerpunkte der **Abteilung V**
900 **3 (Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung)** eindeutig im Be-
901 reich Digitalisierung verortet. Neben der Koordinierung der Aktivitäten der Ressorts im Bereich
902 Digitalisierung ist das MELUND für die Umsetzung der nachfolgenden Themen zuständig.

903 Für die Umsetzung dieser ressortübergreifenden Grundlagen- und Querschnittsaufgaben ste-
904 hen der Abt. V 3 Haushaltsmittel in unterschiedlichen Einzelplänen zur Verfügung:

Epl.	Ist 2018 in T€	Ist 2019 in T€	Soll 2020* in T€	Ansatz 2021 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	66.791,0	71.598,6	97.056,3	109.865,7
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	20.709,1	18.572,6	28.007,7	38.000,0
Kap. 0301 (KI)	0,0	0,0	1.515,0	0,0
Summe	87.500,1	90.171,2	126.579,0	147.865,7

905 *Das „Soll 2020“ bildet das Ergebnis der IT-Budgetgespräche 2020.

906 **4.1 Entwicklung und Einsatz digitaler Technologien**

907 **4.1.1 Onlinezugangsgesetz (OZG)**

908 Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis 2022 Verwal-
909 tungsleistungen auch digital über Verwaltungsportale anzubieten und diese Portale zu einem
910 Verbund zu verknüpfen. Ziel ist eine bürgerfreundliche und moderne öffentliche Verwaltung.
911 Schleswig-Holstein treibt die Umsetzung konstruktiv und im Dialog mit allen Akteuren maß-
912 geblich voran. Die Umsetzung des OZG für Schleswig-Holstein wird durch das MELUND zent-
913 ral koordiniert. Dafür erfolgen u.a. die Koordination von Anforderungserhebungen, der Aufbau
914 notwendiger Infrastrukturen sowie die Umsetzung von Onlinediensten in Zusammenarbeit mit
915 Dataport, den Ressorts sowie dem ITVSH und Referenzkommunen. Das ZIT SH engagiert
916 sich zudem in bundesweiten Pilotprojekten, z.B. dem onlineWohngeld-Projekt zusammen mit
917 dem Bund, dem MILIG und schleswig-holsteinischen Kommunen, um Nachnutzungen von
918 Onlinediensten zu erproben und dem Prinzip „Einer für Alle“ zur Wirksamkeit zu verhelfen.
919 Dadurch und durch die bundesweite Federführung beim OZG-Themenfeld „Umwelt“ partizi-
920 piert Schleswig-Holstein auch am 3 Mrd. € schweren Bundeskonjunkturprogramm für zur Um-
921 setzung des OZG anteilig.

922 **4.1.2 Transparenzportal**

923 Das ZIT SH hat die Umsetzung des in § 11 IZG (neu) vorgesehenen Transparenzportals in
924 Auftrag gegeben. Anfang 2020 und 2022 werden darüber zu bestimmten Themen, Informati-
925 onen durch Landesbehörden proaktiv veröffentlicht. Das zu errichtende Portal ist dabei eng
926 mit der E-Akte des Landes verzahnt.

927 Um den Nutzen der veröffentlichten Informationen zu maximieren, werden IZG-pflichtige In-
928 formationen so weit wie möglich als maschinenlesbare offene Daten (Open Data) bereitge-
929 stellt. Entsprechende Regelungen werden in einer Verordnung zum IZG getroffen.

930 **4.1.3 Open Data**

931 Mit dem Open-Data-Portal Schleswig-Holstein wurde ein Grundstein für die Offenlegung von
932 Daten und insbesondere Daten der öffentlichen Verwaltung gelegt. Die strukturierte und sys-
933 tematische Verfügbarmachung von Daten ist eine Grundvoraussetzung für den Einsatz Algo-
934 rithmen-basierter Entscheidungsunterstützung der öffentlichen Verwaltung und wird damit zu
935 einem strategischen Infrastrukturthema.

936 Auch wenn das schleswig-holsteinische Portal bereits zum Start im Juni 2019 das umfang-
937 reichste Portal eines deutschen Bundeslandes ist, wurde bisher nur ein kleiner Teil der Daten
938 in der Landesverwaltung zugänglich gemacht. Es wird kontinuierlich daran gearbeitet, weitere
939 Daten als Open Data verfügbar zu machen und das Portal als zentrale Datenplattform für das
940 Land weiterzuentwickeln.

941 Ein weiterer Baustein ist dabei das „Digitalisierungsgesetz“, dass unter Wahrung der Anliegen
942 des Datenschutzes Schranken aus anderen Gesetzen entfernen soll, die bislang einer Öff-
943 nung von Daten im Wege stehen. Außerdem soll darauf geachtet werden, dass bestehende
944 Informationspflichten so ausgestaltet werden, dass maschinenlesbare Informationen ausge-
945 tauscht werden. Dadurch stehen Fachverfahren mehr Daten zur Verfügung, die – nach fach-
946 lich-rechtlicher Prüfung - als Open Data veröffentlicht werden können. Bei der Neu- und Wei-
947 terentwicklung von Fachanwendungen soll ein Export maschinenlesbarer Daten als Standar-
948 danforderung vorgeschrieben werden.

949 Im Dialog mit Kommunen, Unternehmen, Vereinen und anderen Akteuren im Land wird daran
950 gearbeitet, mehr offene Daten zu Schleswig-Holstein über das Open-Data-Portal verfügbar zu
951 machen.

952 Um das Portal zudem qualitativ technologisch weiterzuentwickeln, strebt das Land eine Ko-
953 operation mit der Wissenschaft an und plant gemeinsam mit der Universität Kiel das Portal zu
954 betreiben. Ziel ist die Verbesserung der technischen Datenqualität, über maschinenlesbare
955 Dokumente hin zu Linked Open Data. Durch eine Einbettung ins „Semantic Web“ können
956 solche hochwertigen Daten eine gute Grundlage für KI-Anwendungen sein – sei es als Trai-
957 ningsmaterial für machine learning oder als Wissensbasis für „intelligente“ Auskunfts- und
958 Chatsysteme.

959 **4.2 Entwicklung und Betrieb von Informations- und Kommunikations-**
960 **technologien (IT)**

961 Darüber hinaus liegen die weiteren Schwerpunkte der Abteilung V 3 nach wie vor im Ausbau
962 und der Modernisierung der bestehenden Infrastrukturen und -dienste. Die Infrastrukturen und
963 Dienste (Standard-IT in Schleswig-Holstein) nutzen alle Ressorts im Rahmen ihrer fachlichen
964 Arbeit. Hierzu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

965 **4.2.1 Landesnetz Schleswig-Holstein**

966 In 2016 wurde der Aus- und Umbau des Landesnetzes mit Glasfaser beschlossen und damit
967 verbunden der Anschluss von rd. 946 Schulstandorten. Diese Maßnahme wurde in 2017 be-
968 gonnen und sollen geplant in 2021 / 2022 abgeschlossen sein. Das Projekt wird nach Ab-
969 schluss aller Arbeiten in 2022 voraussichtlich 55,2 Mio. € gekostet haben.

970 **4.2.2 Lokale Netze der Dienststellen (LAN)**

971 Die Modernisierung der bestehenden Netzwerkinfrastruktur der Dienststellen stellt einen wei-
972 teren Schwerpunkt dar. Insbesondere in den Bereichen der Justiz und der Landespolizei müs-
973 sen die in den einzelnen Behördenstandorten vorhandenen Netzwerke erneuert und für neue
974 elektronische Verfahren und kommende Anforderungen aus der zunehmenden Digitalisierung
975 ertüchtigt werden. Die Richtlinie für strukturierte Verkabelung in den Landesliegenschaften
976 legt den durchgängigen Standard für die Verkabelung von Dienstgebäuden fest. Bis 2024 sol-
977 len sämtliche Justizliegenschaften auf Kupferverkabelung umgestellt werden, die der Richtli-
978 nie entspricht. Auch die Verkabelung in vielen Ministerien entspricht nicht mehr den Anforde-
979 rungen. Die Modernisierung wird angesichts des damit verbundenen Aufwandes nur mittel-
980 langfristig erfolgen können. Die hierfür notwendigen Planungen wurden in 2019 aufgesetzt.

981 Die Verwaltung lokaler Netzwerke soll wie bereits auch bei den Weitverkehrsnetzen durch-
982 gängig von Dataport erfolgen. Derzeit betreut Dataport ca. 20.000 aktive Ports. Mit dem
983 Rollout von Flex Port (IP-Telefonie) nehmen die Zahlen stetig zu. Aktuell sind die Justizliegen-
984 schaften, AIT, LAsD und LKN.SH in Planung. Die Übernahme der Polizei in das LAN-Manage-
985 ment wurde 2019 mit Dataport abgestimmt und wird kurz- bis mittelfristig umgesetzt.

986 **4.2.3 Wireless Local Area Network (WLAN)**

987 WLAN ist ein Landesdienst, der immer mehr zum Einsatz kommt. In entsprechend ausgerüs-
988 teten Dienststellen stehen das gesicherte WLAN „LVPlus1“ und „DerEchteNorden“ als offenes
989 WLAN zur Verfügung. LVPlus1 dient der Einbindung von Geräten, die dem Standard-IT SH
990 entsprechen, in das Landesnetz. Die Zentrale WLAN-Infrastruktur wird durch Dataport betrie-
991 ben. Die Kosten inkl. Hardware werden vom ZIT SH getragen. Die Herrichtung vor Ort ge-
992 währleisten die Nutzer. Strategisch gesehen, ist WLAN eine Ergänzung vorhandener Netzinf-
993 rastrukturen und wird nicht als Ersatz für die LAN-Infrastruktur etabliert. Mit dem WLAN „De-
994 rEchteNorden“ steht allen öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein ein freies WLAN für Bür-
995 gerinnen und Bürger zur Verfügung.

996 **4.2.4 Videokommunikation**

997 Videokommunikation wird insbesondere durch die Heimarbeit während der Corona-Pandemie
998 zunehmend zum gängigen Kommunikationsmittel. Die Teilnahme an Besprechungen per Vi-
999 deokonferenz erspart Kosten, Zeit und häufig auch Treibhausgasemissionen. Videokomm-
1000 nikation wird vom ZIT SH in zwei Ausprägungen wie folgt unterstützt:

- 1001 • Für mehrere Teilnehmer findet der Einsatz von Videokonferenzenanlagen in Besprechungs-
1002 räumen immer mehr Zuspruch.
- 1003 • Für die Teilnahme einzelner Personen an Besprechungen im Rahmen von Arbeitsgrup-
1004 pen, Bund-Länder-Sitzungen, Wohnraumarbeit usw. unterstützt das ZIT SH durch die
1005 Möglichkeit, an Videokonferenzen direkt vom eigenen Arbeitsplatz teilzunehmen.

1006 Die zentrale Infrastruktur für Videokommunikation wird von Dataport betrieben. Die Kosten für
1007 Anlagen, erforderliche Infrastruktur und Betrieb werden vom ZIT SH zentral getragen. Ledig-
1008 lich die Ausstattungskosten für Kameras und Headsets an den Arbeitsplätzen werden ress-
1009 ortsspezifisch finanziert.

1010 **4.2.5 Standardarbeitsplatz „+1“**

1011 Auf den Landesstandard „+1“ aufsetzend soll ein „+1 Full Managed Desktop“ entwickelt wer-
1012 den. Dieser soll ein Angebot an die Dienststellen sein, bei Bedarf weitere operative Tätigkeiten
1013 an Dataport auszulagern. Mittelfristig werden alle operativen IT-Tätigkeiten zum Endgeräte-
1014 betrieb zu Dataport verlagert, sofern es wirtschaftlich und technisch sinnvoll erscheint. In der
1015 Landespolizei wurde dies im Rahmen des Programms PITA (Polizeilicher IT-Arbeitsplatz) be-
1016 reits 2017 weitestgehend umgesetzt. Diese Verlagerung ist ähnlich zu dem Projekt Steuer-PC
1017 erfolgt, welches die Übertragung der operativen IT-Aufgaben in den Finanzämtern hin zu
1018 Dataport realisierte und bereits vor einigen Jahren abgeschlossen werden konnte.

1019 Um die Anforderungen zum Arbeitsplatzsupport zwischen der Bedarfsstelle und dem IT-
1020 Dienstleister Dataport an zentraler Stelle zu koordinieren, ist ein IT-Betriebszentrum im ZIT
1021 SH eingerichtet worden, welches die übergreifenden Steuerungs-Aufgaben mit minimalem
1022 Ressourceneinsatz landesweit übernimmt.

1023 **4.2.6 Open-Source**

1024 Die Nutzung von quelloffenen Systemen nimmt bereits seit Jahren eine wichtige Position im
1025 Bereich der IT-Strategie und Fortentwicklung der IT-Architektur der Landesverwaltung ein. Im
1026 aktuellen Planungszeitraum hat das ZIT SH hat beispielsweise den Einsatz von Open-Source-
1027 Software auch im Bereich der Bürokommunikations-Standards erweitert. Hierzu ist, unter Be-
1028 teiligung der Ressorts, ein Modellarbeitsplatz (mit z.B. LibreOffice statt Microsoft Office) erar-
1029 beitet worden, welcher zur Pilotierung ansteht und auf Funktionsfähigkeit und Nutzerakzep-
1030 tanz hin geprüft wird. Daneben wird im Rechenzentrum bei Dataport zunehmend darauf hin-
1031 gewirkt, dass Serversysteme und Datenbanken mit Open-Source-Software eingerichtet wer-
1032 den, um sich auch so dem quasi monopolistischen Einfluss großer weltweit operierender IT-
1033 Unternehmen weitestgehend zu entziehen.

1034 Auch im Kontext der Softwareentwicklung wird das Ziel einer quelloffenen Entwicklung ver-
1035 folgt. Dies nimmt insbesondere bei der Erstellung von Apps für das ultramobile Arbeiten (z.B.
1036 Einsatz von Smartphones in der Landespolizei) eine wichtige Rolle ein, da hier andere offene
1037 und lizenzfreie Produkte in die Programmierung mit eingebunden werden.

1038 Ein weiterer Schwerpunkt ist die Freigabe von Entwicklungsergebnissen des Landes unter der
1039 „Creative Commons Lizenz“ zur freien Verwendung, insbesondere mit Blick auf bundesweite
1040 öffentliche Einrichtungen.

1041 In Schleswig-Holstein ist an vielen Stellen Microsoft Access im Einsatz. Der Vorteil gegenüber
1042 anderen Datenbanksystemen liegt in der vergleichsweise einfachen Bedienung ohne größere
1043 Programmierkenntnisse. Eine Ablösung durch ein Open Source Produkt mit gleichem Leis-
1044 tungsumfang wird angestrebt.

1045 Als erstes größeres Open-Source-Projekt wird das Schulportal des MBWK als verwaltungs-
1046 ebenenübergreifende Digitalisierungsmaßnahme in die Umsetzung gehen.

1047 **4.2.7 Mobile Arbeit und Wohnraumarbeit**

1048 Eine weitere Herausforderung für die IT-Ausstattung im Land SH stellt der Trend zu mobiler
1049 Arbeit und Wohnraumarbeit dar, um u.a. Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren

1050 zu können. Daneben geben allerdings auch die Herausforderungen u.a. am Arbeitsmarkt als
1051 auch in Hinblick auf Umweltaspekte und räumliche Kapazitäten die Rahmenvorgaben vor. Das
1052 Land muss, um im Wettlauf um geeignete Bewerberinnen wettbewerbsfähig zu bleiben, ein
1053 moderner Arbeitgeber sein. Außerdem sollen umweltfreundliche Zeit-Weg-Strecken geboten
1054 werden können, so dass die Ausstattung und das Milieu aller Arbeitsplätze zu den Auswahl-
1055 kriterien regionaler, aber auch überregionaler Bewerbungen mit den passenden Qualifikatio-
1056 nen geworden sind. Das ZIT SH unterstützt damit auch das zentrale Personalmanagement
1057 mit den passenden technischen Angeboten und der Verfügbarmachung der erforderlichen In-
1058 formationen.

1059 Die technische Unterstützung zum mobilen Arbeiten teilt sich in die Bereiche „Ultramobile Ar-
1060 beit“ mittels Smartphone / Tablet und Nutzung von Notebooks / Desktops für „mobile Deskto-
1061 pararbeit“ unterwegs oder im Homeoffice. Daneben können viele zentrale elektronische Dienste
1062 von A wie Akte bis Z wie Zeitsystem ohne Weiteres auch über die gesicherten mobilen Ver-
1063 bindungen genutzt werden.

1064 Die Fortschreibung im Bereich „Ultramobile Arbeit“ erfolgt unter dem Titel „dSmartDesk“ und
1065 fixiert sich auf eine sehr anwenderfreundliche und native Einbindung eines ultramobilen End-
1066 gerätes für dienstliche Nutzungszwecke. Hierdurch soll die Akzeptanz, Usability und IT-Si-
1067 cherheit auf ein neues Niveau gehoben werden. Gleichzeitig wird die Nutzungsbreite ange-
1068 messen und bedarfsgesteuert erhöht.

1069 Im Kontext „mobile Desktoparbeit“ für die Nutzung eines Notebooks unterwegs bzw. eines
1070 Desktop-PCs im Homeoffice wird aufgrund der Möglichkeiten der neuen Dienstvereinbarung
1071 ein erweitertes Kontingent und damit eine breitere Nutzungsmöglichkeit dieser Technologie
1072 ermöglicht. Die Bedarfsgerechte Anpassung wird unter wirtschaftlichen und dienstlichen Not-
1073 wendigkeiten erarbeitet.

1074 **4.2.8 Elektronische Akte**

1075 Die verbindliche Einführung der elektronischen Akte (E-Akte) in der gesamten Landesverwal-
1076 tung, die 2013 begonnen wurde, wird konsequent weiterverfolgt. Als grundlegende Voraus-
1077 setzung hat das federführende Digitalisierungsministerium für die Landesverwaltung SH eine
1078 **E-Akte-Landesverwaltungslizenz** erworben. Somit kann die gesamte Landesverwaltung
1079 ohne weiteren Lizenzierungsbedarf mit der E-Akte arbeiten. Die Landesverwaltung vollzieht
1080 mit diesem Meilenstein einen weiteren wichtigen Schritt für den bereits in der Ministerialver-
1081 waltung begonnenen E-Akte-Einführungsprozess.

1082 Im Zuge der E-Akte-Einführungen wird derzeit unter Federführung des Digitalisierungsminis-
1083 teriums in Zusammenarbeit mit dem Innen- und Sozialministerium jeweils eine **Pilot-Schrift-**
1084 **gutstelle** aufgebaut, die die CIO-Rahmenvorgabe „Ersetzendes Scannen unter Berücksichti-
1085 gung der BSI Technischen Richtlinie zum ersetzenden Scannen auf Grundlage des Dataport-
1086 Basisservices „dDocuScan“ umsetzen soll, um das automatisierte Einlesen von gescannten
1087 Unterlagen in die E-Akte zu ermöglichen (SGS-dDocuScan-SH).

1088 Die Umstellung auf E-Akte in den nachgeordneten Bereichen hat begonnen und wird vom ZIT
1089 SH unterstützt, sowohl mit eigenen Ressourcen als auch mit rollierend eingesetztem Dataport
1090 Personal. Diese Arbeiten werden auch in 2021 einen weiteren Schwerpunkt bilden.

1091 Die E-Akte ist für die Verarbeitung von Unterlagen, die als VS-NfD klassifiziert sind, freigegeben
1092 worden. Die Umsetzung in den ersten Verwaltungsbereichen (Abteilung V 7, Landespolizei)
1093 (Abteilung V 7, Landespolizei) hat begonnen.

1094 Die Digitalisierung der Personalakten des Landespersonals wurde abgeschlossen. 2020 stehen
1095 noch der Abschluss der Qualitätssicherungen sowie die anschließende Vernichtung der
1096 Papierunterlagen durch den Scan-Dienstleister an. Zudem wird derzeit die Schnittstelle zwischen
1097 KoPers-integriert und den elektronischen Personalakten sowie den elektronischen
1098 Sachakten mit Personalbezug im E-Akte-System hergestellt. Diese ist spätestens 2020 einzuführen,
1099 fortlaufend qualitätszusichern und weiterzuentwickeln.

1100 **4.2.9 Landesportal**

1101 Das Landesportal (www.schleswig-holstein.de) ist der Auftritt der Landesregierung und aller
1102 Landesbehörden im Internet und das zentrale Medium zur Information und Kommunikation
1103 mit Bürgerinnen & Bürgern und Unternehmen. Betrieben wird das Landesportal mit dem
1104 Government Site Builder (GSB). Der GSB ist die zentrale Content Management Lösung (CMS)
1105 der Bundesverwaltung und wird im Rahmen der Kieler Beschlüsse in Schleswig-Holstein eingesetzt.
1106 Diese CMS-Lösung wird im Zuge der Umstellung auf die Version GSB10 als Open
1107 Source-Lösung ausgeprägt. Die Datenbank, die dem CMS zugrunde liegt, wird dann MySQL
1108 sein. Die Umstellung soll spätestens 2020 abgeschlossen sein. Das Intranet der Polizei, das
1109 ebenfalls auf den GSB setzt, wird folgen.

1110 Zudem ist auch die Umstellung des Extranets der öffentlichen Verwaltung in SH, des SHIP,
1111 auf den GSB und damit ebenfalls auf die Open Source Lösung geplant. Diese Arbeiten stehen
1112 jedoch noch unter Finanzierungsvorbehalt.

1113 **4.2.10 Finanzmanagementwerkzeuge**

1114 Den konsequent zentralen Ansatz verfolgt das ZIT SH auch bei seinen organisatorischen und
1115 technischen Prozessen, die es verstärkt standardisiert. Durch den Einsatz von Management-
1116 Werkzeugen für ein standardisiertes Prozess-, Vertrags- und Rechnungsmanagement wird
1117 die Steuerungskompetenz des ZIT SH ausgebaut.

1118 **4.2.11 Lizenzmanagement [as a Service (LaaS)]**

1119 Das Land nutzt Lizenzen von namhaften Softwareherstellern. Die Firmen dürfen jederzeit Li-
1120 zenzaudits im Land durchführen. Diese sind personalintensiv und führen unter Umständen zu
1121 Folgekosten. Es gibt gegenwärtig keinen konkreten Anlass für ein Audit. Die Gefahr dürfte
1122 allerdings in den nächsten Jahren ansteigen. Grund dafür sind einerseits höhere Kostendrücke
1123 der Hersteller, andererseits wird bestehende Software in SH schrittweise durch Open
1124 Source Software abgelöst. Dadurch reduzieren sich kostenpflichtige Lizenzmengen der Hersteller
1125 und deren Gewinne.

1126 Dataport baut derzeit mit dem ZIT SH ein LaaS im Rahmen eines Piloten auf. Durch das LaaS
1127 wird die Landesverwaltung in der Lage sein, ihre Softwareinstallationen effizient zu überwachen
1128 und Tag genau im Einklang mit den Lizenzen zu halten. Richtig eingeführt, wird das
1129 Land mit diesem Werkzeug Software ordnungsgemäß einsetzen.

1130 Das LaaS wurde zertifiziert von großen Softwareherstellern. Insbesondere die Auswirkungen
1131 möglicher Lizenz-Audits durch eben diese Firmen wird dadurch wirksam abgeschwächt.
1132 Schließlich ist ein gutes LaaS die beste Grundlage für die regelmäßigen (Verlängerungs-)
1133 Verhandlungen mit den Softwareherstellern.

1134 Das LaaS ist ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der Open Source-Strategie des Landes,
1135 weil es den gesamten Softwarebestand detailliert beschreibt und die notwendige Sicherheit
1136 für kritische Verhandlungsrunden mit betroffenen Softwareherstellern geben wird. LaaS kann
1137 außerdem belastbare Erfolgsindikatoren für den Verbreitungsgrad von Open Source-Software
1138 im Land liefern.

1139 LaaS wird allerdings kostenpflichtig sein und der Erfolg hängt proportional von der Anzahl der
1140 Arbeitsplätze ab. Der Kapitalwert (Vollkosten) für den Zeitraum bis Ende 2022, zu dem das
1141 LaaS landesweit eingeführt werden soll, beträgt etwa 1 Mio. €. Die derzeitige Haushaltslage
1142 im EP 14 lässt die Umsetzung dieser Planung jedoch noch nicht zu. Das ZIT SH konnte noch
1143 keine abschließende Position dazu finden, ob die Vorteile der ordnungsgemäßen Lizenzver-
1144 waltung und verbesserten Auftraggeberposition die festen Kosten des LaaS rechtfertigen.

1145 **4.2.12 E-Rechnung**

1146 Mit der EU-Richtlinie 2014/55/EU, die am 26. Mai 2014 in Kraft getreten ist, werden öffentliche
1147 Auftraggeber zur Annahme und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen bei Überschrei-
1148 tung der Auftragswerte gemäß EU-Verordnung Nr. 1336/2013 verpflichtet. In Abhängigkeit
1149 vom Zeitpunkt der Veröffentlichung der neuen europäischen Norm für die elektronische Rech-
1150 nungsstellung hatten öffentliche Auftraggeber die Empfangs- und Verarbeitungsbereitschaft
1151 bis spätestens zum 18. April 2020 herzustellen.

1152 Das Land Schleswig-Holstein hat mit dem Gesetz zur Modernisierung der elektronischen Ver-
1153 waltung vom 5. April 2017 § 52g die Grundlage dafür gelegt, die EU-Richtlinie umzusetzen. In
1154 der E-Rechnungsverordnung – ERechVO vom 15.11.2018 wurden die Termine und die For-
1155 mate für die verpflichtende Nutzung von E-Rechnungen präzisiert. Ab dem 27.11.2019 ist der
1156 Empfang des Standards XRechnung für E-Rechnungen verpflichtend für die Kernverwaltung
1157 vorgeschrieben. Für Rechnungsempfänger, die keine obersten Landesbehörden sind, ist die
1158 Verordnung am 18. April 2020 in Kraft getreten.

1159 Um den Empfang und die Verarbeitung von E-Rechnungen im Standard XRechnung zu er-
1160 möglichen, hat Dataport den Service Zentraler E-Rechnungsdienst (ZeRD) entwickelt, der au-
1161 ßer in Schleswig-Holstein auch in der Freien Hansestadt Bremen und in Sachsen-Anhalt ge-
1162 nutzt wird. Der ZeRD bietet unterschiedlichste Eingangskanäle für den Empfang von E-Rech-
1163 nungen, es werden Prüfungen durchgeführt und die Weiterleitung an rechnungsempfangende
1164 Bearbeitungssysteme veranlasst. Dazu gehört eine im Rahmen der OSI-Plattform über das
1165 Internet zugängliche Weberfassung für E-Rechnungen.

1166 Die Weiterverarbeitung in der Landesverwaltung erfolgt über das Rechnungsbearbeitungs-
1167 Tool VeRA.

1168 **4.2.13 Basisdienst Virtuelle Poststelle**

1169 Jede Verwaltung in SH muss einen elektronischen Zugang eröffnen. Das erfolgt im Regelfall
1170 per E-Mail. Jede Landesbehörde muss zudem einen De-Mail-Zugang eröffnen, auch jede

1171 kommunale Behörde, soweit sie Zugang zu einem Basisdienst des Landes für De-Mail hat.
1172 Seit 2018 muss jede Behörde außerdem ein besonderes elektronisches Behördenpostfach
1173 (beBPo) anbieten. Die elektronische Kommunikation mit Bürgern und Bürgerinnen über ihr
1174 Bürgerkonto wird hinzukommen.

1175 Um alle diese elektronischen Eingangs- und Ausgangskanäle zu bündeln und zudem auch
1176 elektronische Rechnungen komfortabel empfangen zu können, ist in 2019 der Aufbau einer
1177 elektronischen Poststelle geplant. Dazu wird die Anwendung des IT-Planungsrates Governi-
1178 kus Multi Messenger (GMM) eingesetzt.

1179 **4.2.14 IoT Messdaten**

1180 Messdaten von Sensoren (in der Menge oft als „Internet of Things“ (IoT) bezeichnet) spielen
1181 nicht nur für evidenzbasiertes Regierungshandeln eine große Rolle. Aufgrund aktueller Mess-
1182 daten können kurzfristige Entscheidungen getroffen werden. Eine Analyse historischer Mess-
1183 daten ermöglicht Bewertungen und Prognosen.

1184 Ein landesweites LoRaWAN (Long Range Wide Area Network) ermöglicht eine einfache, of-
1185 fene und kostengünstige aber zugleich sichere Übertragung von IoT-Messdaten. Neben der
1186 Kooperation mit Betreibern bestehender LoRaWAN wird daher angestrebt, passende landes-
1187 eigene Standorte mit LoRaWAN-Gateways auszurüsten, um so einen möglichst flächende-
1188 ckenden Einsatz von IoT-Sensoren zu ermöglichen. Ein solches landesweites LoRaWAN ver-
1189 setzt nicht nur die Landesverwaltung in die Lage, einfach und kostengünstig IoT-Sensoren
1190 anzubinden, sondern befähigt auch die Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv mit dem Thema
1191 IoT zu beschäftigen.

1192 Soweit fachlich-rechtlich möglich, wird eine Bereitstellung von IoT-Messdaten als Open Data
1193 angestrebt.

1194 **4.3 IT-Organisationsmanagement**

1195 **4.3.1 Neue IT-Organisation SH (NITO SH)**

1196 Das Programm NITO SH (Neue IT-Organisation SH) gestaltet eine einheitliche und harmoni-
1197 sierte Prozessplattform zur landesweiten Zusammenarbeit und Dienstleistersteuerung im
1198 Rahmen des IT-Betriebs gemäß ITIL. Ziel dieses Projektes ist es, die Betriebsabläufe auf
1199 Auftraggeberseite zu standardisieren und die Zusammenarbeit mit Dienstleistern, insbeson-
1200 dere Dataport, zu vereinheitlichen. Hierfür wurden bereits in Vorprojekten die IT-Service-Ma-
1201 nagement-Prozesse (insb. Störungs-, Problem- und Änderungsmanagement) mit allen Mini-
1202 sterien standardisiert und einvernehmlich abgestimmt. Diese Prozesse werden derzeit in dem
1203 Produkt „assyst“ von der Firma Axios in Zusammenarbeit mit Dataport abgebildet und Schnitt-
1204 stellen zu bereits im Einsatz befindlichen Systemen, u.a. Hamster sowie „remedy“, bei Data-
1205 port, implementiert. Im September 2020 startete eine mindestens halbjährige Pilotierungs-
1206 phase dieser Prozesse in dem Projekt „Neue IT-Organisation Justiz“ (MJEV), dem dezentra-
1207 len IT-Management des MILI, dem Verfahren ZIAF (MELUND) und dem Verfahren Zeitma-
1208 nagement (MELUND im ZIT SH). Anschließend erfolgen die Umsetzung dieser neuen ITSM-
1209 Prozesse in allen dezentralen IT-Managements der Landesregierung Schleswig-Holstein so-
1210 wie die Implementierung weiterer IT-Betriebs-Prozesse.

1211 **4.3.2 Kompetenzzentrum für Projektmanagement**

1212 In 2018 hat das MELUND mit dem Aufbau zusätzlicher Personalkapazitäten und Kompeten-
1213 zen gemäß dem Konzept für ein Kompetenzzentrum für Projektmanagement (KPM) begon-
1214 nen. Mit diesem zusätzlichem Personal werden bereits jetzt landesweite (z.B. NITO SH) und
1215 auch ressortspezifische (z.B. Schulverwaltungssoftware) IT-Projekte geleitet, koordiniert, un-
1216 terstützt oder auch umgesetzt.

1217 Das KPM hat Standards zum IT-Projektmanagement gesetzt, diese werden im Rahmen der
1218 laufenden Erfahrungen und als „best practices“ fortgeschrieben.

1219 Das KPM wird weiter ausgebaut. Die Gewinnung von zusätzlichem Personal zeigt sich jedoch
1220 unter den gegebenen Bedingungen als zunehmend schwierig.

1221 **5 Arbeitsschwerpunkte 2020 der Landesverwaltung SH;**
 1222 **hier: Fachinfrastrukturen und -verfahren der Ressorts**

1223 **5.1 Staatskanzlei**

1224 Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben der StK stehen folgende Haushaltsmittel zur Ver-
 1225 fügung:

Epl.	Ist 2018	Ist 2019	Soll 2020*	Ansatz 2021
	in T€	in T€	in T€	in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	591,3	699,8	860,3	892,5
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	0,0	7,2	0,0	0,0
Summe	591,3	707,0	860,3	892,5

1226 *Das „Soll 2020“ bildet das Ergebnis der IT-Budgetgespräche 2020 ab.

1227 **5.1.1 APP Landesregierung SH**

1228 Weit über 50% der Nutzer besuchen die Seiten des Landesportals mit mobilen Geräten
 1229 (Smartphones, Tablets). Die Inhalte müssen auch in einer modernen App der Landesregie-
 1230 rung angeboten werden. Der Nutzer kann sich über eine personalisierte „Startseite“ die ihn
 1231 interessierenden Themenfelder auswählen und die wichtigsten Meldungen oder Ereignisse
 1232 sofort als Push-Nachrichten auf das Smartphone/Tablet schicken lassen.

1233 Die erste Stufe der Realisierung der APP „Regierung SH“ hat mit den konzeptionellen Anfor-
 1234 derungen 2019 begonnen und ist mit der Umsetzung und der Veröffentlichung in den App-
 1235 Stores von Apple und Google im Oktober 2020 abgeschlossen worden. Mit den Weiterent-
 1236 wicklungen wurde Ende 2020 gestartet und wird 2021 fortgesetzt.

1237 **5.1.2 Landesportal**

1238 Der Prozess der Meinungsbildung und die Diskussion verlagern sich zunehmend ins Netz.
 1239 Das Landesportal muss zu einem relevanten nachrichtlichen Portal weiterentwickelt werden
 1240 und wird deshalb komplett neugestaltet, auch um die schon vorhandenen Informationsange-
 1241 bote noch stärker zu bündeln und den Nutzern den Weg in die verschiedenen Bereiche besser
 1242 zu weisen.

1243 **5.1.3 Relaunch Landesportal**

1244 Der Relaunch wurde 2019 mit der Neuausrichtung der Startseite, der Politikseite und der
 1245 Serviceseite einschl. einem neuen Design und einer geänderten Navigation (Stufe 1) begon-
 1246 nen. Dieser Prozess der kompletten Neugestaltung wurde 2020 mit der Gesamtkonzeption
 1247 weiter fortgesetzt (Stufe 2):

- 1248 ○ Überarbeitung der Startseiten für Behörden
- 1249 ○ Überarbeitung der Startseiten für die Themen der Landesregierung
- 1250 ○ Optimierung der Zugangswege zu den Themen der Landesbehörden
- 1251 ○ Anpassung der Basisseiten an das neue Design
- 1252 ○ Optimierung der Suchseiten
- 1253 ○ Überarbeitung der Rubrik Presse

1254 Nach der Programmierung und der Migration des Government-Site-Builder (GSB) auf die Ver-
1255 sion 10.1 wird der Relaunch 2021 Live gehen.

1256 Der Gesamtaufwand für den Relaunch Stufe 2 war ursprünglich mit 280 T€ beziffert. Die ak-
1257 tuellen Arbeiten haben gezeigt, dass hier ein Mehraufwand von 250 T€ entstehen wird. Rund
1258 die Hälfte der zusätzlichen Kosten entfallen auf einen Projektleiter für das Teilprojekt bei Data-
1259 port.

1260 **5.1.4 Neues Bewerbungstool INTERAMT**

1261 Im Zuge des Relaunches des Landesportals soll die Ablösung des bisherigen Stellenmarkts
1262 durch das Stellentool INTERAMT erfolgen. Auf diese Weise wird sowohl die Funktionalität
1263 nach innen zu den Redakteurinnen und Redakteuren in den Personalstellen verbessert, als
1264 auch eine attraktive und moderne Präsentation ausgeschriebener Stellen ermöglicht. Im Jahr
1265 2020 erfolgten grundlegende Konzeptionen zur Umsetzung, bevor die Einrichtung, Schulung
1266 und Inbetriebnahme in 2021 erfolgen wird. Die Bereitstellung des Stellentools wird 2021 ein-
1267 malig ca. 30 T€ kosten. Die laufenden jährlichen Kosten betragen ca. 70 T€.

1268 **5.1.5 Collaboration-Tool**

1269 Der Wunsch nach einem Collaboration-Tool im Rahmen von +1 besteht seit Jahren. Das Pro-
1270 jektteam „Tag der deutschen Einheit“ hat 2018 ein Tool gefordert, das wie Trello funktioniert.
1271 Microsoft Teams bietet ebenfalls alle Möglichkeiten für eine Online-Zusammenarbeit, die ja
1272 gerade in Zeiten steigender Wohnraumarbeit immer wichtiger wird. Im Instagram-Team
1273 „moin_Karriere“ informieren Auszubildende und Studenten in Instagram über ihren Alltag in
1274 der Landesverwaltung. Sie sind in nachgeordneten Dienststellen im ganzen Land beschäftigt
1275 und werden von der Regierungspressestelle betreut. Das Team ist in diesem Jahr mit folgen-
1276 den Anforderungen an ein Collaboration-Tool an die IT-Abteilung der Staatskanzlei herange-
1277 treten:

- 1278 - Dokumente wie Texte, Bilder, Videos und Grafiken auszutauschen und zu verwalten
- 1279 (Sharepoint)
- 1280 - gemeinsam an Texten zu arbeiten (Etherpad)
- 1281 - sich schnell auszutauschen (Messenger / Chat)
- 1282 - einen Redaktionsplan / Termine zu koordinieren (Kalender)
- 1283 - Benachrichtigungsfunktion für neue Dokumente bzw. Änderungen und neue Termine
- 1284 (Push)
- 1285 - Mittelfristig, sollte die Plattform über Smartphones erreichbar sein, da ja Instagram auch
- 1286 eine ausschließlich mobile Anwendung ist.

1287 Das von Dataport vorliegende Angebot, basierend auf einer Sharepointlösung im Extranet,
1288 erfüllt nicht die Anforderungen für eine Online-Zusammenarbeit. Für die Bereitstellung wären
1289 einmalig 20 T€ sowie laufende jährliche Kosten von 15 T€ angefallen. Die Suche nach einem
1290 angemessenen Tool wird 2021 fortgesetzt.

1291 **5.1.6 Migration ZAM-Server**

1292 Der ZAM Server soll ins Dataport Rechenzentrum verlegt werden. Die Kosten betragen ein-
1293 malig ca. 20 T€ für die Bereitstellung sowie 45 T€ jährlich für das technische Verfahrensma-
1294 nagement.

1295 5.2 Finanzministerium

1296 Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des FM stehen folgende Haushaltsmittel zur Ver-
1297 fügung:

Epl.	Ist 2018	Ist 2019	Soll 2020*	Ansatz 2021
	in T€	in T€	in T€	in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	24.880,9	27.341,0	31.381,1	37.586,0
Kap. 1405 (KoPers)	10.972,3	11.348,7	13.004,5	14.764,9
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	0,0	1.176,5	0,0	0,0
Summe	35.853,2	39.866,2	44.385,6	52.350,9

1298 *Das „Soll 2020“ bildet das Ergebnis der IT-Budgetgespräche 2020 ab.

1299 5.2.1 Fachverfahren Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer (KiStA)

1300 Mit der geplanten Weiterentwicklung der bundesweit im Einsatz befindlichen Software KiStA
1301 (elektronisches Verfahren zum Kirchensteuerabzug bei Kapitalerträgen) sollen die Betriebs-
1302 kosten dauerhaft gesenkt werden. Nach Berechnungen des Bundeszentralamtes für Steuern
1303 amortisieren sich die anfallenden einmaligen Umstellungskosten bereits im zweiten Betriebs-
1304 jahr.

1305 Für die Änderung des Verfahrens sind Gesetzesänderungen notwendig. Ein entsprechender
1306 Referentenentwurf wird derzeit auf Bund-Länder-Ebene erörtert. Im Anschluss an die Abstim-
1307 mung soll den Verbänden und Interessenvertretungen die Möglichkeit gegeben werden, sich
1308 zu dem gesetzgeberischen Änderungsbedarf schriftlich zu äußern. Es ist angedacht, die Än-
1309 derungen zeitnah in ein Gesetzgebungsvorhaben des BMF aufzunehmen und mit Ausnahme
1310 der verpflichtenden Anlassabfrage am Tag nach der Verkündung in Kraft treten zu lassen.
1311 Konkretere Aussagen zu einer möglichen Umsetzung sind derzeit nicht möglich.

1312 5.2.2 Projekt KoPers

1313 Das Projekt KoPers (Kooperatives Personalmanagement) wurde zum 01.04.2020 in die Linie
1314 überführt. Die Aufgaben wurden anteilig dem neu eingerichteten Referat VI 13 „Digitales Per-
1315 sonalmanagement“, dem Dienstleistungszentrum Personal sowie dem Amt für Informations-
1316 technik zugeordnet.

1317 Der Einzelplan/Kapitel 1405 wird bis Ende 2022 aufrechterhalten und alle Ausgaben damit
1318 verursachungsgerecht zugeordnet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Referat VI 13.

1319 5.2.3 Digitales Personalmanagement; inkl. Projekt Rollout

1320 Bei der Überführung des Projektes Kooperatives Personalmanagement in die Linie handelt es
1321 sich um eine organisatorische Maßnahme. An der Umsetzung der vor dem Projektende er-
1322 erstellten Meilensteinplanung wird weiterhin festgehalten. Nachdem im Bereich der Landespo-
1323 lizei die Personalverwaltungsprozesse für die Beamten und Tarifbeschäftigten erfolgreich mit
1324 KoPers (Integriert) unterstützt werden konnten, schließt sich der flächendeckende Rollout an.
1325 Für den weiteren Rollout von KoPers-Modulen wurde ein Projekt initiiert, das dem Referat VI
1326 13 „Digitales Personalmanagement“ zugeordnet wurde. Die Leitung des Projektes wurde ex-
1327 tern vergeben.

1328 Der im Jahr 2020 geplante Rollout im Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration
1329 und Gleichstellung und im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird im Jahr 2021
1330 mit der Staatskanzlei, dem Finanzministerium sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
1331 Arbeit, Technologie und Tourismus fortgesetzt. Die weiteren Ressorts sollen ab dem Jahr
1332 2022 an das IT-Verfahren KoPers angebunden werden. Die Anbindung der Hochschulen, des
1333 Landtages sowie des Landesrechnungshofs sind möglich, bedürfen jedoch einer einzelfallbe-
1334 zogenen Entscheidung. Die Zuständigkeit für die Entwicklung der Module Reise- und Bewer-
1335 bungsmanagement wurde zum 01.04.2020 dem Dienstleistungszentrum Personal übertra-
1336 gen. Die Finanzierung erfolgt weiterhin aus dem Einzelplan/Kapitel 1405.

1337 Mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften wurde vereinbart, dass für das IT-Verfah-
1338 ren KoPers ein Datenschutzaudit durchgeführt wird. Mit Inkrafttreten der Datenschutzgrund-
1339 verordnung wird das Datenschutzaudit durch ein so genanntes Zertifizierungsverfahren abge-
1340 löst. Die Vorbereitung des Zertifizierungsverfahrens wird durch eine externe Beratung unter-
1341 stützt.

1342 Weiterhin wird an der Stabilisierung der Produktion gearbeitet. Zur Finanzierung der erforder-
1343 lichen Maßnahmen wurden entsprechende Haushaltsansätze im Kapitel 1405 veranschlagt.

1344 Damit der Versorgungsrechner auch weiterhin störungsfrei funktioniert, ist eine Ausrichtung
1345 an den neuen technologischen Standards erforderlich. Dies ist für das Jahr 2021 geplant.

1346 Die Zentralisierung von Personalprozessen ist eine weitere offene Aufgabe. Mit der Zentri-
1347 sierung werden Synergieeffekte erwartet, die neben möglichen Personaleinsparungen auch
1348 eine zukunftsfähige und an Standards ausgerichtete Auf- und Ablauforganisation im Land
1349 Schleswig-Holstein gewährleisten kann.

1350 **5.2.4 E-Rechnungsworkflow**

1351 Zunächst wurde das im ZIT für die Bearbeitung von IT-Rechnungen genutzte Verfahren VeRA
1352 Rechnungsbuch ausgerollt, um zum gesetzlichen Termin 18.04.2020 E-Rechnungen über-
1353 haupt zuweisen und revisions sicher bearbeiten sowie aufbewahren zu können. Die Auswahl
1354 eines zukunftsfähigen IT-Verfahrens für die Bearbeitung aller Eingangsrechnungen, dass
1355 auch alle Anforderungen der Dienststellen und der Landesbetriebe erfüllt, wird nun fortgeführt
1356 - auch unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Erfahrungen mit VeRA Rechnungsbuch.
1357 In Betracht kommen eine umfangreiche Weiterentwicklung von VeRA oder die Anschaffung
1358 eines SAP-integrierten Verfahrens (ggf. Ausschreibung nötig). Die weitere detaillierte Ausar-
1359 beitung der Anforderungen erfolgt derzeit. Anschließend muss eine Bewertung, Priorisierung,
1360 Prüfung der Umsetzbarkeit und vergleichende Betrachtung möglicher Alternativen, insbeson-
1361 dere unter wirtschaftlichen Aspekten, erfolgen.

1362 **5.2.5 SAP HANA**

1363 Die SAP-Systeme des Landes sind auf die neue Plattform SAP S/4HANA umzustellen.

1364 Die Plattform muss bis spätestens Ende Dezember 2025 eingeführt sein, ggf. wird eine Ver-
1365 längerungsmöglichkeit genutzt. Die aktuelle Planung sieht eine Migration für 2024 vor. Vorbe-
1366 reitend müssen die Anwendungen so angepasst werden, dass sie unter SAP HANA lauffähig
1367 sind, und das Datenbankvolumen muss durch Löschung und Archivierung reduziert werden.

1368 Im ersten Schritt ist der Umfang und voraussichtliche Aufwand dieser vorbereitenden Arbeiten
1369 zu ermitteln.

1370 Das Projekt wurde seitens Dataport aufgesetzt, erste Maßnahmen haben begonnen. Die
1371 Preisindikationen seitens Dataport werden mit dem ZIT abgestimmt.

1372 **5.2.6 Fachverfahren KONSENS (AIT)**

1373 Weiterhin Teilhabe am Programmierverbund KONSENS sowie Nutzung der hierüber bereit-
1374 gestellten bundeseinheitlichen Fachprogramme. Weiterhin Zuwachs der hier auftretenden Ar-
1375 beitsumfänge und damit Kosten der Kooperation.

1376 Aufbau und Einführung der länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung nach Ab-
1377 schluss des Staatsvertrags (HB, MV, NI, SH, ST).

1378 **5.2.7 Data Center Steuern (DCS)**

1379 Einführung weiterer bzw. Erweiterung bestehender bundeseinheitlicher Verfahren im Rahmen
1380 des Vorhabens KONSENS sowie Aufrechterhaltung des Betriebs der nicht in KONSENS über-
1381 nommenen gemeinsamen, aber nicht in 15 Ländern eingesetzten Automationsverfahren aus
1382 dem EOSS-Verbund (sog. „Fakultative Verfahren“) sowie landeseigener Verfahren bis zur Ab-
1383 lösung durch neue KONSENS-Produkte im Rechenzentrum von Dataport.

1384 **5.2.8 Einführung E-Akte im AIT und der LK**

1385 Bis Endes des Jahres 2020 soll das landeseinheitliche Aktenverwaltungssystem E-Akte im
1386 Amt für Informationstechnik eingeführt werden.

1387 Die Einführung der E-Akte in der Landeskasse wird fortgeführt. Die Einrichtung, Pilotierung
1388 und Schulungsmaßnahmen werden mit dem Finanzministerium koordiniert (gemeinsamer
1389 Mandant) und voraussichtlich bis Ende 2. Quartal 2021 abgeschlossen. Die erforderliche
1390 Hard- und Softwareausstattung ist grundsätzlich bereits vorhanden.

1391 **5.2.9 Chatbot u.a.**

1392 Das AIT beteiligt sich neben dem DLZP und anderen Ressorts an der Weiterentwicklung bzw.
1393 Nutzbarmachung der beim Dienstleister Dataport für das Land entwickelten Architektur eines
1394 Chatbots im Rahmen einer Arbeitsgruppe. Ziel ist es – bei entsprechender Finanzierung durch
1395 das Sondervermögen KI und/oder ZIT – für den Bereich Steuer einen Chatbot zu steuerlichen
1396 Fragen zu etablieren um die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Finanzämter des Landes
1397 zu verbessern. Flankierend hierzu sollen ebenso die Anlagen zur Ticketvergabe und Aufruf
1398 von Terminen in den Finanzämtern ausgebaut bzw. die Nutzung zur Terminvereinbarung er-
1399 weitert werden.

1400 **5.2.10 Beihilfeabrechnungsverfahren: BEIREFA**

1401 Für den Fachbereich Beihilfe des DLZP, dessen Aufgabenerledigung derzeit noch mit Hilfe
1402 des Fachverfahrens „PermisB“ erfolgt, läuft ein gemeinsames Vorhaben zur Beschaffung und
1403 Implementierung eines neuen Beihilfeabrechnungsverfahrens, namentlich: BEIREFA, mit der
1404 Freien und Hansestadt Hamburg. Ziel diese im Rahmen eines Projektes laufenden Vorhabens
1405 ist es, bis zum avisierten Projektabschluss zum 31.05.2022 über ein stabiles, leistungsfähiges

1406 und modernes Beihilfeabrechnungsverfahren zu verfügen. Die Leitung des Projektes, das ge-
1407 meinsam von AIT und DLZP umgesetzt wird, liegt im AIT.

1408 **5.2.11 Auswertedatenbank**

1409 Zum Jahreswechsel 2019/2020 wechselte das vormalige Teilprojekt „Analyse und Statistik“
1410 des Projektes „KoPers“ als neues Sachgebiet 13 – Landesweite Auswertungen, Statistiken
1411 und Reports an das DLZP. Zentrale Aufgabenstellung ist der Aufbau einer neuen, eigenstän-
1412 digen Auswertinfrastruktur, um erforderliche Auswertungs- und Berichtsanforderungen auf
1413 Basis der Personaldaten der Landesbeschäftigte befriedigen zu können und schrittweise ein
1414 elaboriertes Personalreporting bereitstellen zu können. Hierfür wird, als zweiter Baustein, im
1415 Linienbetrieb – und unterstützt durch ein Projekt mit externer Beratung – eine im Rahmen
1416 eines Vorprojektes ausgewählte Business Intelligence-Infrastruktur aufgebaut und schritt-
1417 weise in Betrieb genommen.

1418 **5.2.12 Reise- und Bewerbungsmanagement**

1419 Aufgabenstellung des am 01. April 2020 aus dem Projekt „KoPers“ ins DLZP übertragene
1420 Projekt „Digitales Reise- und Bewerbungsmanagement“ ist einerseits die Fertigstellung einer
1421 softwareunterstützten Reisemanagementlösung und die Begleitung eines organisatorischen
1422 Veränderungsprozesses mit dem Ziel der Zentralisierung des Reisemanagements der gesam-
1423 ten Landesverwaltung in einer Dienststelle. In 2021 soll zunächst eine Vorpilotierung im Res-
1424 sortbereich des FM erfolgen. Bei einem positiven Abschluss dieser Vorpilotierung ist im An-
1425 schluss die Pilotierung im Landespolizeiamt (LPA) geplant. Auftrag des Bewerbungsmanage-
1426 ments ist es, den Betrieb der von der Softwarelösung bereits unterstützten Nachwuchskräfte-
1427 verfahren (StK, FM und PD AFB) auch in 2021 sicherzustellen und gleichzeitig die Evaluierung
1428 der Softwarelösung für den Einsatz bei anderen Personalauswahlverfahren (z.B. schulische
1429 Assistenz im MBWK) weiter fortzuführen.

1430 **5.2.13 Chatbots und Fachinfrastruktur ILIAS / Wissens- und Kollaborations-** 1431 **plattform (DLZP)**

1432 Weitere Schwerpunkte der Arbeiten im DLZP sind der voranschreitende Auf- und Ausbau der
1433 systemgestützten (open source)-Wissensmanagement-, Lehr-, Lern- und Kollaborationsplatt-
1434 form („ILIAS“). Diese ist eine zentrale, wirksame und ressourcenschonende Antwort auf die
1435 bestehenden Herausforderungen des DLZP (demografische Entwicklung, Fluktuation, Effek-
1436 tivierung von Informationsflüssen, Halbwertszeit des Fachwissens, Standardisierung von Ar-
1437 beiterledigungen, Nutzung von Digitalisierungspotentialen). Ferner wurde im Rahmen der
1438 Ausschreibung für aus dem KISHG-Sondervermögen zu fördernden Digitalisierungsvorhaben
1439 – in Abstimmung insbesondere mit dem AIT und dem Integrationsamt im Geschäftsbereich
1440 des Sozialministeriums – ein Projekt- und Implementierungsvorschlag für eine Chatbot-Lö-
1441 sung im DLZP eingereicht. Dieses Vorhaben, dessen finale Bewilligung seitens der Staats-
1442 kanzlei noch aussteht, hat das Ziel, die Erreichbarkeit des DLZP und den Kundenservice der-
1443 gestalt zu verbessern, dass durch das Angebot einer eigenen Chatbot-Lösung (auf Basis um-
1444 fangreicher Vorarbeiten in der Landesverwaltung) eine moderne Weiterentwicklung der FAQ-
1445 Lösungen in den Fachbereichen Beihilfe und Versorgung in Richtung Interaktivität und digita-
1446 ler Kommunikation erfolgen kann. Die Finanzierung erfolgt zentral durch eine ITM des ZIT.

1447

1448 5.3 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

1449 Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MJEV stehen folgende Haushaltsmittel zur
1450 Verfügung:

Epl.	Ist 2018	Ist 2019	Soll 2020*	Ansatz 2021
	in T€	in T€	in T€	in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	16.058,4	23.758,1	23.423,8	26.868,4
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	1,8	1.153,6	38,2	0,0
Summe	16.060,2	24.911,7	23.462,0	26.868,4

1451 *Das „Soll 2020“ bildet das Ergebnis der IT-Budgetgespräche 2020 ab.

1452 5.3.1 eJustizSH / E-Akte1453 Erläuterung des Themenfeldes / Schwerpunktaufgabe

1454 Das Projekt eJustizSH schafft die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen
1455 für die gesetzlich spätestens zum 1.1.2026 vorgesehene elektronische Aktenführung in den
1456 Gerichten und Staatsanwaltschaften Schleswig-Holsteins. Die Einführung der elektronischen
1457 Verfahrensakte wird aus dem Projekt gesteuert. Der elektronische Rechtsverkehr wurde plan-
1458 mäßig bereits zum 01.01.2018 eingeführt und wird fortlaufend ausgebaut.

1459 Umsetzungsstand und anstehende Arbeitsplanung 2020

1460 Die elektronische Verfahrensakte auf Basis der Software VIS-Justiz sowie die justizspezifi-
1461 sche Scan-Software DXC WebScanSH wurden bereits in 2019 in der Arbeitsgerichtsbarkeit
1462 flächendeckend eingeführt. Der Betrieb wird weiterhin aus dem Projekt gesteuert und beglei-
1463 tet.

1464 Ab dem 3. Quartal 2020 war die Fortsetzung des Rollouts mit Einführung der E-Akte bei den
1465 Sozialgerichten vorgesehen. Die weitere Rolloutplanung musste jedoch im Juni 2020 ange-
1466 passt werden. Die ausstehenden Einföhrungstermine wurden um 6 Monate verschoben.

1467 Grundsätzlich finden folgende Arbeiten im Projekt statt:

- 1468 • Überprüfung und ggf. Anpassung der Arbeitsabläufe und des organisatorischen Um-
1469 felds an die E-Akte im Zusammenspiel mit allen in der Justiz eingesetzten Fachverfah-
1470 ren,
- 1471 • Anpassung und Weiterentwicklung der E-Aktenlösung VIS-Justiz in der länderübergrei-
1472 fenden Kooperation (u.a. E-Verwaltungsakte, E-Strafakte, Familiensachen, Insolvenz,
1473 Anbindung Fachverfahren),
- 1474 • Weiterentwicklung Scan-Software DXC WebScanSH; Klärung Rahmenbedingungen
1475 für das ersetzende Scannen in den einzelnen Gerichtsbarkeiten und Staatsanwalt-
1476 schaften (Hardware, Abläufe, Ermittlung und Validierung Bedarfe); Erlass einer ent-
1477 sprechenden Allgemeinverfügung für die Justiz,
- 1478 • Ausbau der Systemumgebungen für VIS-Justiz, DXC WebScanSH, das Akteneinsicht-
1479 portal und das digitale Saalanzeigesystem SamJus beim Dienstleister Dataport sowie
1480 Betreuung des Betriebs der genannten Verfahren,
- 1481 • Konzeption, Planung und Vorbereitung von Schulungen und Coaching der Anwendun-
1482 gen VIS-Justiz und DXC WebScanSH für die folgenden Einföhrungen,

- 1483 • Begleitung der anlaufenden Umbaumaßnahmen sämtlicher Gerichtssäle sowie die
1484 Schaffung von Übergangslösungen,
1485 • Fortschreibung der Anforderungen an die Arbeitsplatzausstattung im Hinblick auf die
1486 Arbeit mit der E-Akte (Weiterentwicklung des bisherigen Standards-III).

1487

1488 IT und Arbeitsplanung 2021

- 1489 • Fortsetzung der oben dargestellten Aktivitäten sowie des Rollouts der E-Akte
1490 und der Scanlösung in den Fachgerichten,
1491 • Start für die Kopplung mit dem Fachverfahren Eureka-Fach ab März 2021 an einem
1492 Sozialgericht; anschließend schrittweise Rollout in der Sozial-, der Verwaltungs- und
1493 Finanzgerichtsbarkeit bis Ende 2021 einschließlich Durchführung von Schulungen und
1494 Coaching,
1495 • parallel Vorbereitungen für die ordentliche Gerichtsbarkeit.

1496

1497 Aussagen zur weiteren Finanzplanung 2022 ff.

1498 Mit Beginn der Einführung der E-Akte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ab 2022 steigen die
1499 Kosten bis 2025 weiter an. Die Bedarfe resultieren sowohl aus dem Schulungsbedarf, als auch
1500 den deutlichen steigenden Anforderungen an den Betrieb (Mandanten, Speicher etc.). Die
1501 Einführung der E-Akte muss bis zum 31.12.2025 in allen Bereichen abgeschlossen sein. Für
1502 weitere Verschiebungen oder Verzögerungen im Rollout besteht kein Raum.

1503 Hinweis: Die deutlich steigenden Kosten in der Finanzplanung 2024 betreffend die ITM
1504 2500030000 resultieren aus der Zentralveranschlagung der IT-Ersatzausstattung für alle Jus-
1505 tizarbeitsplätze in der Projektmaßnahme, da diese im Jahr 2019 über das Projekt erfolgt ist.

1506 **5.3.2 Neue IT-Organisation Justiz (MJEV)**

1507 Erläuterung des Themenfeldes / Schwerpunktaufgabe

1508 Das Projekt richtet die IT-Organisation der Justiz auf aktuelle und zukünftige Anforderungen
1509 der Justiz neu aus. Dies ist erforderlich, um die zunehmende IT-Unterstützung der Justiz-
1510 Prozesse, insbesondere durch den elektronischen Rechtsverkehr und die Einführung der
1511 elektronischen Akte, wirtschaftlich, ordnungsgemäß und sicher leisten zu können. Dem ent-
1512 sprechend zielt das Projekt darauf ab, die Pflege der justizeigenen Fachverfahren zu reorga-
1513 nisieren, die relevanten IT-Prozesse der Justiz in Anlehnung an ITIL zu standardisieren und
1514 justizweit einheitliche Rollen- und Kompetenzprofile zu definieren. Weiter strebt das Projekt
1515 die Migration zum Bürostandard des Landes („+1“) und die Zentralisierung der Datenhaltung
1516 an. Außerdem hat das Projekt die Umsetzung des IT-Justizgesetzes und die Ausprägung der
1517 Informationssicherheit gemäß BSI-Vorgaben, inkl. der Erstellung und Umsetzung von Sicher-
1518 heits- und IT-Notfallkonzepten, zum Gegenstand. Schließlich soll das Informationsmanage-
1519 ment modernisiert werden.

1520 Umsetzungsstand und anstehende Arbeitsplanung 2020

1521 Die Reorganisation der Fachverfahrenspflege und die Migration in den Landesstandard „+1“
1522 wurden erfolgreich abgeschlossen. Außerdem wurden die IT-Rollen und –Kompetenzen der
1523 Justiz-IT beschrieben und zur Umsetzung übergeben. Die Transition der dezentralen Server

1524 der ordentlichen Gerichtsbarkeit wurde erfolgreich abgeschlossen. Zuletzt fanden die Transi-
1525 tionen betreffend die Produktivumgebung von Folia (Grundbuch) und betreffend EEZ-Lokal
1526 (Kosten) statt. Das Projekt hat eine Informationssicherheitsorganisation nach den Vorgaben
1527 des BSI konzeptioniert. Das Konzept wurde umgesetzt. Außerdem hat das Projekt eine Leit-
1528 linie der Informationssicherheit geliefert, die Schutzbedarfe der Fachverfahren der Justiz de-
1529 finiert sowie die Fachverfahren weitestgehend mit aktuellen IT-Sicherheitskonzepten unter-
1530 legt. Das IT-Notfallmanagement und die IT-Prozesse der Informationssicherheit der Justiz
1531 wurden ausgeprägt. Auf der Grundlage der Projektergebnisse wurden schließlich die IT-Jus-
1532 tiz-Verordnung und weitere untergesetzliche Regelwerke zur Fachverfahrenspflege (Fachver-
1533 fahrenspflege-AV) und zur zentralisierenden Beauftragung dezentraler IT-Stellen (GeorG-AV)
1534 erstellt und in Kraft gesetzt. Ein Konzept zur Modernisierung des IT-Informationsmanage-
1535 ments wurde erarbeitet und entschieden.

1536 Die bereits konzeptionierten IT-Prozesse sollen in Kooperation mit dem landesweiten Projekt
1537 Neue IT-Organisation des ZITSH mithilfe eines ITSM-Tools etabliert werden. Die Pilotierung
1538 startete im September 2020.

1539 IT und Arbeitsplanung 2021

1540 Geplant ist, den zur Pilotierung der IT-Prozesse nachfolgenden Rollout bis Ende 2021 abzu-
1541 schließen. Darüber hinaus soll die Umsetzung des Konzepts zur Modernisierung des IT-Infor-
1542 mationsmanagement auf Basis der noch zu erstellenden Umsetzungsplanung umgesetzt wer-
1543 den.

1544 **5.3.3 Gemeinsames Fachverfahren im Bereich der Justiz (gefa)**

1545 Im Projekt „Entwicklung eines gemeinsamen Fachverfahrens“ (gefa) engagieren sich die Lan-
1546 desjustizverwaltungen aller Bundesländer. Entwickelt wird ein modernes, einheitliches Fach-
1547 verfahren für den sukzessiven Einsatz in allen Gerichtsbarkeiten und der Staatsanwaltschaft.
1548 Aus Sicht von Schleswig-Holstein werden mit gefa perspektivisch die Fachverfahren forum-
1549 STAR, MESTA und EUREKA-Fach abgelöst werden. Das erste Modul von gefa wird die Zivil-
1550 verfahren unterstützen und ab Ende 2023 in den ersten Bundesländern zur Pilotierung kom-
1551 men.

1552 **5.3.4 Neues, einheitliches Handelsregisterverfahren (AuRegis)**

1553 Neben der Entwicklung des „Gemeinsamen Fachverfahrens“ (gefa) finden zu den speziellen
1554 Bereichen Grundbuch und Handelsregister weitere bundesweite Realisierungen statt. Hierbei
1555 beteiligt sich Schleswig-Holstein an der Entwicklung eines neuen Handelsregisterverfahrens
1556 (AuRegis), welches das bestehende Verfahren AUREG ablösen wird. In einem ersten Schritt
1557 zur Einführung beabsichtigen die Landesjustizverwaltungen Schleswig-Holstein, Hamburg,
1558 Bremen, Brandenburg und Berlin für 2021, Dataport mit dem Aufbau eines gemeinsamen
1559 Testsystems zu beauftragen.

1560

1561 **5.4 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

1562 Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MBWK stehen folgende Haushaltsmittel zur
1563 Verfügung:

Epl.	Ist 2018	Ist 2019	Soll 2020*	Ansatz 2021
	in T€	in T€	in T€	in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	2.362,1	2.853,5	4.373,5	5.321,7
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	110,0	1.893,3	3.044,8	6.150,0
Summe	2.472,1	4.746,8	7.418,3	11.471,7

1564 *Das „Soll 2020“ bildet das Ergebnis der IT-Budgetgespräche 2020 ab.

1565 **Von herausragender Bedeutung ist die Digitalisierung vor allem im Bereich Schule, aber**
1566 **ebenso im Bereich Hochschule.** Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler sowie der
1567 Studierenden auf eine digitale Arbeitswelt ist ein moderner digitalunterstützter Unterricht bzw.
1568 das digitale Lernen unverzichtbar. Gerade die Corona-Krise hat aufgezeigt, dass neben dem
1569 Präsenzunterricht auch kurzfristig die Umstellung auf das Lernen auf Distanz ermöglicht wer-
1570 den muss. Voraussetzungen zur Erreichung dieser Zielsetzung sind der Aufbau und der Be-
1571 trieb einer entsprechenden digitalen Infrastruktur sowie der Ausbau der Aus- und Fortbildung
1572 der Lehrkräfte.

1573 Kernpunkt der schulischen digitalen Infrastruktur ist die Glasfaseranbindung aller Schulen und
1574 ihrer Außenstellen. Diese Aufgabe hat das Zentrale IT-Management des Landes Schleswig-
1575 Holstein (ZIT SH) übernommen. Mit Stand 3. Dezember 2020 waren von 945 Schulstandorten
1576 (800 Schulen und 145 Außenstellen) bereits 681 angeschlossen, bis zum Jahresende 2021
1577 sollen es 851 sein. Die Finanzierung erfolgt aus dem IMPULS-Programm (Kapitel 1614). Für
1578 2020 sind 18 Mio. € im Haushalt eingestellt.

1579 **5.4.1 DigitalPakt Schule**

1580 Im Rahmen des DigitalPakts Schule gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Steige-
1581 rung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund unter-
1582 stützt damit Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) bei ihren Investitionen in die Aus-
1583 stattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen. Auf Schleswig-Holstein entfallen
1584 Finanzhilfen in Höhe von rd. 170 Mio. € für den Zeitraum von 2019 bis 2024.

1585 Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie haben Bund und Länder bereits zwei Zusatz-
1586 vereinbarungen (ZV) zum DigitalPakt Schule geschlossen, und eine dritte Zusatzvereinbarung
1587 befindet sich aktuell im Unterzeichnungsverfahren:

1588 Zum 4. Juli 2020 ist die ZV „Sofortausstattungsprogramm“ in Kraft getreten, die eine Förde-
1589 rung der Beschaffung von mobilen Endgeräten durch die Schulträger ermöglicht, welche die
1590 Geräte dann leihweise bedürftigen Schülerinnen und Schülern überlassen können. Auf diese
1591 Weise soll in der Zeit des Corona-bedingt eingeschränkten Schulbetriebes für möglichst viele
1592 Schülerinnen und Schüler ein digitaler Unterricht zu Hause ermöglicht werden. Auf das Land
1593 Schleswig-Holstein entfallen daraus eine Finanzhilfe in Höhe von rd. 17 Mio. €, die das Land
1594 um einen Eigenanteil von 10% dieser Mittel auf den Betrag von rd. 18,7 Mio. € aufstockt.

1595 Zum 4. November 2020 ist zudem die ZV „Administration“ in Kraft getreten, die eine Förderung
1596 der Ausbildung und Beschäftigung von IT-Administratorinnen und Administratoren ermöglicht,
1597 die für aus dem DigitalPakt geförderte IT eingesetzt werden. [Auf das Land Schleswig-Holstein](#)
1598 [entfällt daraus eine Finanzhilfe in Höhe von rd. 17 Mio. €, die um einen Eigenanteil von rd.](#)
1599 [1,89 Mio. € zu ergänzen ist.](#) Die Länder verstärken im Gegenzug die Fortbildung der Lehr-
1600 kräfte im Bereich der digitalen Bildung.

1601 Über die ZV „Leihgeräte für Lehrkräfte“, die sich aktuell (Stand 04.01.2021) im Unterzeich-
1602 nungsverfahren befindet, sollen die Schulen in die Lage versetzt werden, Lehrkräften mobile
1603 digitale Endgeräte für Unterricht in der Schule oder als Distanzlernen sowie zur allgemeinen
1604 Unterrichtsvor- und -nachbereitung zur Verfügung zu stellen. [Auf das Land Schleswig-Holstein](#)
1605 [entfällt daraus eine Finanzhilfe in Höhe von rd. 17 Mio. €, die um einen Eigenanteil von 10 %](#)
1606 [dieser Mittel zu ergänzen ist.](#)

1607 Die Umsetzung des DigitalPakts Schule einschließlich seiner Zusatzvereinbarungen hat im
1608 Jahr 2020 einen weiteren Arbeitsschwerpunkt im Geschäftsbereich des MBWK ausgemacht.
1609 Dies betrifft zum einen die Erstellung und Abstimmung entsprechender Förderrichtlinien und
1610 die Zuwendung der Mittel an die kommunalen oder freien Schulträger zur Förderung der dor-
1611 tigen Digitalisierungsvorhaben. Zum anderen werden die Mittel auch unmittelbar durch das
1612 MBWK verwendet, und zwar zur Digitalisierung der Schulen in Landesträgerschaft und für
1613 landesweite und länderübergreifende Investitionsvorhaben mit strukturbildender Wirkung, z.B.
1614 für das Schulportal SH.

1615 **5.4.2 Schulportal SH**

1616 Eine bedeutende Maßnahme im Rahmen der Digitalisierung im Bildungsbereich ist der Aufbau
1617 und der Betrieb einer schleswig-holsteinischen Bildungscloud (Schulportal SH). Aufgrund der
1618 zunehmenden Anzahl unterschiedlicher digitaler Lern- und Arbeitsplattformen im Bereich
1619 Schule und der sich damit abzeichnenden Probleme soll ein webbasiertes, datenschutzkon-
1620 formes Zugangsportale für Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler aufgebaut und be-
1621 trieben werden, über das zentrale schulische Anwendungen und Dienste bereitgestellt werden
1622 können und über das auf schulische Informationsportale, Organisations- und Kommunikati-
1623 onsplattformen Dritter zugegriffen werden kann. Ab Dezember 2020 sollen E-Mail-Adressen
1624 für alle Lehrkräfte verfügbar sein. Seit Anfang 2021 ist bereits die Noteneingabe über das
1625 Internet möglich. Ab 2021 soll der Aufbau und die Integration weiterer Dienste in das Schul-
1626 portal SH erfolgen. Die Projektkosten der Einführung (2020 ca. 1,7 Mio. € und 2021 ca. 1 Mio.
1627 €) werden aus dem DigitalPakt Schule finanziert. Die Betriebskosten (2021 ca. 2 Mio. € und
1628 2022 ff. ca. 3 Mio. €) sind aus Einzelplan 14 zu finanzieren.

1629 **5.4.3 Lernmanagementsystem**

1630 Mit einem Lernmanagementsystem (LMS) kann nicht allein der Unterricht digital organisiert
1631 werden, sondern darüber hinaus bietet ein LMS den Schulen eine Plattform zur Vermittlung
1632 von Lerninhalten, zur Visualisierung von Lernfortschritten und zum individuellen Feedback.
1633 Die Beschaffung eines LMS ist für das Schuljahr 2020/21 über eine Direktvergabe erfolgt. Seit
1634 Unterrichtsbeginn am 10. August 2020 steht das LMS als erster Dienst des Schulportals SH
1635 für die Schulen zur Verfügung. Für Ende Januar 2021 ist der Beginn der Ausschreibung für

1636 den dauerhaften Betrieb des LMS vorgesehen. Die Finanzierung des Lernmanagementsystems für die Jahre 2020 und 2021 erfolgt aus dem Landesprogramm zur Förderung des digitalen Lernens. Ab 2022 sind die laufenden Kosten für den Dauerbetrieb – nach heutiger Kalkulation ca. 1,7 Mio. € p.a. – aus dem Einzelplan 14 zu finanzieren.

1640 **5.4.4 School-SH**

1641 Neben dem digitalen Lernen ist auch das digitale Arbeiten im Bildungsbereich eines der zentralen Schwerpunktthemen des MBWK. Realisiert wird dies mit der Einführung und dem Betrieb der landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware („School-SH“). Dieses Projekt wird mit IMPULS-Mitteln gefördert. Mit der Möglichkeit der Einführung eines einheitlichen, zentral bereitgestellten Fachverfahrens zur Schulverwaltung verfolgt das Land Schleswig-Holstein das Ziel, eine allen Anforderungen verschiedener Schulformen genügende, einfach nutzbare und verlässliche sowie datenschutzkonforme Verwaltungslösung einzuführen. Von Januar bis September 2019 erfolgte die Anpassung der durch das Land Brandenburg entwickelten Software an die Bedürfnisse der Grundschulen und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe. Im Januar 2020 wurde der Pilotbetrieb an ausgewählten Schulen erfolgreich abgeschlossen. Die landesweite Einführung – beginnend mit den Grundschulen, gefolgt von den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe – hat im Oktober 2020 begonnen. Im Schuljahr 2020/21 werden parallel dazu weitere fachliche Anpassungen an die gymnasiale Oberstufe und an die Berufsbildenden Schulen durchgeführt. Bis Ende 2023 werden voraussichtlich alle Schulen umgestellt sein. Die Projektkosten der Einführung in Höhe von 19,7 Mio. € werden aus IMPULS-Mitteln (Kapitel 1614) finanziert. Die Kosten für den laufenden Betrieb (2020 ca. 0,3 Mio. €, 2021 ca. 0,8 Mio. €, 2022 ca. 1,3 Mio. € und 2023 ff. ca. 1,8 Mio. € p.a.) sind aus dem Einzelplan 14 zu finanzieren.

1659 **5.4.5 Kooperationen des MBWK**

1660 Mit Brandenburg wurde ein Kooperationsvertrag über die Lizenzierung, die Pflege und die Weiterentwicklung der von Brandenburg bereitgestellten Schulmanagement-Software abgeschlossen, um gegenseitig von den jeweiligen Kompetenzen und Erfahrungen zu profitieren und Synergien nutzen zu können.

1664 Durch einen Kooperationsvertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg ist seit 2015 die gemeinsame Nutzung des IT-Verfahrens „BAföG“ zum Einsatz in den Ämtern für Ausbildungsförderung beider Länder geregelt. Für das Jahr 2021 ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des digitalen Antragsassistenten „BAföG Digital“ zwischen dem Bund und den Ländern geplant. Ziel ist die Schaffung eines informationstechnischen Systems zur onlinebasierten Beantragung des BAföG. Gegenstand der Vereinbarung sind die Entwicklung des Verfahrens „BAföG Digital“ durch den Bund sowie die gemeinsame Organisation und Finanzierung der Weiterentwicklung, der Wartung und des Betriebs des Verfahrens durch die teilnehmenden Länder.

1673 Im Bereich eLearning (Betrieb einer Adobe Connect Plattform) werden die bestehenden Kooperationen mit Rheinland-Pfalz, dem Saarland und der TH Lübeck fortgesetzt und weiter ausgebaut. Im Bereich der Medienschließung und -distribution (IQSH Mediathek) bestehen Kooperationsvereinbarungen mit dem Bund, anderen Bundesländern, dem NDR und Firmen.

1677 Neu hinzugekommen sind der Aufbau und der Betrieb von regionalen Medienwerkstätten in
1678 Kooperation mit der Europa-Universität Flensburg und der Musikhochschule Lübeck.

1679 Das Landesarchiv kooperiert mit den Bundesländern Niedersachsen und Hessen und dem
1680 Stadtstaat Bremen bei dem Betrieb und der Weiterentwicklung eines gemeinsam genutzten
1681 webbasierten Archivinformationssystems (Arcinsys). Arcinsys dient als Gegenstück zu den in
1682 den jeweiligen Landesverwaltungen eingesetzten Dokumentenmanagement- und Vorgangs-
1683 bearbeitungssystemen. Mit dem Onlineportal Arcinsys erfüllt das Landesarchiv SH die Anfor-
1684 derungen des Onlinezugangsgesetzes. Ferner gibt es eine Verwaltungsvereinbarung mit den
1685 Stadtstaaten und Bundesländern Bremen, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vor-
1686 pommern und Sachsen-Anhalt für den Betrieb und die Weiterentwicklung eines gemeinsam
1687 genutzten, webbasierten Speichersystems (Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord)
1688 zur dauerhaften Sicherung der von den jeweiligen Landesverwaltungen und von Dritten über-
1689 nommenen digitalen Unterlagen.

1690 Die Landesbibliothek ist Teilnehmer im GBV (Gemeinsamer Bibliotheksverbund), Mitglied der
1691 DigiCult Genossenschaft e.V. und erfasst Metadaten in der Autografendatenbank des Kalli-
1692 ope-Verbundes.

1693 Das Archäologische Landesamt arbeitet zum Thema Geodateninfrastruktur Schleswig-Hol-
1694 stein (GDI-SH) eng mit dem LVermGeo SH zusammen, ist zusammen mit dem Landschafts-
1695 verband Rheinland Mitglied im KuLaDig-Verbund (Kulturlandschaft Digital), arbeitet gemein-
1696 sam mit dem Museum für Archäologie Schloss Gottorf an der Archäologischen Datenbank SH
1697 und nutzt die Grabungssoftware archaeoDox.

1698 **5.4.6 Strategische Digitalisierungsprojekte im Hochschulbereich**

1699 Das MBWK hat in Kooperation mit den Hochschulen in Schleswig-Holstein mit dem „Digital
1700 Learning Campus“ (DLC) und der Plattform „FutureSkills“ und zwei strategische, hochschul-
1701 übergreifende Projekte angestoßen, die das Thema Kompetenzen in der digitalen Transfor-
1702 mation mit einem Schwerpunkt auf Künstliche Intelligenz (KI) adressieren und in 2021 weiter-
1703 entwickelt werden. Beide Projekte sind Teil des „KI-Handlungsrahmens“ der Landesregierung.
1704 Sie sind perspektivisch auch organisatorisch miteinander verbunden, indem FutureSkills als
1705 Lern- und Buchungsplattform des DLC ausgebaut wird.

1706
1707 Im strategischen Leitprojekt FutureSkills entsteht mit einer Förderung aus dem KI-Sonderver-
1708 mögen der Landesregierung (1,6 Mio. Euro an die TH Lübeck und die CAU) seit Anfang 2020
1709 eine agile und interoperable Bildungsplattform. Sie wird den Lernenden und Lehrenden aller
1710 Hochschulen und perspektivisch weiteren Nutzergruppen ermöglichen, wesentliche Kompe-
1711 tenzen für die digitale Arbeits- und Lebenswelt zu erwerben. In Anlehnung an das Kompe-
1712 tenzraster des Stifterverbandes für Zukunftskompetenzen sollen sowohl Technologie-kompe-
1713 tenzen (z.B. Datenanalyse, Kenntnisse zu Soft- und Hardwareentwicklung, User Experience)
1714 und digitale Grundfähigkeiten (z.B. Umgang mit personenbezogenen Daten, Interaktion, Kol-
1715 laboration etc..) als auch klassische soziale Kompetenzen z.B. für intensive Kollaborations-
1716 prozesse (Kreativität, Problemlösungsfähigkeiten, Flexibilität etc..) vermittelt werden. Die Platt-
1717 form ist auch hinsichtlich weiterer Themen und Funktionen offen. FutureSkills wird im ersten
1718 Schritt an die bestehenden Lernmanagement-Systeme der Hochschulen angebunden.

1719

1720 Gegenstand des zweiten strategischen Leitprojektes, dem „Digital Learning Campus“ (DLC)
 1721 ist ein landesweites Netzwerk aus physischen Lernorten an Hochschulen, in Unternehmen
 1722 sowie an „Dritten Orten“, in denen für das Thema Künstliche Intelligenz KI-relevante Techno-
 1723 logien und Anwendungen erlernt, ausprobiert und kollaborativ entwickelt werden sollen. Ziel
 1724 ist ein breites und diverses Nutzerportfolio anzusprechen, von Studierenden und Lehrenden
 1725 über Unternehmerinnen und Unternehmern, Gründerinnen und Gründern, Beschäftigten bis
 1726 hin zu allen Bürgerinnen und Bürgern. Der DLC besteht aus Labs, Studios, Werkstätten, De-
 1727 monstratoren etc., wobei auch bestehende Einheiten unter den gemeinsamen Netzwerk-Stan-
 1728 dards integriert werden sollen. Der DLC ist zur Förderung aus dem EFRE-OP für die Förder-
 1729 periode 2021-2027 vorgesehen.

1730
 1731 Parallel fördert das MBWK das Projekt „IT-Vernetzung“, das von dem Kreis der IT-Leiter an
 1732 den Hochschulen (ITSH-Edu) vorangetrieben wird.

1733
 1734 Ziel ist es, den Umsetzungsstand der Digitalisierung im Hochschulbereich durch konkrete IT-
 1735 Projekte zum einen an dem bereits bestehenden (und durch die Corona-Pandemie stark
 1736 wachsenden) Bedarf an digitaler Hochschulinfrastruktur anzupassen und zum anderen durch
 1737 die Förderung von innovativen Verbundprojekten neue Impulse in der Hochschul-IT zu setzen,
 1738 um künftig neue technische Entwicklungen proaktiv aufgreifen und gestalten zu können.

1739
 1740 Erste gezielte Investitionen in bestehende IT-Infrastrukturen an den Hochschulen (z.B. Multi-
 1741 media-Ausstattung in den Hörsälen, Softwarelizenzen, neue Server für den Vor-Ort-Betrieb
 1742 von Videokonferenzsystemen, Verbesserung der WLAN-Abdeckung auf dem Campus usw.)
 1743 konnten bereits durch Finanzhilfen zur Unterstützung der Hochschulen während der Corona-
 1744 Pandemie realisiert werden. Der Investitionsbedarf im Bereich der Digitalisierung von Lehre
 1745 und Forschung allgemein, aber auch in die Digitalisierung der Prozesse in der Hochschulver-
 1746 waltung wird künftig insbesondere vor dem Hintergrund der OZG-Umsetzung an den Hoch-
 1747 schulen weiter steigen.

1748
 1749 Darüber hinaus steht vor allem die Förderung von IT-Verbundprojekten der Hochschulen im
 1750 Vordergrund, die perspektivisch zu gemeinsam genutzten IT-Ressourcen führen sollen.
 1751 Grundlage solcher Verbundprojekte ist jedoch die Schaffung einer landesweiten IT-Struktur
 1752 (hochschulübergreifende Cloud-Dienste, Aufbau eines gemeinsamen Identitätsmanage-
 1753 ments, Co-Lokation durch gemeinsame Nutzung von physischen Rechenzentren usw.).

1754
 1755 Von einem Ausbau der digitalen Infrastruktur der Hochschulen profitieren nicht nur die Lehre
 1756 und Forschung hier im Land, sondern auch die Wirtschaft durch verbesserte Möglichkeiten im
 1757 Bereich Technologietransfer und durch eine verbesserte Ausbildung der Studierenden.

1758 **5.5 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und**
 1759 **Gleichstellung**

1760 Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MILIG stehen folgende Haushaltsmittel zur
 1761 Verfügung:

Epl.	Ist 2018 in T€	Ist 2019 in T€	Soll 2020* in T€	Ansatz 2021 in T€
------	-------------------	-------------------	---------------------	----------------------

Kap. 1402 (IT-Budget)	24.179,9	31.284,1	32.520,1	38.586,1
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	1.681,9	4.136,3	1.272,7	1.200,0
Summe	25.861,8	35.420,4	33.792,8	39.786,1

1762 *Das „Soll 2020“ bildet das Ergebnis der IT-Budgetgespräche 2020 ab.

1763 5.5.1 eWohngeld

1764 Zur Vermeidung rechtswidriger Inanspruchnahme des Wohngeldes und damit zur Erzielung
 1765 von Einsparungen, ist der automatisierte Datenabgleich im Wohngeldverfahren nach § 33 Ab-
 1766 satz 5 des Wohngeldgesetzes (WoGG) bundesweit 2013 eingeführt worden und wird viertel-
 1767 jährlich durchgeführt. Überprüfungen weiterer Zentralisierungs- und Optimierungsmöglichkei-
 1768 ten der WoG-Verfahren zur Vereinheitlichung sind (vom Ref. IV 50) geplant. Dazu können
 1769 zählen, die Vereinfachung des WoG-Erstattungsverfahrens; zentrale Auszahlungsstelle für
 1770 WoG-Leistungen aus dem Landeshaushalt direkt an die Wohngeldempfänger; zentrale Be-
 1771 scheiderstellung; zentraler Datenbestand; Antragstellung, einheitliche Formulare; gesetzliche
 1772 Berichterstattungspflichten (z. B. für Statistiken). In der konkreten Umsetzung befindet sich
 1773 derzeit die Erstellung eines elektronischen Wohngeldantragsverfahrens. Dies erfolgt in Zu-
 1774 sammenarbeit mit anderen Bundesländern.

1775 5.5.3 Landentwicklungsfachinf.sys. LEFIS

1776 Die Maßnahme 2633030000 Landentwicklungsfachinformationssystem LEFIS betrifft die
 1777 Abteilung 8 – Ländliche Entwicklung – des LLUR, für die die Abteilung 6 des MILI fachlich
 1778 zuständig ist.

1779 Bei LEFIS handelt es sich um ein Datenmodell zur Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren
 1780 nach dem Flurbereinigungsgesetz basierend auf dem AAA-Datenmodell der Arbeitsgemein-
 1781 schaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV). Die
 1782 integrierte und redundanzfreie Haltung und Verarbeitung von Sach- und Grafikdaten führt zu
 1783 einer Erhöhung der Qualität und der Wirtschaftlichkeit der Verfahrensbearbeitung.

1784 Durch den automatisierten Datenaustausch mit der Katasterverwaltung (und nach Einführung
 1785 des bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs (DaBaG) auch mit dem Grundbuch) lassen
 1786 sich auch bei der Kataster- und Grundbuchverwaltung zusätzliche Synergiegewinne erzielen,
 1787 da die bisher praktizierte manuelle Übernahme der Flurbereinigungsergebnisse bei der Be-
 1788 richtigung der öffentlichen Bücher entfallen kann.

1789 Die Beschaffung von LEFIS erfolgt durch Beitritt von SH zur Mehr-Länder-Implementierungs-
 1790 gemeinschaft IP LEFIS. Der IP LEFIS gehören derzeit 7 Bundesländer (BL) an. Die Beschaf-
 1791 fungskosten von ca. 535,0 T€ setzen sich überwiegend aus anteiliger Ablösung der Entwick-
 1792 lungskosten der 7 BL sowie Erstinstallationskosten zusammen. Für Pflege und Weiterentwick-
 1793 lung des Systems ist mit jährlichen Kosten von voraussichtlich 180,0 T€ zu rechnen.

1794 Derzeit erfolgt die Klärung der technischen und fachlichen Rahmenbedingungen sowie die
 1795 Erstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung WiBe. Anschließend muss noch die Zustimmung
 1796 des Finanzausschusses zum Beitritt zur IP LEFIS eingeholt werden. In 2021 soll die Beschaf-
 1797 fung des Systems und Ablösung der Implementierungskosten erfolgen.

1798 Zu LEFIS siehe auch <https://www.landentwicklung.de/informationssysteme/lefis>

1799 **5.5.4 XPlan \ XBau**

1800 Bei XPlanung / XBau handelt es sich um standardisierte Datenaustauschformate für beschrei-
1801 bende Daten, Metadaten sowie Geometrie- und Sachdaten von in Aufstellung befindlichen
1802 und bereits abgeschlossenen Planwerken (XPlanung) bzw. bauaufsichtlichen Verfahren
1803 (XBau).

1804 Das standardisierte Datenformat XPlanGML ermöglicht einen maschinenlesbaren und her-
1805 stellerunabhängigen Austausch zwischen allen Beteiligten. Der Standard basiert auf dem
1806 GML Geo-Datenaustauschstandard. Dabei geht es um folgende Planwerke:

- 1807
- 1808 • Bauleitpläne (Bebauungsplan, Flächennutzungsplan) und städtebauliche Satzungen
- 1809 • Planwerke der Raumordnung (Landesweite Raumordnungspläne, Regionalpläne und
- 1810 Raumordnungspläne für die ausschließliche Wirtschaftszone)
- 1811 • Planwerke der Landschaftsplanung

1812 Die verbindliche Einführung beider Standards wurde durch den Beschluss des IT-Planungs-
1813 rates am 05.10.2017 beschlossen. Dabei gilt eine sofortige Umsetzung für neue oder in we-
1814 sentlichem Umfang zu überarbeitende IT-Verfahren; für bestehende Verfahren wurde eine
1815 Übergangsfrist von fünf Jahren gesetzt (Februar 2023). Um den XPlanung-Standard auch auf
1816 kommunaler Ebene einzuführen, wird derzeit eine Landesverordnung erarbeitet. Auf der ge-
1817 meinsamen Kabinettsitzung Schleswig-Holstein und Hamburg (05/2018) wurde in diesem
1818 Kontext die Fortsetzung und Intensivierung der Kooperation im Bereich Raumplanung festge-
1819 legt; darunter fällt auch die Entwicklung einer gemeinsamen Planungsplattform.

1820 Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein haben dazu Dataport beauftragt, die im Dialog
1821 für Raumplanung Hamburg / Schleswig-Holstein beschlossene Entwicklung einer gemeinsa-
1822 men Planungsplattform auf Basis des Standards XPlanung umzusetzen. Von der gemeinsa-
1823 men Plattform wird erwartet, dass eine Stärkung und Optimierung der Zusammenarbeit von
1824 Gebietskörperschaften ermöglicht wird, erweiterte Auswertemöglichkeiten zur Verfügung ste-
1825 hen und die Verfahrenstransparenz erhöht wird. Diese Mehrwerte sind zudem mit dem Ziel
1826 verbunden, weitere langfristige Zeit- und Kosteneinsparung zu erwirtschaften.

1827 **5.5.5 Projekt Ultramobile Polizei Arbeit (UMoPol)**

1828 Die Landespolizei Schleswig-Holstein begann in 2019 in einem mehrstufigen Verfahren mit
1829 der Einführung der flächendeckenden Nutzung ultramobiler Endgeräte (Smartphones) mit po-
1830 lizeispezifischen Apps zur Unterstützung des operativen Dienstes.

1831 Die Ausstattung der Landespolizei mit den Smartphones resultiert aus einem Auftrag der Po-
1832 lizeiabteilung im Innenministerium vom Oktober 2017 an das „Zentrale IT-Management“ des
1833 Landes. Für die Projektleitung und die technische Umsetzung des Verfahrens wurde der lan-
1834 deseigene IT-Dienstleister Dataport beauftragt.

1835 Zusammen mit den Experten aus der Landespolizei entwickelten die Projektpartner fachlichen
1836 Anforderungen und brachten die technische und rechtliche Umsetzung auf den Weg. Die Pro-
1837 jektpartner haben in 2020 eine mobile Variante des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssys-
1838 tems „@rtus“ und eine Geo-Daten App entwickelt. Eine App zur Prüfung von Ausweisdoku-
1839 menten wurde ebenfalls implementiert. Weitere Anwendungen, wie etwa ein Messenger und
1840 eine App zur mobile OWI-Erfassung sind bereits geplant und werden folgen. Die neue digitale

1841 Infrastruktur wird die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten schneller und effektiver gestalten:
1842 Doppelerfassungen fallen weg, Ausweisdokumente werden noch am Einsatzort ausgelesen
1843 und auf Echtheit überprüft, Bilder und Sprachnotizen können aufgenommen werden. Die digi-
1844 tale Erfassung kann das herkömmliche Notizbuch ersetzen und damit auch das aufwändige
1845 Übertragen der handgeschriebenen Notizen in das Vorgangsbearbeitungssystem, denn die
1846 Daten werden einfach an das @rtus-Hauptsystem übertragen. Weiterer Vorteil: Bei größeren
1847 Einsätzen können weitere Einsatzkräfte mittels einer „Teilen“-Funktion dem Vorgang bequem
1848 hinzugefügt werden und Daten erfassen. Neben der Telefonie, wird es möglich, mobil im In-
1849 ternet zu recherchieren, dienstliche E-Mails und den dienstlichen Kalender zu sichten und zu
1850 bearbeiten.

1851 Bis Ende 2020 werden rund 1200 betriebsbereite Geräte mit entsprechenden polizeispezifi-
1852 schen Apps in die Fläche ausgerollt sein. Die Gerätebeschaffung wurde dabei aus IMPULS-
1853 Mitteln finanziert, um die weitere Pilotierung durchzuführen.

1854 Bei positiver Entscheidung zur Freigabe weiterer Finanzmittel für den Betrieb soll der Geräte-
1855 bestand bis Ende 2020 zunächst auf ca. 2400 Geräte aufgestockt werden und in den Folge-
1856 jahren sukzessive auf rund 6800 Endgeräte für eine flächendeckende Ausstattung erhöht wer-
1857 den.

1858 **5.5.6 Audiovisuelle Vernehmung der Landespolizei**

1859 Aus der zum 01.01.2020 in Kraft tretenden Änderung des § 136 StPO und der bis zum
1860 11.06.2019 umzusetzenden EU-Richtlinie 2016/800 ergeben sich für die Landespolizei di-
1861 verse Erfordernisse in verschiedenen Themenfeldern. Von besonderer Bedeutung ist die Auf-
1862 zeichnungspflicht bei Vernehmungen von beschuldigten Jugendlichen – je nach Verlauf des
1863 Gesetzgebungsverfahrens auch von Heranwachsenden. Solche audiovisuellen Vernehmungen
1864 (AVV) erfolgten bisher mittels der vorhandenen audiovisuellen Vernehmungstechnik bei
1865 Beschuldigten nur in Ausnahmefällen.

1866 Die Landespolizei hat im September 2018 ein erstes technisches Konzept vorgelegt in dem
1867 die ersten neuen technischen Anforderungen an audiovisuelle Vernehmungsanlagen (AVVA)
1868 und ein möglicher Ersatz- bzw. zusätzlicher Gerätebedarf für die Landespolizei beschrieben
1869 wurden. Damit sollte der mögliche praktische und finanzielle Erfüllungsaufwand für die Geset-
1870 zesvorhaben frühzeitig dargestellt werden.

1871 Zum kleineren Teil handelt es sich um eine Reinvestition bisheriger im Betrieb befindlicher
1872 Anlagen, den größeren Anteil machen neu zu beschaffenden AVV-Anlagen aus. Ein finales
1873 technisches Konzept und valides Mengengerüst kann vor dem Hintergrund noch nicht ab-
1874 schließend vorhandener pragmatische Auslegungen und Vorgaben des MJEVG noch nicht
1875 erstellt werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass von Polizeiseite zu-
1876 künftig eine zentrale (serverbasierte) technische Lösung gemeinsam mit der Justiz bei Data-
1877 port angestrebt wird.

1878 Diese serverbasierte Lösung gemeinsam mit der Justiz ist mittelfristig nicht zu erwarten, da
1879 u.a. auch Gesichtspunkte des Projektes „Elektronische Akte in Strafsachen“ unter dem Dach
1880 des Programms Polizei 2020 zu beachten sind. Für eine Beschaffung von Soft- und Hardware
1881 muss bereits jetzt ein Fokus auf die Geeignetheit einer serverbasierten, technischen Lösung
1882 gelegt werden, damit die langfristigen Planungen realisierbar bleiben

1883 Die dargestellten Rahmenbedingungen führen zu einem erheblichen Ausstattungsmehrbedarf
 1884 der Landespolizei. Dieser soll zielführend und priorisiert in kurz-, mittel- und langfristigen Maß-
 1885 nahmen umgesetzt werden.

1886 **5.5.7 Polizei 2020-IT-Fond**

1887 Bislang basiert die Informationsarchitektur der Polizei in Deutschland auf einer Vielzahl unter-
 1888 schiedlicher Datentöpfe, die kaum miteinander verbunden sind. Eine zersplitterte IT-Land-
 1889 schaft, die von Eigenentwicklungen, Sonderlösungen, Schnittstellen, unterschiedlichen Da-
 1890 teiformaten und Erhebungsregeln geprägt ist, genügt nicht mehr den Anforderungen an eine
 1891 moderne Polizeiarbeit.

1892 Deshalb haben sich die Innenminister des Bundes und der Länder am 30. November 2016 im
 1893 Rahmen ihrer Herbstkonferenz auf die Saarbrücker Agenda verständigt. Mit ihr wird die Infor-
 1894 mationsarchitektur der deutschen Polizei als Teil der Inneren Sicherheit beschrieben.

1895 Die zentrale Aufgabe ist es, eine gemeinsame, moderne und einheitliche Informationsarchi-
 1896 tektur für die Polizeien des Bundes und der Länder aufzubauen. Im Ergebnis sollen die Poli-
 1897 zistinnen und Polizisten jederzeit und überall Zugriff auf die Informationen haben, die sie be-
 1898 nötigen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Dabei müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen
 1899 und vor allem der Datenschutz berücksichtigt werden. Ein weiteres Ziel ist es, die Polizeien
 1900 des Bundes und der Länder mit ihren nationalen und internationalen Partnern digital und me-
 1901 dienbruchfrei zu vernetzen.

1902 Das BMI hat zur Umsetzung der Saarbrücker IT-Agenda das Programm "Polizei 2020" ge-
 1903 schaffen. Mit diesem Programm wird das Informationswesen der Polizeien des Bundes und
 1904 der Länder vereinheitlicht und harmonisiert. Dazu werden die verschiedenen Systeme konso-
 1905 lidiert und an zentraler Stelle einheitliche, moderne Verfahren entwickelt.

1906 Zur Finanzierung des Vorhabens wird der Polizei-IT-Fond geschaffen. Die Bestückung des
 1907 Fonds nach erfolgt nach dem jeweils gültigen modifizierten Königsteiner Schlüssel. Der Jah-
 1908 resbeitrag wird von der Geschäftsstelle im jeweiligen Haushaltsjahr erhoben. Die einzelnen
 1909 Finanzierungsoptionen und -modalitäten werden im Rahmen eines Beschlusses des Verwal-
 1910 tungsrates bindend festgelegt.

1911 Für SH ergibt sich für die Haushaltsjahre 2020-2024 ein vorgesehener Gesamtbeitrag von
 1912 8.436,74 €; die sich folgendermaßen verteilen:

2020	2021	2022	2023	2024
703,1 T€	1.406,1 T€	2.109,2 T€	2.109,2 T€	2.109,2 T€

1913

1914 **5.5.8 Fortführung der Standardisierung zur Betreuung Polizeilicher IT-**
 1915 **Arbeitsplätze**

1916 Nach Abschluss des von CIO und IV 4 gemeinsam beschlossenen und getragenen Outsour-
 1917 cing Programm PITA im Jahr 2018 wurden die operativen IT- Aufgaben im Bereich Netze und
 1918 Kommunikation incl. Funkwerkstätten und der Arbeitsplatzbetreuung zum Landesdienstleister
 1919 Dataport übernommen. In den Monaten nach dem Betriebsübergang wurde der übernom-
 1920 mene Betrieb zunächst stabilisiert.

1921 Der Abschluss eines SLA-basierten Betriebsvertrages mit Dataport für die Polizei-IT ist zum
1922 1.1.2020 erfolgt. Wesentliche Teile sind daneben auch in angepasste Standard-Landesver-
1923 träge des Zentralen IT-Managements eingeflossen.

1924 Zu berücksichtigen ist, dass seit Abschluss des Outsourcing Programms im Zuge voranschrei-
1925 tender Digitalisierung permanent die Anforderungen an den Leistungsumfang der betriebli-
1926 chen Betreuung durch den IT-Dienstleister gestiegen sind.

1927 Diese mussten insofern ergänzend in das Vertragswerk mit Dataport einfließen und steigerten
1928 so zwangsläufig den optionalen Leistungsumfang des aktuellen Vertragswerkes.

1929 In Absprache mit dem ZIT SH – als dem für den Vertrag verantwortlichen Auftraggeber – soll
1930 Anfang 2021 seitens Dataport ein angepasster Dienstleistungsvertrag mit einer entsprechen-
1931 den Kostenkalkulation vorgelegt werden, die dann in die weiteren Betrachtungen einbezogen
1932 werden kann.

1933 **5.5.9 Geokompetenzzentrum LVerGeo SH**

1934 Mit der Konkretisierung der beschlossenen Leitlinien kann nunmehr die Weiterentwicklung
1935 des LVerGeo SH zum Geokompetenzzentrum erfolgen. Um das fach- und organisations-
1936 übergreifende Nutzungspotenzial von Geoinformationen verbessern zu können, fokussiert
1937 das LVerGeo SH als Geokompetenzzentrum des Landes auf die drei Aufgabenschwer-
1938 punkte:

1939 • Geodatenberatung: Als Geodatenberatungsstelle des Landes berät, begleitet und unter-
1940 stützt das LVerGeo SH die geodatenhaltenden Stellen des Landes und der Kommunen.

1941 a. Durch eine einzurichtende Leitstelle „Geodatenberatungsstelle“ zur fachlichen Digita-
1942 lisierung von Geodaten, werden Beratungsleistungen, Ideen und Empfehlungen im Um-
1943 gang mit der Verarbeitung und Visualisierung von Geodaten und Geodatendiensten sowie
1944 im Zusammenhang mit der Nutzung von Geoverfahren ausgesprochen. Die beratende
1945 Beteiligung des LVerGeo SH bei zukünftigen Ausschreibungen neuer oder weiterzuent-
1946 wickelnden Geofachverfahren oder bei der Überführung und Aufbereitung von Geofach-
1947 daten soll verbindlich durchgeführt werden. Die Stellungnahme des LVerGeo SH wird
1948 empfehlenden Charakter haben (ausgenommen sind Geodatenstandardisierungen, siehe
1949 unten). Das LVerGeo SH ist über die Umsetzung der Empfehlungen oder die Gründe,
1950 warum der Empfehlung nicht gefolgt wurde, zu informieren. Durch die obligatorische Be-
1951 ratung werden die geodatenhaltenden Stellen des Landes bei der Nutzung und Verarbei-
1952 tung von Geodaten unterstützt, und es können ihnen Mehrwerte durch Digitalisierungs-
1953 maßnahmen aufgezeigt werden.

1954 b. Geodatendienstleistungen, im Sinne von Erfassung oder Be- und Verarbeitung von
1955 Geofachdaten (originäre Zuständigkeit der geodatenhaltenden Stellen) sind nicht Be-
1956 standteil der Geodatenberatung. Zum Anschub, Aufzeigen von Mehrwerten und in der
1957 Funktion als Ideengeber kann das Geo-kompetenzzentrum jedoch bei der Identifizierung
1958 und Verarbeitung von Geofach-daten initial mit Dienstleistungen bei Fachprozessen un-
1959 terstützen. Beispielhaft sind hier Prototypen für Standortanalysen (Berechnung von Bau-
1960 lücken) oder Anreize für Visualisierungen der Geofachdaten (über Themenportale des Di-
1961 gitalen Atlas Nord) zu nennen.

1962 c. Durch die Einrichtung einer Copernicus-Leitstelle des europäischen Erdbeobach-
 1963 tungsprogramms für Schleswig-Holstein können allen Nutzergruppen die hochaktuellen
 1964 Satellitenbilddaten für das Landesgebiet zur Verfügung gestellt werden.

1965 d. Das Geokompetenzzentrum berät die Landesregierung beim Umgang mit Geodaten
 1966 im Zuge des Digitalen Wandels und berichtet über erzielte Mehrwerte im Umgang und bei
 1967 der Nutzung von Geodaten.

1968 • Geodatenstandardisierung: Als Geodatenmanager des Landes werden die Geobasisda-
 1969 ten des LVerGeo SH und die Geofachdaten der übrigen geodatenhaltenden Stellen des
 1970 Landes standardisiert und optimiert. Erkenntnisse der Geodatenberatung bilden eine
 1971 Grundlage der Standardisierungsvorhaben. Durch die vollständig digital vorliegenden und
 1972 standardisierten Geobasisdaten des LVerGeo SH (die einen ständigen Harmonisie-
 1973 rungs- und Qualitätssicherungsprozess durchlaufen) ist eine hochwertige Basis für die
 1974 Geofachdaten geschaffen. Als Mittel zur Harmonisierung zwischen Geobasis- und Ge-
 1975 ofachdaten sowie Geofachdaten untereinander sind einheitliche Standards, etwa bei tech-
 1976 nischen und inhaltlichen Aspekten der Schnittstellenformate und der Georeferenzierung,
 1977 erforderlich, damit Geodaten ohne Medienbrüche ganzheitlich und verlässlich durch Nut-
 1978 zler verwendet werden können. Hier erhält das LVerGeo SH eine Richtlinienkompetenz,
 1979 um notwendige einheitliche Vorgaben für die Geodatenstandardisierung machen zu kön-
 1980 nen. Die Zuständigkeit für die Geofachdaten und deren originärer Datenhaltung sowie de-
 1981 ren Verarbeitung verbleibt dezentral bei der jeweiligen geodatenhaltenden Stelle.

1982 • GeodateninfrastrukturPlus: Als Anbieter und Koordinator der Geodateninfrastruktur
 1983 Schleswig-Holstein (GDI-SH) wird durch das LVerGeo SH ein digitaler und medien-
 1984 bruchfreier Datenaustausch weiter vorangebracht. Die standardisiert aufbereiteten Ge-
 1985 obasis- und Geofachdaten können durch das Geoportal des Landes recherchiert und vi-
 1986 sualisiert werden. Ein weiterer großer Vorteil liegt in dem langjährigen Umgang mit der
 1987 GDI-SH und in der Kenntnis über weitere Fachdatenmodelle und Schnittstellen. Das Ge-
 1988 oportal ist geeignet mit seinen verschiedenen GDI-Komponenten wie z.B. dem Digitalen
 1989 Atlas Nord (DANord) als Informationsquelle des Landes zu fungieren und auf künftige An-
 1990 forderungen der Nutzer zu reagieren. Durch den modularen Aufbau sind Weiterentwick-
 1991 lungen möglich, um zusätzliche Datenbanken für zentrale Querschnittsdaten (z.B. ein amt-
 1992 liches Adressregister) zur Verfügung zu stellen. Es kommen neue Technologien im Be-
 1993 reich Geoprozessierung (zentrale Bereitstellung von Webprozessierungs-Werkzeugen zur
 1994 Analyse und Verarbeitung von Geodaten) zum Einsatz. Fachdatenmodelle und Schnitt-
 1995 stellen im Zusammenhang mit der europäischen INSPIRE-Richtlinie werden weiterentwi-
 1996 ckelt und können über das Geoportal direkt von den geodatenhaltenden Stellen zugegrif-
 1997 fen, bearbeitet und visualisiert werden.

1999 **5.6 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und**
 2000 **Digitalisierung**

2001 Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MELUND stehen folgende Haushaltsmittel
 2002 zur Verfügung:

Epl.	Ist 2018 in T€	Ist 2019 in T€	Soll 2020* in T€	Ansatz 2021 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	10.116,1	12.679,4	13.985,3	17.043,3
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	0,0	1.546,6	1.060,0	0,0
Summe	10.116,1	14.226,0	15.045,3	17.043,3

2003 *Das „Soll 2020“ bildet das Ergebnis der IT-Budgetgespräche 2020 ab.

2004 **5.6.1 ITIL-konformes IT-Servicemanagement im MELUND**

2005 Das MELUND führt mit mehreren Vorhaben systematisch ITIL ein. ITIL steht für Information
2006 Technology Infrastructure Library und ist eine Sammlung definierter Prozesse, Funktionen
2007 und Rollen, die typischerweise in jeder IT-Infrastruktur vorkommen. Es hat sich in den letzten
2008 Jahren zum führenden Framework für die Steuerung, Koordination und das Management von
2009 Services entwickelt. Auch der zentrale Dienstleister des Landes (Dataport) richtet sein IT-Ser-
2010 vice-Management am Industriestandard ITIL aus.

2011 ZIAF-NITO-Projekt – Implementierung der ZIAF-Prozesse in die assyst-gestützte Neue-IT- 2012 Organisation (NITO)

2013 In der Landesverwaltung Schleswig-Holsteins soll durch das Projekt NITO (Neue-IT-Organi-
2014 sation) eine einheitliche und harmonisierte Prozessplattform zur landesweiten Zusammenar-
2015 beit und Dienstleistersteuerung eingeführt werden. Als Werkzeug kommt das Ticketsystem
2016 assyst der Firma Axios zum Einsatz. Die im Rahmen des Projektes ausgearbeiteten Prozesse
2017 orientieren sich an den in ITIL niedergelegten Prozessbeschreibungen sowie die im Organi-
2018 sationserlass ITSH (OrgErl ITSH) neu gestalteten Rollen und Prozesse.

2019 Das Fachverfahren „Zahlstellen und „InVeKoS-AgrarFörderung“ (ZIAF) wurde neben weiteren
2020 Verfahren als Pilot zur Einführung der assyst-gestützten NITO-Prozesse ausgewählt. Die
2021 Mehrländerkooperation ZIAF bildet die IT-Unterstützung für die Umsetzung der Gemeinsamen
2022 Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP). Diese hat den rechtskonformen und effizienten
2023 Vollzug des Gemeinschaftsrechts im Bereich der Agrarförderung und somit u. a. die ordnungs-
2024 gemäße Abwicklung der Zahlungen an die Antragsteller sicherzustellen.

2025 ZIAF ist ein nach Grundsätzen des BSI-Grundschutzes als „hoch“ eingestuftes Verfahren, so
2026 dass neben fachrechtlichen Aspekten auch deutlich erhöhte Anforderungen an den Betrieb
2027 des Fachverfahrens bestehen. Zur Begleitung der NITO-Pilotierung gibt es ein MELUND-in-
2028 ternes „ZIAF-NITO-Projekt“, welches mit Blick auf die vorhandenen Organisationsstrukturen
2029 und Arbeitsabläufe die Implementierung der ZIAF-Prozesse in die assyst-gestützten NITO-
2030 Prozesse vorbereitet. Zudem soll musterhaft ein Vorgehen für die Einführung der neuen NITO-
2031 Prozesse in weiteren Fachverfahren des MELUND ausgearbeitet werden.

2032 Eine konsequente weitere IT-Servicemanagement-Betrachtung im Ressort ist die Konsolidie-
2033 rung einer gemeinsamen Service-Einheit für Landwirtschaft und Umwelt im Bereich des Fach-
2034 lichen Verfahrensmanagements bei Dataport (FVM).

2035 Zudem ist eine Pilotierung des +1.fmd (Full Managed Desktop) im LKN gestartet. Die Pilotie-
2036 rung umfasst derzeit den Anschlussbetrieb, die Nutzung des Sicherheitspaketes, die techni-
2037 sche Inventarisierung, den Managed Desktop und den „User Help Desk“ (UHD). Geplant ist
2038 des Weiteren die Nutzung des „Field Service Flex“.

2039 Vor allem die Nutzung des UHD als Single Point of Contact (SPOC) bringt Vorteile bei der
2040 telefonischen Erreichbarkeit sowie bei der Schaffung von Transparenz bezüglich der Incident-
2041 Bearbeitung für alle Anwenderinnen und Anwender. Auch für die IT-Leitstelle im LKN sind
2042 Vorteile erkennbar z.B. bei der zeitnahen Erkennung von Massenstörungen und der direkten
2043 Information der betroffenen Fachbereiche. Durch die dokumentierten und auswertbaren Prob-
2044 lemmeldungen ist ein Gegensteuern bei häufigen Problemen, z.B. durch Schulungen, mög-
2045 lich.

2046 Des Weiteren ist die Nutzung des „Field Service Flex“ avisiert. Diese buchbare Komponente
2047 des FMD's dient der Unterstützung der dezentralen IT-Stellen „in der Fläche“. Aufgrund der
2048 Struktur des LKN gibt es eine Vielzahl von Standorten in Schleswig-Holstein. Es wird mit einer
2049 Entlastung der lokalen IT gerechnet, verbunden mit einer Verbesserung der Leistungserbrin-
2050 gung wie bspw. der Installation von Notebook oder PC nach Vorgabe +1.fmd, der Inbetrieb-
2051 nahme von Nachrüstkomponenten, der Hardwareinstallation und der Betreuung bei Umzügen
2052 von Arbeitsplätzen.

2053 **5.6.2 Messdaten außerhalb +1 (LSH und LKN)**

2054 Gemäß der übertragenen Aufgaben ist der LKN zuständig für den Küstenschutz an Nord- und
2055 Ostsee einschließlich der Inseln und Halligen, für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches
2056 Wattenmeer, für den Hochwasserschutz an der Elbe, für die Gefahrenabwehr und Gewäs-
2057 serunterhaltung von Gewässern I. Ordnung und für den Bau, den Betrieb, die Verwaltung und
2058 die Instandhaltung der landeseigenen Häfen, für den Betrieb eines gewässerkundlichen
2059 Mess- und Beobachtungsdienstes sowie für die Bereitstellung eines zentralen Wach- und
2060 Warndienstes der Wasserwirtschaft.

2061 Für die Durchführung dieser Aufgaben werden zahlreiche Messdaten erhoben. Dies sind u.a.
2062 Messdaten im Bereich Seegang, Pegel, Bojen sowie Positions- und Aktivitätsdaten von Fi-
2063 schereifahrzeugen. Die Erhebung erfolgt aus technischen Gründen noch außerhalb des +1
2064 Netzes.

2065 Die Technologie im Bereich IoT (Internet of Things) erfährt derzeit eine starke Weiterentwick-
2066 lung. Um diese zu nutzen und im LKN zu adaptieren ist die Pilotierung neuer Übertragungs-
2067 und Administrationsmethoden gemäß den Entwicklungen des IoT geplant. Hierbei liegt der
2068 Fokus auf einer schnellen und transparenten Datenübertragung sowie einer schlanken Ein-
2069 bindung in die +1 Infrastruktur. Dabei müssen sowohl Sicherheitsanforderungen berücksich-
2070 tigt als auch die Datenbereitstellung und -auswertung für die Nutzer so einfach wie möglich
2071 gehalten werden.

2072 Auch im Landeslabor (LSH) soll durch den Aufbau eines gesonderten Labornetzes die auto-
2073 matisierte Übertragung von Messdaten der 150-200 Laborgroßgeräte zu den Laborinformati-
2074 onssystemen (LIMS) und den Büroarbeitsplätzen der +1 Infrastruktur sicher gewährleistet
2075 werden. Zurzeit werden die Messergebnisse der Laborgeräte zum großen Teil händisch auf-
2076 genommen, ausgewertet und in die LIMSe überführt, was einen hohen personellen Aufwand
2077 bedeutet und fehlerbehaftet ist.

2078 Daher soll ein Labornetz errichtet werden, in dem die Laborsysteme vernetzt arbeiten können
2079 und in dem es einen klaren, sicheren Übergangspunkt zum übrigen LAN („+1-Netz“) des Hau-

2080 ses geben wird. Es wird vom LSH eine nachhaltige und betriebssichere Einbindung der mo-
2081 mentan vorhandenen Einzelplatzsysteme und eine medienbruchfreie Kommunikation ange-
2082 strebt.

2083 Zur Umsetzung wird derzeit ein Projekt mit dem ZIT und dem zentralen Dienstleister Dataport
2084 aufgesetzt.

2085 **5.6.3 Kopplung bestehender Geodaten-Infrastrukturen im MELUND**

2086 Das MELUND hat aufgrund seiner Fachaufgaben im Landwirtschafts- und Umweltbereich ein-
2087 nen sehr hohen Bedarf an amtlichen Geodaten. Das Geodateninfrastrukturgesetz gibt vor,
2088 dass die Geofachdaten des MELUND auf Basis der amtlichen Geobasisdaten des Liegen-
2089 schaftskatasters und der Landesvermessung zu erfassen und zu führen sind. Zudem ist dort
2090 festgelegt, dass das LVerGeo SH zentrale GDI-Komponenten für Schleswig-Holstein vor-
2091 hält.

2092 Das MELUND hat die Zielsetzung, möglichst viele bestehende GDI-Komponenten zu nutzen.
2093 Aktuell werden die Einsatzmöglichkeiten des DigitalenAtlasNord (DANord) und des Schles-
2094 wig-Holsteinischen Metainformationssystem (SH-MIS) analysiert.

2095 In Abstimmung mit dem neuen Geokompetenzzentrum des LVerGeo SH soll die Kopplung
2096 von weiteren Geodateninfrastrukturen (Geodaten, Metadaten, Geodatendienste, Netztechno-
2097 logien, Nutzungs-Vereinbarungen etc.) eruiert und auf Umsetzbarkeit geprüft werden.

2098 Ein für das MELUND kritischer Bereich ist die zeitnahe Bereitstellung der aktuellen amtlichen
2099 Geodaten und die Verteilung an die ressorteigenen Standorte (u.a. LKN, LLUR Außenstellen
2100 pp.). Hier werden die speicherintensiven Geobasisdaten redundant vorgehalten. Mit dem Auf-
2101 bau eines gemeinsamen Geobasisdaten-Managements kann über eine direkte Anbindung im
2102 Rechenzentrum ein automatisierter Austausch von Geodaten erzielt werden. Damit wird si-
2103 chergestellt, dass alle Fachbereiche in den Standorten auf die gleichen, aktuellen und voll-
2104 ständigen Geobasisdaten zugreifen können.

2105 **5.6.4 Wasserwirtschaftliches Gewässerverzeichnis (AWGV)**

2106 Das über 20 Jahre alte Fachinformationssystem AWGV ist das zentrale Erfassungs- und Da-
2107 tenermittlungssystem zahlreicher Nutzer in der Verwaltung und bei den Wasser- und Boden-
2108 verbänden. Aufgrund einschlägiger wasserrechtlicher Bestimmungen (u.a. nach § 5 (2) und §
2109 6 Wasserverbandsgesetz und § 4 (1) der Mustersatzung für die Verbände sowie als Vorrau-
2110 setzung für die Erteilung von Zuschüssen nach § 51 (3) Landeswassergesetz) ist das
2111 MELUND verpflichtet, die dauerhafte Betriebssicherheit des Systems zu gewährleisten.

2112 Das Verfahren wird im Rechenzentrum bei Dataport betrieben und verschiedenen, räumlich
2113 verteilten Benutzergruppen zur Verfügung gestellt. Die mittlerweile veraltete Software- und
2114 Datenkommunikationsarchitektur entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Soft-
2115 warelösungen hinsichtlich Geschwindigkeit, Sicherheit, Administrierbarkeit, Modularität und
2116 funktionaler Benutzerführung. Es fehlt bspw. die Möglichkeit einer Erfassung der Daten über
2117 mobile Endgeräte.

2118 Die historisch gewachsene Architektur des Verfahrens ist nicht ausreichend auf die zentrale
2119 Betriebsumgebung des Rechenzentrums ausgerichtet und kann nur durch erhöhten Manage-
2120 ment- und Kostenaufwand außerhalb mittlerweile etablierter IT-Servicekonzepte betrieben
2121 werden.

2122 Die Neuentwicklung des Systems soll durch die Verwendung von standardisierten Software-
2123 komponenten und Open-Source Technologien, durch eine zentrale Benutzerverwaltung und
2124 ein überarbeitetes Rollen- und Rechtemanagement die heutigen infrastrukturellen Anforde-
2125 rungen besser erfüllen. Zudem sollen durch den Einsatz neuer Technologien die fachlichen
2126 Anforderungen (v.a. mobile Datenerfassung) erfüllt und zeitgleich eine Reduzierung der lau-
2127 fenden Update- und Wartungskosten durch Aus- und Verlagerung zentraler Berichtspflichten
2128 in zentrale und fachübergreifende Systeme sowie die Nutzung von Standardfachsystemen für
2129 die Expertenfunktionen erzielt werden. Durch einen modularen Aufbau und die Nutzung über-
2130 geordneter Fachkomponenten soll das System den unterschiedlichen Anforderungen der ver-
2131 schiedenen Anwendergruppen besser Rechnung tragen.

2132 Hinzu kommt, dass die gestiegenen Anforderungen bezüglich BSI und DSGVO (s.o. Benut-
2133 zerverwaltung und bspw. nutzergruppenspezifische Funktionsmodule), sowie Barrierefreiheit
2134 bedient werden müssen. Durch eine konsequente ITIL-Ausrichtung soll der zukünftige Betrieb
2135 des Verfahrens im Rechenzentrum optimiert werden.

2136 Zur Umsetzung wurde in 2019 ein IT-Projekt „Neuausrichtung AWGV“ im Rahmen des Zebis-
2137 Programms initiiert. Innerhalb der Konzeptionsphase wurden der Business Case (BC) erstellt,
2138 die Projektstruktur implementiert und der Finanzbedarf anhand der WIBE ermittelt.

2139 **5.7 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und** 2140 **Tourismus**

2141 Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MWVATT stehen folgende Haushaltsmittel
2142 zur Verfügung:

Epl.	Ist 2018	Ist 2019	Soll 2020*	Ansatz 2021
	in T€	in T€	in T€	in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	392,2	351,1	1.676,0	1.952,8
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	0,0	476,3	138,2	0,0
Summe	392,2	827,4	1.814,2	1.952,8

2143 *Das „Soll 2020“ bildet das Ergebnis der IT-Budgetgespräche 2020 ab.

2144 **5.7.1 MaViS (Maßnahmen Visualisieren und Steuern)**

2145 Vor dem Hintergrund der zunehmenden Arbeits- und Leistungsverdichtung sowie Erhöhung
2146 des Mitteleinsatzes auf Landes- und Bundesebene bedarf es einen dem heutigen Stand sowie
2147 der E-Gouvernement-Strategie entsprechend effizienten Projektsteuerungs- und Manage-
2148 mentsystems für Straßenbauprojekte in Schleswig-Holstein.

2149 In Zuge des angemeldeten Projekts soll die Möglichkeit der Anwendung eines Multiprojekt-
2150 managementsystems zur Visualisierung und Steuerung von Projektphasen, Meilensteinen

2151 und Kosten (Planung und Bau) im Projekt- und Multiprojektbereich untersucht werden. Um
2152 Erfahrungen und die Anwendbarkeit in Schleswig-Holstein zu ergründen, soll in einem Pilot-
2153 vorhaben das Programm MaViS für einen ausgewählten Bereich von Maßnahmen getestet
2154 und validiert werden. Ziel des Pilotvorhabens ist es, die Gebrauchstauglichkeit der Software
2155 und den Nutzen für die Straßenbauverwaltung in SH zu erkunden, Erfahrungen im Betrieb zu
2156 sammeln, Schnittstellen und Anpassungsbedarfe zu ermitteln, um auf dieser Basis eine Emp-
2157 fehlung zur möglichen Übernahme und Einführung dieser Software abgeben zu können.

2158 **5.7.2 Elektronisches Zuwendungsverfahren ESF/EFRE**

2159 Die IT-Maßnahme soll das Zuwendungsverfahren der ESF und EFRE Förderung im Land
2160 Schleswig-Holstein elektronisch abwickelbar machen. Die IT-Maßnahme setzt gesetzliche
2161 Verpflichtungen aus dem Onlinezugangsgesetz (gemäß § 1 Abs. 1 OZG sind Bund und Län-
2162 der [...] verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des [Jahres 2022] ihre Verwaltungsleistungen
2163 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.) sowie den EU Verordnungen zum
2164 Einsatz der ESF und EFRE Mittel um. Da ein solches vollständig elektronisches Verfahren
2165 bislang nicht existiert, wird kein bestehendes Verfahren abgelöst. Durch die rein elektronische
2166 Bearbeitung der Förderfälle durch alle Beteiligten wird eine schnellere Bearbeitung möglich.
2167 Eine elektronische Übermittlung von Antrags- und Erstattungsantragsdaten ermöglicht zudem
2168 verschiedene elektronische komplexe Plausibilitätsprüfungen, durch die die Qualität der über-
2169 mittelten Daten steigt und dadurch Bearbeitungsaufwand für die Sachbearbeiter der Förder-
2170 abwicklung reduziert werden kann.

2171 Da die Fachanwendung insbesondere im Bereich der Antragstellung und des single-Audit-
2172 Ansatzes derzeit nicht alle Anforderungen erfüllt, werden folgende Erweiterungen für das Um-
2173 setzungsprojekt verfolgt: Entwicklung eines Onlinedienstes für die elektronische Antragstel-
2174 lung mit Authentifizierung über das Bürgerportal und Bescheidübermittlung, Entwicklung einer
2175 Lösung für die Anbindung einer elektronischen Förderakte, Einbinden einer Lösung für erset-
2176 zendes Scannen mit Texterkennungsfunktion und automatischer Zuordnung der übermittelten
2177 Belegdateien zu einem Datensatz Belegliste, Entwicklung eines Onlinedienstes für die Teil-
2178 nehmerdatenerfassung/-übermittlung im ESF, Einbindung einer Prüfspurtool-Software, wel-
2179 che es ermöglicht direkte Prüfanmerkungen in die geprüften Unterlagen von verschiedenen
2180 Bearbeitern vornehmen zu lassen sowie Entwicklung eines Webfrontends als Förderportal.

2181 **5.7.3 Reorganisation Amtes für Planfeststellung Verkehr (APV)**

2182 Nach der Reorganisation des Amtes für Planfeststellung Verkehr zum 01.01.2018 als unab-
2183 hängige Behörde mit direkter Zuordnung zum Verkehrsministerium ist auch ein Umzug vor-
2184 gesehen, damit das bisher genutzte Gebäude vollständig dem LBV zur Verfügung steht. Die
2185 Mittel werden für eine neue IT-Infrastruktur am neuen Standort des APV sowie für die dauer-
2186 hafte IT-Betreuung durch Dataport benötigt.

2187 Digitalisierung von Aktenbeständen

2188 Das APV ist wegen der Einführung und des Einsatzes der elektronischen Akte (E-Akte) ohne-
2189 hin verpflichtet, neu hinzukommende Planfeststellungsunterlagen digitalisiert vorzuhalten. Bei
2190 der Bearbeitung von Planfeststellungsverfahren ist zusätzlich häufig auf Unterlagen bereits
2191 abgeschlossener Planfeststellungsverfahren zuzugreifen. Es ergeben sich viele positive Sy-
2192 nergieeffekte. Zum einen werden die Bearbeitung, Weiterleitung, Speicherung und weitere
2193 Verwaltung der für die Planfeststellung benötigten Unterlagen unterstützt, zum anderen ist

2194 diese Maßnahme nötig, um allen Mitarbeitern (auch in Wohnraumarbeit) den jederzeitigen
2195 schnellen ortsunabhängigen Zugriff auf benötigte Unterlagen zu ermöglichen. Langfristig wäre
2196 eine kostengünstigere Unterbringung der umfangreichen zu archivierenden Altunterlagen
2197 möglich, wenn der Zugriff durch die Digitalisierung auch ohne physische Nähe zum APV-
2198 Standort gegeben ist.

2199 Internetbasierte Projektplattform EPLASS

2200 Die Verwendung der internetbasierten Projektplattform EPLASS durch das APV soll zum Ge-
2201 lingen der bestmöglichen Umsetzung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland
2202 und dem Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbelt Querung (FFBQ) vom 3. Sep-
2203 tember 2008 beitragen. Dabei geht es vorliegend um die Schienenanbindung der FFBQ, die
2204 von der DB Netz AG als Vorhabenträgerin realisiert werden soll. Im Rahmen der Anhörungs-
2205 verfahren bei den acht Planfeststellungsabschnitten der Schienenanbindung automatisiert E-
2206 PLASS komplexe spezifische Workflows und bildet sie flexibel ab. Mit Hilfe integrierter digita-
2207 ler Prüfprozesse können Bauprojekte effektiver gesteuert werden. Das APV wird vornehmlich
2208 Anwendungen im Bereich des Dokumenten- und Einwendungsmanagements abrufen, wobei
2209 vor allem das Sammeln, Sortieren, Verwalten und Versenden der erwarteten sehr großen Zahl
2210 an Einwendungsschreiben und der dazugehörigen Daten erheblich vereinfacht und optimiert
2211 wird. Der maßgebliche Vorteil des Nutzens von EPLASS ist das gemeinsame Arbeiten mit der
2212 Vorhabenträgerin in einem einzigen einheitlichen IT-System. Dieses Vorgehen verspricht in
2213 software- und datenbanktechnischer Hinsicht die größtmögliche Risikominimierung mit dem
2214 Ziel der höchstmöglichen Vermeidung von Reibungsverlusten in zeitlicher, technischer und
2215 organisatorischer Hinsicht.

2216 **5.7.4 Reorganisation des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche** 2217 **Bildung (SHIBB)**

2218 Mit der Gründung des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB) beim
2219 für Arbeit zuständigen Ministerium verfolgt die Landesregierung die Zielsetzung, die Verzah-
2220 nung von beruflicher Ausbildung und Arbeitsfeld zu optimieren. Zu diesem Zweck werden die
2221 Zuständigkeiten für Berufliche Bildung aus MBWK (inkl. LSBB aus dem IQSH), MWVATT,
2222 MELUND und MSGJFS (LAsD) ab dem 1. Januar 2021 in einem eigenständigen Landesamt
2223 in der Zuständigkeit des Ressorts Arbeit gebündelt. Das SHIBB wird aus den genannten Lan-
2224 desbehörden u.a. die Schulaufsicht inkl. der Zusammenarbeit mit den Schulträgern über die
2225 Berufsbildenden Schulen inkl. der Regionalen Berufsbildungszentren, die Personalverantwor-
2226 tung und -verwaltung inkl. der Aus-, Fort- und Weiterbildung der ca. 5100 Lehrkräfte an Be-
2227 rufsbildenden Schulen, die staatlichen Aufgaben in Zusammenhang mit der Ausbildung in den
2228 nichtakademischen Gesundheits- und Pflegeberufen, die Zusammenarbeit mit den Kammern
2229 als zuständiger Stellen im Bereich der dualen Berufsausbildung inkl. von Maßnahmen am
2230 Übergang von der Schule in den Beruf, die Verwaltung der entsprechenden Förderinstru-
2231 mente sowie weitere Aufgaben einer eigenständigen oberen Landesbehörde übernehmen.

2232 **5.8 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren**

2233 **5.8.1 KiTa-DB**

2234 Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MSGJFS stehen folgende Haushaltsmittel
2235 zur Verfügung:

Epl.	Ist 2018	Ist 2019	Soll 2020*	Ansatz 2021
	in T€	in T€	in T€	in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	1.722,6	1.909,6	3.256,9	3.315,8
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	0,0	547,0	348,4	109,0
Summe	1.722,6	2.456,6	3.605,3	3.424,8

2236 *Das „Soll 2020“ bildet das Ergebnis der IT-Budgetgespräche 2020 ab.

2237 Kita-Datenbank

2238 Wesentlicher Schwerpunkt des Ressorts Soziales ist die Weiterentwicklung der Kita-Datenbank.
 2239 Die Reform der Kita-Finanzierung führt zu neuen Anforderungen an das System. Da die
 2240 Nutzung der Datenbank verpflichtend werden soll, werden die Nutzerzahlen ca. auf das Dop-
 2241 pelte ansteigen. Die Datenbank soll zudem um neue Programmteile erweitert werden. Die
 2242 Kreise sollen bei der Bedarfsplanung unterstützt werden. Die Finanzierung der Kindertages-
 2243 stätten und Tagespflegeeinrichtungen soll im System abgebildet werden. Und die Online-
 2244 Kommunikation zwischen Trägern und Verwaltung (Personalmeldungen, Statistiken, etc.) soll
 2245 erleichtert werden.

2246

2247 Die Datenbank wird in 2020 umfangreich erweitert und an die neuen Planungen zur Kita-Fi-
 2248 nanzierung angepasst. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den Kommunen. Umgesetzt
 2249 wurden / werden:

- 2250 • Einführung von Funktionen und Darstellungen zum Thema „Finanzierung und Abrech-
 2251 nung“
- 2252 • Reporting für Jugendämter, Kommunen, Land
- 2253 • monatlicher Prüflauf Meldeamtsdaten
- 2254 • Anpassungen im Bereich Regionalschlüssel und SH-auswertige Kinder
- 2255 • Kinder können mehreren Kita-Gruppen zugeordnet werden

2256

2257 Die Arbeiten werden in 2021 fortgesetzt. Geplant sind für 2021:

- 2258 • Bedarfsplanung
- 2259 • Anbindung der Konten im Elternportal an das Bürgerservicekonto
- 2260 • Verbandsrolle einführen
- 2261 • Mehrsprachigkeit Elternportal
- 2262 • Verbesserung Darstellung freie Plätze (vermutlich erst in 2022)
- 2263 • Antragserstellung über das Elternportal (vermutlich erst in 2022)

2264 **5.8.2 Infektionsschutz**

2265 Bei Auftreten der Corona Pandemie im März 2020 musste das MSGJFS schnell auf die neue
 2266 Situation reagieren. Das MSGJFS hat in kürzester Zeit zwei Onlinedienste im Schleswig-Hol-
 2267 stein-Serviceportal geschaffen.

2268 Das COVID-19-Intensivregister nimmt tägliche Meldungen ausgewählter Krankenhäuser über
 2269 die Anzahl und die Belegung der Intensiv- und Beatmungskapazitäten entgegen und stellt
 2270 diese Informationen den beteiligten Krankenhäusern, den Rettungsdiensten und dem erwei-
 2271 terten Krisenstab des MSGJFS zur Verfügung. Im April 2020 konnte die Hansestadt Hamburg
 2272 für den gemeinsamen Betrieb des Verfahrens gewonnen werden, so dass Entwicklungs- (125

2273 T€) - und Betriebskosten (25 T€) zwischen den Bundesländern geteilt werden. Mittlerweile
2274 wurde von den Bundesländern beschlossen, das Verfahren auch nach Ende der Pandemie
2275 fortzuführen.

2276 Das COVID-19-Ambulante Monitoring führt eine Liste der mit COVID-19 infizierten Patienten
2277 in häuslicher Quarantäne. Die Gesundheitsämter in Schleswig-Holstein erfassen die Patien-
2278 ten. Über die Datenbank werden die Patienten der Kassenärztlichen Vereinigung zur Betreu-
2279 ung zugewiesen. Die Datenbank dokumentiert den aktuellen Zustand der Patienten und stellt
2280 die Kommunikation zwischen den Gesundheitsämtern und der Kassenärztlichen Vereinigung
2281 her. Die erstmaligen Entwicklungskosten lagen bei 238 T€, weitere 12,5 T€ sind für Betrieb
2282 und Weiterentwicklung eingeplant.

2283 **5.8.4 Bearbeitung von Elterngeldanträgen**

2284 Das LAsD zahlt Elterngeld für Mütter und Väter. Die Höhe des Elterngeldes orientiert sich an
2285 dem vorherigen Nettoeinkommen und hat damit den Charakter einer Lohnersatzleistung. Die
2286 max. mögliche Bezugsdauer beträgt insgesamt 14 Monate. In 2021 soll das zugehörige IT-
2287 Fachverfahren durch eine moderne webbasierte Lösung ersetzt werden, die der Hersteller
2288 und Betreiber des Fachverfahrens, das Datenverarbeitungszentrum Schwerin erstellen wird.
2289 Die Finanzierung erfolgt über eine leicht erhöhte Wartungspauschale.

2290 **5.8.5 Bearbeitung von Anträgen nach dem Schwerbehindertenrecht**

2291 Das LAsD stellt auf Antrag den Grad der Behinderung (GdB) einer Person fest und erstellt
2292 gegebenenfalls Schwerbehindertenausweise (GdB ab 50). Das IT-Fachverfahren ist veraltet
2293 und soll in 2021ff. durch ein modernes ersetzt oder einem Refactoring unterzogen werden.

2294 **5.8.6 Webportal Eingliederungshilfe**

2295 Mit dem „Webportal Eingliederungshilfe“ soll das gesamte Leistungsspektrum der Eingliede-
2296 rungshilfe über eine webbasierte Datenbank landesweit benutzergruppenspezifisch zugäng-
2297 lich gemacht werden und Transparenz über Angebote oder Verfügbarkeiten herstellen.
2298

2299 Das im Rahmen des Digitalisierungsprogramms der Landesregierung gestartete Projekt hat
2300 sich aufgrund von Abstimmungsschwierigkeiten mit einem Datenlieferanten und durch die
2301 Corona-Krise deutlich verzögert. Bis Ende 2020 soll das Projekt größtenteils umgesetzt wer-
2302 den. Nacharbeiten sind für 2021 geplant.

2303 **5.8.7 Chatbot im Integrationsamt**

2304 Das Integrationsamt des MSGJFS hat im Februar 2020 einen Chatbot in seine Website inte-
2305 griert. Mit dem Chatbot steht das Informationsangebot des Integrationsamts den Informations-
2306 suchenden nun 24/7 zur Verfügung. Über den Chatbot können Rückrufe der Mitarbeiter ver-
2307 anlasst werden und Zeitfenster für den Kontakt bestimmt werden.

2308 Auch ist es möglich einen Erstantrag für die begleitenden Hilfen über den Chatbot abzugeben.
2309 Der Chatbot wurde im Rahmen des Digitalisierungsprogramms der Landesregierung 2019
2310 entwickelt. In 2021 soll der Chatbot soweit finanzielle Mittel zur Verfügung stehen in die Lage
2311 versetzt werden, fachlichen Inhalt aus vorgegebenen Texten zu extrahieren. Außerdem soll
2312 eine Möglichkeit geschaffen werden, die Wissensdatenbank des Chatbots direkt durch Per-

2313 sonal des Integrationsamts zu erweitern. Weitere Innovationsschritte sind im Rahmen der fol-
2314 genden Jahre möglich. Die nächsten Innovationsschritte sollen im Rahmen des Programms
2315 KI@Verwaltung durchgeführt und aus dem Sondervermögen Künstliche Intelligenz finanziert
2316 werden.

2317 **5.8.7 Robotic Process Automation (RPA)**

2318 Das MSGJFS plant die Einsatzmöglichkeiten von RPA zu testen. RPA ist ein Ansatz zur Pro-
2319 zessautomatisierung bei den repetitiven, manuellen, zeitintensiven oder fehleranfälligen Tä-
2320 tigkeiten durch sogenannte Bots (Softwareroboter) erlernt und automatisiert ausgeführt wer-
2321 den. Als erstes Testfeld ist die Erstellung von Kommissionierlisten im Bereich des Broschü-
2322 renversands geplant. Das zweite Testfeld soll die Übertragung von Antragsdaten in ein vor-
2323 handenes elektronisches Verarbeitungssystem werden. Dieses Projekt wird nur durchgeführt
2324 werden, soweit Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Hierfür sind 500 T€ aus dem Kon-
2325 junktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes zur Corona-Pandemie beantragt.

2326

2327 **6 Arbeitsschwerpunkte 2020 der Landesverwaltung SH;**
 2328 **hier: Maßnahmen mit kommunalem Bezug**

2329 Bis Ende 2015 schlossen das Land SH und die KLV IT-Harmonisierungsvereinbarungen über
 2330 die Realisierung gemeinsamer IT-Projekte ab. Bestandteil dieser Vereinbarungen war immer
 2331 auch eine Klausel über die Verteilung der Kosten. 2016 verstetigte das Land SH die Investiti-
 2332 onen und stellt seither für die Planung, Initiierung und Erstellung gemeinsamer IT-Projekte mit
 2333 kommunalem Schwerpunkt jährlich 1,0 Mio. € zur Verfügung.

2334 **6.1 Projekt Schulen ans Netz**

2335 Das Land unterstützt die Kommunen durch Anschluss der Schulen in kommunaler Träger-
 2336 schaft an das behördliche Glasfasernetz SH. Das Land versorgt die Schulen mit hohen Band-
 2337 breiten zur schnellen Internetnutzung und trägt hierbei die investiven Anschlusskosten und
 2338 die lfd. Betriebskosten der Nutzung des Glasfasernetzes SH. Die investiven Ausgaben für das
 2339 Projekt „Schulen ans Netz“ belaufen sich dabei bis 2022 auf rd. 55,2 Mio. €. Hinzukommen
 2340 die lfd. Betriebskosten von rd. 10,0 Mio. € pro Jahr.

2341 **6.2 Digitale Daseinsvorsorge**

2342 Darüber hinaus wird die Digitale Daseinsvorsorge über Kooperationen mit kommunalen Part-
 2343 nern wie z. B. mit dem Amt Hüttener Berge unterstützt. Im Amt Hüttener Berge werden ver-
 2344 schiedene Projekte im Kontext der Digitalen Daseinsvorsorge pilotiert und sollen anschlie-
 2345 ßend einer Nachnutzung durch andere Kommunen zur Verfügung stehen.

2346 **6.3 IT- und Digitalisierungsvorhaben mit kommunalem Schwerpunkt**

2347 Im Kapitel 1403 (E-Government / IT-Maßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt) sind die
 2348 Ausgaben für gemeinsame IT-Programme und IT-Projekte / IT-Vorhaben der Abteilung V 3
 2349 (Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung) mit den Kommunalen
 2350 Landesverbänden zur Entwicklung von E-Government-Basisinfrastrukturen und gemeinsamer
 2351 IT-Dienste veranschlagt.

EP 14	Bezeichnung	Ist 2019 T€	Ansatz 2020 T€	Ansatz 2021 T€
1403	E-Government (kommunaler Schwerpunkt)	3.270,2	3.972,0	4.472,0

2352

2353 Folgende Maßnahmen der IT und Digitalisierung (Stand 27.11.2020) plant das Land SH mit
 2354 den Kommunen im Jahr 2021 umzusetzen:

ITM	Zweckbestimmung	Planung 2021 (T€)
2439030000	Weiterentwicklung BOB SH - Bauleitplanung Onlinebeteiligung SH	50,0
2440030000	ZuFiSH - Zuständigkeitsfinder SH (Weiterentwicklung)	376,4
2441030000	FullMail ehemals - MailLand - sichere Mail übers Landesnetz	60,0
2456030000	Integriertes Antrags- und Fallmanagement (iAFM)	300,0
2457030000	SIKOSH (Sicherheit in den Kommunen SH) Vorprojekt	150,0
2584030000	Zuschussfinanzierung des IT-Verbund SH ab	2.972,0
2662030000	An-Abmeldung Hund	25,8
2663030000	xBau/xPlanung - Schulungen, Regionalkonferenzen, etc	86,0
2674030000	Chatbot Govii Pilotphase	30,0
Summe		4.000,2

2355 **6.4 Sonstige Infrastrukturmaßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt** 2356 **im Epl. 14**

2357 Entwicklungen, die in den Regelbetrieb bei Dataport überführt werden können, sind als IT-
2358 Verfahren des E-Government mit kommunalem Schwerpunkt im Kapitel 1402 fachlich zu ver-
2359 orten und zu finanzieren. Die Kommunen können diese Infrastrukturleistungen kostenfrei nut-
2360 zen. Gegenwärtig plant das Land Schleswig-Holstein im Epl. 14 folgende IT-Verfahren mit
2361 kommunalem Schwerpunkt (Stand: 27.11.2020 gem. ITWeb 2.0) zu finanzieren:

Maßnahme	Bezeichnung	Plan 2021 (T€)
2117030000	xMeld - Entwicklung elektronische Datenübermittlung zwischen Meldebehörden	227,1
2145030000	ePersonenstand	386,3
2152030000	Virtuelle Poststelle Governikus/EGVP Betrieb und Fortentwicklung)	956,6
2153030000	Clearingstelle (Betrieb und Fortentwicklung); Rückmeldung im Meldewesen - Technik	233,0
2162030000	Deutsches Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV)	73,0
2163030000	OSI / Government Gateway (SH-Service)	9.505,1
2174030000	IT-Unterstützung Personalmanagement SH (PERMIS-Beihilfe)	479,5
2197030000	IT-Planungsrat beim Bund (ITPLR)	1.536,0
2202030000	BAföG / BaföG 21	619,1
2348030000	OWI-Interaktiv	10,1
2354030000	Waffenregister	67,1
2360030000	ZuFiSH - Zuständigkeitsfinder SH (Betrieb und Pflege)	313,0
2364030000	Behördennummer 115	985,8
2397030000	Fachanwendungen K3-Umwelt	1.282,2
2399030000	eWohngeld	524,2

2401030000	De-Mail-in-SH Basisdienst	128,3
2423030000	Korruptionsregister	18,5
2426030000	Fachanwendung Balvi (Verbraucherschutz)	755,1
2501030000	Betrieb BOB-SH Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung	2.817,4
2504030000	Betrieb und Pflege des Verfahrens "Integriertes Antrags- und Fallmanagement (iAFM)"	1.023,8
2506030000	Betrieb und Pflege einer landesweiten Kita-DB	1.210,0
2517030000	Ressortübergreifendes Geodatenmanagement	697,0
2539030000	X-Inneres	191,0
2570030000	Aufbau und Weiterentwicklung Open Data	532,0
2586030000	DigiProg 2019: Digitale Knotenpunkte	55,0
2617030000	Projekt OZG SH	3.535,0
2635030000	XPlan/XBau	771,4
2636030000	Entwicklung und Pflege von Onlinediensten	14.745,0
2652030000	Landesweite Kita-DB (Marketing)	100,0
2660030000	Aufbau und Betrieb einer ePayment-Infrastruktur	500,0
2661030000	Aufbau und Betrieb eines Bürgerportals	737,0
Summe		45.014,6

2362

2363 **7 Prognose 2020 – 2024**

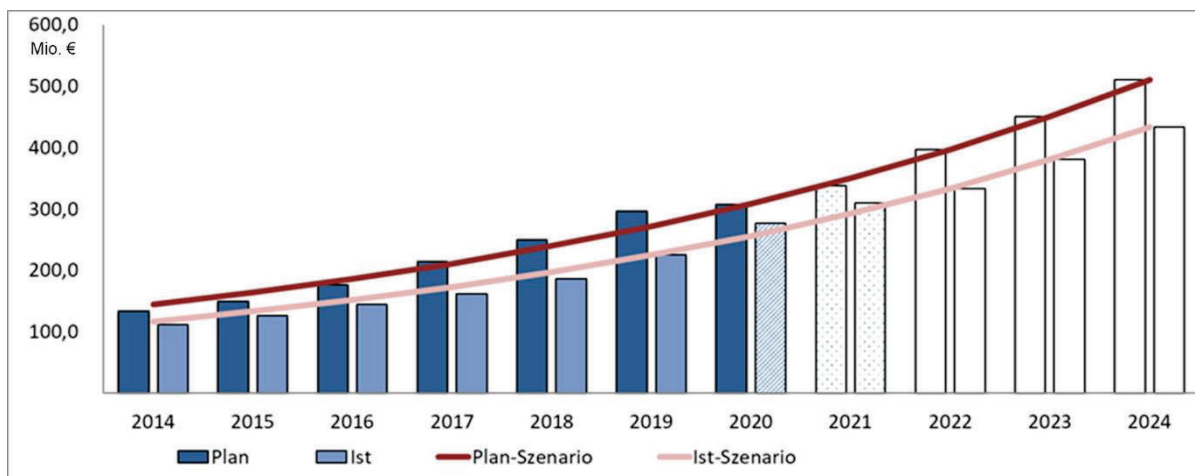
2364 Aufgrund der wachsenden Anforderungen und Bedarfe im Epl.14 geht das MELUND davon
 2365 aus, dass auch in den nächsten 3 Jahren eine Sättigung mit IT nicht zu erreichen ist. In den
 2366 Jahren 2022 bis 2024 werden die Mittelbedarfe der Ressorts für IT und Digitalisierung voraus-
 2367 sichtlich weiter ansteigen. Dies ist unter anderem der aktuellen Schwerpunktsetzung „Digita-
 2368 lisierung“ der Landesregierung und den Erfordernissen aus der Corona-Pandemie, die Digita-
 2369 lisierung weiter zu beschleunigen, geschuldet.

2370 Die Ausgaben im Epl. 14 und dem Kapitel 1614 haben sich seit 2017 wie folgt entwickelt:

in T€	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021
Epl. 14	158.767,8	167.518,5	191.862,8	230.713,2	263.916,3
Kapitel 1614	10.484,2	25.106,7	35.382,7	46.457,1	45.516,2
Summe	169.252,0	192.625,2	227.245,5	277.170,3	309.432,5

2371

2372 Um eine Prognose über die Entwicklung der möglichen Bedarfe für IT und Digitalisierung ab-
 2373 geben zu können, hat das MELUND mittels der Regressionsanalyse ein Plan- und Ist-Szena-
 2374 rio bis 2024 statistisch ermittelt:



2375

2376 Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich der mögliche Anstieg der Finanzbedarfe für IT und
 2377 Digitalisierung etwas abgeflacht. Dennoch geht das MELUND von steigenden Ausgaben in
 2378 den kommenden Jahren aus. Wie bereits in 2020 prognostiziert, wird sich der Mittelbedarf im
 2379 Bereich IT und Digitalisierung mittelfristig nach Annahmen des MELUND möglicherweise bei
 2380 rd. 500,0 Mio. € bis 550 Mio. € einpendeln und dann stabilisieren.